



Plenarprotokoll

24. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 21. Februar 2001

Gemeinsame Beratung	1704	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	1704, 1729
a) Bundeswehrstrukturreform	1704	Hermann Benker [SPD].....	1707, 1724
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/714		Anke Spoorendonk [SSW].....	1709, 1725
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/756		Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1711, 1728
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/758		Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]	1714
b) Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein	1704	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1716, 1728, 1733
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/722		Thomas Stritzl [CDU]	1719
		Heinz Maurus [CDU].....	1720
		Dr. Gabriele Kötschau [SPD].....	1721
		Uwe Eichelberg [CDU]	1721
		Caroline Schwarz [CDU]	1722
		Joachim Behm [F.D.P.]	1723
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1725
		Martin Kayenburg [CDU].....	1727, 1731
		Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.], zur Geschäftsordnung	1727
		Thorsten Geißler [CDU].....	1730

Ursula Kähler [SPD]	1731	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1752
Holger Astrup [SPD]	1732		
Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 15/756, 15/758 und 15/722.....	1733	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	1754
Sonderausschuss „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“	1734	Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen	1754
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/728 (neu)		Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/729	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/755		Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	1754, 1760
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/761		Hermann Benker [SPD]	1755, 1761
Holger Astrup [SPD]	1734	Heinz Maurus [CDU]	1756, 1762
Klaus Schlie [CDU]	1735	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1757
Günther Hildebrand [F.D.P.]	1736	Silke Hinrichsen [SSW]	1759, 1762
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1737	Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	1760
Silke Hinrichsen [SSW]	1739	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss	1763
Klaus Buß, Innenminister	1740		
Beschluss: Annahme	1741	Gesundheitspolitische Aktivitäten der Landesregierung zur BSE-Problematik - Neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie gesundheitspolitische Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE	1763
Maßnahmen der Landesregierung zur bevorstehenden Einführung des Euro am 1. Januar 2002	1741	Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/717	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/730		Werner Kalinka [CDU]	1763
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	1741	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]	1764
Peter Lehnert [CDU]	1742, 1746	Dr. Heiner Garg [F.D.P.]	1766, 1770
Günter Neugebauer [SPD]	1743	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1767
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	1744	Lars Harms [SSW]	1768
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1745	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	1768
Anke Spoorendonk [SSW]	1746	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1770
Beschluss: Beratung abgeschlossen	1747	Beschluss: Annahme	1771
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	1747	Gemeinsame Beratung	1771
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/738		a) Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen	1771
Jost de Jager [CDU]	1747	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/733	
Dr. Henning Höppner [SPD]	1748	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/757	
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	1749	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/760	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	1751		
Anke Spoorendonk [SSW]	1751		

b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Berufsschulunterricht..... 1771

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/734

c) Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen im Rahmen der Berufsausbildung..... 1772

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/737

Sylvia Eisenberg [CDU]..... 1772

Helmut Jacobs [SPD] 1774

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 1775

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1777

Anke Spoorendonk [SSW]..... 1780

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales..... 1782

Jost de Jager [CDU] 1784

Jürgen Weber [SPD] 1784

Beschluss: 1. Annahme der Anträge Drucksachen 15/757 Nr.1 und 15/760
2. Überweisung der Anträge Drucksachen 15/757 Nr. 2, 15/734 und 15/737 an den Bildungsausschuss 1784

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 10. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind Frau Ministerin Erdsiek-Rave und Herr Abgeordneter Klinckhamer. Ich wünsche beiden in Ihrem Namen gute Genesung.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind heute Nachmittag Herr Minister Buß und Herr Minister Möller beurlaubt.

An dieser Stelle gratuliere ich Herrn Minister Müller ganz herzlich. Er feiert heute seinen 30. Geburtstag. Alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 14. Februar 2001 Folgendes mitgeteilt:

„Auf Vorschlag der Landesregierung habe ich Herrn Staatssekretär Uwe Mantik mit Ablauf des Monats März 2001 aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen und bis zu seiner Entlassung mit sofortiger Wirkung von seinen Dienstgeschäften als Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr entbunden.

Auf Vorschlag der Landesregierung habe ich Herrn Michael Rocca bis zu seiner Ernennung mit Wirkung vom 1. April 2001 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beauftragt.“

Herr Rocca, ich gratulieren Ihnen im Namen des Hauses und wünsche Ihnen für Ihre künftige Arbeit eine glückliche Hand und alles Gute.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen wegen der einvernehmlich auf Donnerstag verlegten Aktuellen Stunde eine neue Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 8, 24 und 25 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemein-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

samen Beratung vorgesehen sind die Punkte 4 und 9, Bundeswehrstrukturreform und Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze, sowie die Punkte 18, 19 und 22, Referendarbezüge für Lehramtsanwärter, Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Berufsschulunterricht sowie Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen im Rahmen der Berufsausbildung. Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 10. Tagung.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr tagen.

Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüße ich nun Schülerinnen und Schüler der Timm-Kröger-Realschule Kiel mit ihren Lehrkräften. Herzlich willkommen!

(Beifall)

In der Loge begrüße ich unter anderem unseren ehemaligen Kollegen Solterbeck.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Bundeswehrstrukturreform**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/714

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/756

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 15/758

b) Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/722

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht. - Mit dem Tagesordnungspunkt 4 ist der Antrag verbunden, dass die Frau Ministerpräsidentin für die Regierung mündlich im Plenum über die Bundeswehrstrukturreform berichtet. Hierzu erteile ich ihr das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Bundesverteidigungsminister hat am vergangenen Freitag seine Entscheidung über die zukünftige **Stationierung der Bundeswehr** bekannt gegeben. Das Ergebnis ist für **Schleswig-Holstein** hart. Neun Standorte werden geschlossen, zehn werden in ihrer Personal- und Ausrüstungsstärke zum Teil erheblich verringert. Darüber hinaus gibt es verschiedene Veränderungen innerhalb bestehender Standorte. Für alle betroffenen Regionen, Kommunen und Kreise ist diese Entscheidung ein schwerer Schlag.

An dieser Situation ist auch nichts schönzureden. Es ist für die Gemeinden und Städte eine schwierige Aufgabe, den Verlust an **Arbeitsplätzen** und **Wirtschaftskraft** nach dem Abzug der Bundeswehr aufzufangen. Als Landesregierung werden wir ihnen dabei zur Verfügung stehen und den Prozess unterstützen und begleiten.

Aber wir tun auch gut daran, in dieser Debatte ehrlich und fair zu argumentieren. Der Verteidigungsminister hat dies ja nicht gemacht, um Schleswig-Holstein zu ärgern, sondern es geht um die Tatsache, dass unser Land diesmal nicht überproportional, sondern unterdurchschnittlich belastet wird. Im Bundesdurchschnitt beläuft sich der Abbau der Dienstposten auf 19 %, in Schleswig-Holstein sind es 12 % und die Bayern behaupten, sie würden sogar noch stärker als zu 19 % herangezogen.

In der Vergangenheit war das meist umgekehrt. Im **Stationierungskonzept** des ehemaligen Verteidigungsministers Rühe musste Schleswig-Holstein 1995 rund 17 % des gesamten Truppenabbaus tragen. Zwischen 1992 und 2000 wurden 38.500 militärische und zivile Stellen abgebaut. Das entsprach einer Reduzierung um 47 %. Außerdem waren diese drastischen Einschnitte von einer Strukturreform weit entfernt. Es ging um schlechte **Sparmaßnahmen**, nicht um eine Anpassung der Bundeswehr an die gewandelte politische und militärische Situation. Hier liegt nun meines Erachtens der Unterschied zu den jüngsten Plänen des Verteidigungsministeriums, so hart sie auch sein mögen.

Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Osteuropa und Russland haben sich die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa und in der Welt grundlegend verändert - eine Entwicklung, von der ich annehme, dass wir sie alle begrüßen. Zu einer ehrlichen Diskussion gehört aber auch die Tatsache, dass die Bundeswehr verkleinert werden muss, wie alle in ernsthaften Gesprächen jederzeit zugeben. Deutschland braucht eine hochprofessionelle Armee, die im Rahmen ihrer internationalen Aufgaben im

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Bündnis schnell und flexibel eingesetzt werden kann. Dieser Punkt wird in der öffentlichen Debatte kaum bestritten, nur sagt niemand, wie diese neuen Aufgaben mit der alten Ausrüstung, den alten Standards und der alten Ausbildung übernommen werden können. Und es konnte niemand ernsthaft davon ausgehen, dass **Schleswig-Holstein** von der jetzt anstehenden **Truppenreduzierung** nicht betroffen wäre. Das wäre eine Illusion gewesen.

Dennoch ist es enttäuschend, dass die gut begründeten und gemeinsam vorgetragenen Argumente der Landesregierung und der Kommunen bei Verteidigungsminister Scharping nur wenig Gehör gefunden haben. Ganz offensichtlich haben rein militärische und betriebswirtschaftliche Gründe den Ausschlag gegeben. Das mag aus Bundessicht richtig sein. Für die Betroffenen, die die Konzepte und Argumente erarbeitet haben, ist es ärgerlich, dass ihnen noch nicht einmal gesagt wurde, warum ihre Argumente nicht akzeptiert worden sind.

(Thorsten Geißler [CDU]: Gar keins! - Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Dass regional- und landespolitische Argumente nur wenig berücksichtigt wurden, ist schmerzlich, kann aber von uns - so glaube ich - jetzt nicht mehr geändert werden. Das Ganze ist besonders ärgerlich, weil wir als Landesregierung im Vorfeld der Entscheidungen zusammen mit den betroffenen Kommunen große Anstrengungen unternommen haben, um den für Schleswig-Holstein angekündigten Abbau von Standorten und Dienstposten abzuschwächen.

Jede einzelne Maßnahme wurde von uns begründend behandelt. Im Innenministerium hat eine **Arbeitsgruppe** intensiv die Stellungnahme gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium vorbereitet und abgestimmt. In zwei Gesprächen mit den Bürgermeistern und Landräten der betroffenen Regionen, den Bundestagsabgeordneten und dem Verteidigungsausschuss haben wir am 15. und 31. Januar unsere Argumentation vorgestellt und unsere Stellungnahmen aufeinander abgestimmt. Am 9. Februar - wie zuvor schon am 17. Januar - haben Innenminister Buß und ich in einem Gespräch mit Verteidigungsminister Scharping die **schleswig-holsteinische Position** mit großem Nachdruck vorgetragen, nachdem wir bereits im vergangenen Jahr in Reaktion auf die ersten durchsickernden Nachrichten bei ihm vorgesprochen hatten.

Trotz unseres Einsatzes und trotz der gut begründeten Stellungnahmen vom Dienstag vergangener Woche sind unsere Argumente nur in zwei Punkten auf Resonanz gestoßen. Es ist ein schwacher Trost, dass sich die Situation für alle anderen Bundesländer offen-

sichtlich ähnlich darstellt. Alle haben das Gefühl, dass man sich die zweite Runde hätte sparen können. Das ist ärgerlich.

Herausgekommen ist für uns, dass in **Kiel** die 550 Dienstposten der Wehrbereichsverwaltung I bis zum Jahr 2008 ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ gesichert sind. Hinzu kommt ein Sanitätskommando, sodass doch noch eine beachtliche Personalstärke hier verbleibt. Für den Standort **Hohenlockstedt** bleibt es auch nach der endgültigen Entscheidung bei der Schließung. Gleichwohl wurde der Einwand der Landesregierung gehört, dass Schleswig-Holstein im Katastrophenfall und für die Schiffsbrandbekämpfung auf die Hubschrauber der Heeresflieger angewiesen ist. Verteidigungsminister Scharping hat uns jetzt zugesagt, dass das Land für diese Zwecke auf die Hubschrauber des Lufttransportgeschwaders in Hohn zurückgreifen kann. Wir werden nun genau zu prüfen haben, ob sein Angebot dem technischen und logistischen Bedarf genügt. Dazu haben wir den Bundesverkehrsminister zu fragen. Wir werden die beiden Herren unter Umständen bitten, ihre Gedanken darüber auszutauschen.

Der Bund muss an dieser Stelle allerdings zu seiner Verantwortung stehen. Schließlich sind die Hubschrauber nördlich der Elbe ein fester Baustein in dem Konzept zur Schiffsbrandbekämpfung, das gerade zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesregierung abgestimmt wird. Zu dieser Verantwortung des Bundes gehört es aber auch, den betroffenen Kommunen und dem Land dabei zu helfen, militärische Flächen zivil zu nutzen und Alternativen zu entwickeln, die den Verlust an Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft ausgleichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den Bund bringt die neue Struktur der Bundeswehr erhebliche finanzielle Vorteile. Hier darf er den Bogen nicht überspannen und hoffen, aus jeder Liegenschaft das Maximum herauszubekommen. Er würde dabei übrigens auch die Planungshoheit der Kommunen vergessen, die an dieser Stelle durchaus ein Wörtchen mitzureden haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern ein **Bundeskonversionsprogramm**, mit dem der Bund die Neustrukturierung begleitet und abfedert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Wir erwarten, dass der Bund in dem Maße, wie wir uns an den Aufgaben des Bundes - zum Beispiel im Rahmen der Rentenreform und der Steuerreform - beteiligen, auch uns hilft und zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellt, mit denen strukturwirksame Projekte im Bereich des Fremdenverkehrs, der Aus- und Weiterbildung oder der wirtschaftsnahen Infrastruktur realisiert werden können. In der Vergangenheit haben allein die Europäische Union, das Land und die Kommunen selber den Strukturwandel aktiv gestaltet.

Gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung in der vergangenen Woche einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht, dass sich der Bund diesmal daran beteiligen möge. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass die Liegenschaften der Bundeswehr zügig, unbürokratisch und zu einem guten Preis lästigenfrei an die Kommunen weitergegeben werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Hier kann man sich vorstellen, dass zum Beispiel die LEG größere Teile aufkauft und unter Umständen mit einem Nachbesserungsschein bereit ist, die gestiegenen Werte dem Bund zum Teil wieder zukommen zu lassen, wenn die Entwicklungen stattgefunden haben. Ich habe jedenfalls unsere Wünsche in einem Brief an den Bundeskanzler und im persönlichen Gespräch mit ihm bekräftigt. Im Kaminesgespräch vor der Ministerpräsidentenkonferenz im April werde ich diese Vorschläge noch einmal thematisieren. Wir werden sie dann hoffentlich gemeinsam mit dem Bundeskanzler vortragen.

In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, welche struktur- und regionalpolitischen Folgen die Standortentscheidungen des Bundes für unser Land haben. Wir plädieren mit Nachdruck dafür, dass der in den letzten Jahren zu beobachtende **Rückzug von Bundeseinrichtungen** aus der Fläche in der Zwischenzeit ein bisschen abgebremst wird, damit nicht alles auf einmal kommt, obgleich wir uns Argumenten der **Wirtschaftlichkeit** und der **Modernisierung** nicht verschließen wollen. Mit dem Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, den der SSW heute beantragt, werden wir für die Argumentation gegenüber dem Bund eine gute Grundlage und Argumentationslinie bekommen.

Unabhängig von den Verhandlungen auf Bundesebene müssen wir auch hier im **Land** zielstrebig und beherzt die vor uns liegenden Aufgaben der Strukturreform angehen. Am kommenden Montag habe ich deshalb die betroffenen **Kommunen** zu einem Gespräch ein-

geladen. Wir wollen die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Landräte über das weitere Verfahren informieren und gemeinsam die nächsten Schritte planen.

Anfang nächster Woche wird das Innenministerium einen Beratungserlass herausgeben, der sich direkt an die betroffenen Kommunen richtet. Er macht den Bürgermeistern und Ratsversammlungen das Angebot, den planerischen Sachverstand des Ministeriums in die Kommunen zu holen. Ich kann die Kommunen nur bitten, dieses Angebot anzunehmen. Mehr Sachverstand kann man - in einer Person versammelt - kaum haben. Wenn die Kommunen sich am Ende dazu entscheiden, jemand anderes zu fragen, dann ist das ihre Sache. Ich würde jedoch beide Seiten hören; zunächst das Ministerium, dann vielleicht private Anbieter. Unsere Fachleute werden gemeinsam mit der Verwaltung und den Kommunalpolitikern vor Ort nach Wegen suchen, die baurechtlichen und städteplanerischen Möglichkeiten der Kommunen optimal zu nutzen.

Bei diesen Prozessen wird auch das Wirtschaftsministerium mit seinen Instrumenten und Experten helfen, damit sich jeder Standort schon einmal allein Gedanken macht und gute Projekte entwickelt und nicht in der untersten Schublade des Schreibtisches guckt, ob noch vom letzten Mal ein Plan übrig geblieben ist. Diese Experten sind gerade dabei, eine Anlaufstelle aufzubauen, bei der die Kommunen alle wichtigen Informationen bekommen, ohne von einem Ministerium zum anderen laufen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier bleibt es ihnen am Ende unbenommen, sich auf dem privaten Markt privaten Sachverstand zu holen. Ich würde jedoch auch hier zunächst fragen, was die Sachverständigen in den Ministerien anzubieten haben.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Das alles sind wichtige Ansatzpunkte für weitere Initiativen und private Investitionen. Unser Ziel ist es jedenfalls, die Zukunft im eigenen Land - wie es in dem Entwicklungsprogramm „ziel“ stand - mit den 2 Milliarden DM so umzubauen und anzupassen, dass wir mit den Herausforderungen der Umstrukturierung der Bundeswehr fertig werden, ohne dass es zu tiefen Brüchen in den einzelnen Regionen kommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für den Bericht und eröffne die Aussprache.

Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Ich beginne mit einem Dank an die Landesregierung für den Bericht und auch die kontinuierliche Information. In alle Gespräche, die Sie mit den Kommunen geführt haben, war das Parlament eingebunden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gleichzeitig spreche ich den Vertretern der Bundeswehr meinen Dank aus, die in der gesamten Diskussionsphase sowohl den Fraktionen als auch der Regierung mit Informationen zur Seite gestanden haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wenn man das **Ressortkonzept** auf **Schleswig-Holstein** bezogen betrachtet, dann könnte die heutige Überschrift lauten: Wir sind noch einmal davongekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Die Auswirkungen auf die einzelnen Standorte bedeuten immer einen gewaltigen Einbruch. Da nützen auch prozentuale Aufrechnungen nichts. Dennoch muss man dem Verhandlungsergebnis Recht geben, dass wir in dieser Phase unterproportional betroffen sind. Die Einbrüche sind - im Vergleich zu 1995 - sehr viel geringer. Gleiches gilt für den Vergleich mit anderen Bundesländern. Die unterschiedlichen Prozentangaben zum Abbau insgesamt seit 1990 von 47 % und 38,4 % sind dadurch begründet, dass man bei Prozentzahlen immer in Abhängigkeit zu der Bezugsgröße arbeiten muss. Daher ergeben sich unterschiedliche Prozentzahlen.

Parallel zum Berichtsantrag haben wir einen **Antrag** auf ein **Konversionsprogramm des Bundes** eingebracht. Das ist heute der wesentliche Punkt. Wir stehen vor einer Entscheidung, für die wir heute die Mitverantwortung des Bundes einfordern müssen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

Wir halten es für erforderlich, dass eben nicht nur betriebswirtschaftliche Lösungen zugunsten des Bundesverteidigungshaushalts angewendet werden, sondern dass darüber hinaus auch volkswirtschaftliche Überlegungen zu einer Konversionspflicht des Bundes führen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. sowie des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Die vorliegende Reform, die eine notwendige Anpassung der Struktur der Bundeswehr an die geänderten Aufgaben beinhaltet, wird grundsätzlich begrüßt.

Als wir uns Anfang der 90er-Jahre in diesem Haus zum ersten Mal mit der **Bundeswehrstrukturreform** beschäftigt haben, gab es einen Antrag der Abgeordneten Volquartz von der CDU, aus dem wir einen gemeinsamen Antrag gemacht und den wir 1995 noch einmal zu einer gemeinsamen Resolution überarbeitet haben. Deshalb irritiert es mich ein bisschen, dass sich die F.D.P. in dieser Phase nicht der gemeinsamen Resolution in Richtung Bund anschließen konnte. Damals haben wir das geschafft, obwohl wir damals eine CDU/F.D.P.-Regierung im Bund hatten. Das bedaure ich ein bisschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Positionen von damals gelten auch heute: Das Ziel einer gesamteuropäischen Friedensordnung, Beteiligungsverfahren, wie es die Ministerpräsidentin dargestellt hat, geordnete Liegenschaftsübernahme und -übergabe, Altlastenbeseitigung und konkrete Einzelanforderungen an bestimmten Standorten.

Vor dem Hintergrund der **Kooperationsbereitschaft**, die wir als Land **Schleswig-Holstein** sowohl damals wie auch in der heutigen Stellungnahme der Regierung gegenüber dem BMVg gezeigt haben, ärgert mich ein bisschen das Verfahren in der letzten Phase. Die Ministerpräsidentin hat davon gesprochen, dass wir uns die zweite Runde hätten sparen können. Ich habe hier den Verteidigungsminister nicht zu verteidigen. Ich habe als Schleswig-Holsteiner Kritik an der Art und Weise zu üben, wie mit den Stellungnahmen der Kommunen und des Landes umgegangen worden ist, dass quasi über Nacht entschieden worden ist. Dann hätten wir uns das Verfahren wirklich sparen können.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und SSW)

Uns wäre nicht gedient mit langem Hinhalten und Verzögerungsgefechten, aber die Beteiligung war von ihm selbst eingefordert worden und wir haben sie praktiziert, die Landesregierung hat sie in vollem Umfang umgesetzt.

Wenn Scharping in seiner Antwort ausführt, er hätte nichts ändern können, weil er sich sonst dem Vorwurf ausgesetzt hätten, das Konzept nicht richtig durchdacht zu haben, dann hätte man die Kommunen nicht befragen müssen; denn es ging dabei nicht um militärische Argumente, sondern es ging ausschließlich um die

(Hermann Benker)

Argumente, wie man bei der Entscheidung die Struktur zugrunde legen kann.

(Holger Astrup [SPD]: Völlig richtig! Endlich mal einer, der es auf den Punkt bringt! - Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoheit-Lücke [F.D.P.]

Da sind wir leider nur in zwei Fällen effektiv gewesen. Frau Ministerpräsidentin, die 550 **Arbeitsplätze**, die wir durch Wegfall der kw-Vermerke gerettet haben, sind doch ein Erfolg, den man anerkennen muss. Denn sonst wären bis 2006 auch diese 550 Stellen abgebaut worden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben auch die Unterstützung der Bundeswehr in Katastrophenfällen erreicht und wir werden in der Ausführungsplanung insbesondere bei den Standortverwaltungen noch Modifizierungen erreichen können - so hoffe ich jedenfalls. Deshalb freut es mich, dass bereits ein Gespräch angekündigt worden ist.

Der Verteidigungsminister irrt, wenn er glaubt, seinen strukturpolitischen Beitrag bereits geleistet zu haben, weil er 60 unwirtschaftliche Standorte erhalten wird. Dem ist nicht so. Es geht hier auch nicht um eine Maßnahme des Verteidigungsministers allein, sondern hier geht es darum, dass der **Bund** in seiner Funktion als Eigentümer der **Grundstücke** eine Verantwortung für die Vergangenheit und für die Fortentwicklung seiner Grundstücke hat. Die Altlastensanierung ist eindeutig Aufgabe des BMVg; das zügige und unkomplizierte Zur-Verfügung-Stellen von Grundstücken für die Gemeinde ist ebenfalls eine Sache, die ausschließlich dem Eigentümer obliegt.

Unabhängig von dieser Aufgabe des Verteidigungsministeriums müssten wir hinsichtlich der Auswirkungen und Kompensationen ressortübergreifend in einer interministeriellen Arbeitsgruppe, wie wir es auch hier in Schleswig-Holstein gemacht haben, zu einem **Konversionsprogramm des Bundes** kommen. Die acht Punkte, die wir für ein Konversionsprogramm fordern, möchte ich hier noch einmal darstellen.

Erstens. Wir wollen in dem Konversionsprogramm des Bundes die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen, die zu einem Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten in besonders betroffenen Standorten und Regionen beitragen. Das müssen nicht immer nur touristische Projekte sein aufgrund der guten Lage in Schleswig-Holstein, sondern das kann auch einmal ein gezieltes Projektmanagement sein.

(Unruhe)

Zweitens. Die eingesetzten Mittel müssen kompatibel mit EU-Programmen sein, damit wir das angesichts der Finanzknappheit der Kommunen durchfinanzieren können, wenn wir Lösungen haben.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Zuwendung zum Redner bitten.

Hermann Benker [SPD]:

Drittens. Entscheidend ist die zügige und vereinfachte Übergabe der nicht mehr benötigten Liegenschaften, und zwar ohne dass die Kommunen immer erst groß mit Veränderungssperre drohen oder arbeiten müssen. Das ist ihr Instrument, das sollen sie auch nutzen, aber es kann vielleicht auch einfacher gehandhabt werden.

Viertens. Die Sanierungskosten müssten entweder vertraglich abbedungen oder vorab geleistet werden. Dabei ist die Sanierung in Art und Umfang auch abhängig von der Anschlussverwendung. Insofern ist eine Kooperation mit den Kommunen erforderlich.

Fünftens. Manchmal kann es auch nur erforderlich sein, Anlagen zurückzubauen, weil eine andere Nutzung überhaupt nicht möglich ist, sodass die Kaserne oder der Standort als Altlast insgesamt betrachtet werden kann.

Sechstens. Es geht um verbilligte Übernahme oder Überlassung von Wohnungen, das rechtzeitige Zur-Verfügung-Stellen von Liegenschaften, und zwar unabhängig von der Frage, wie man sich über den Wert einigt. Im Grunde genommen ist das Enteignungsverfahren da ein Parallelbeispiel, wo erst die Enteignung richterlich festgestellt und dann in einem getrennten Verfahren über die Entschädigungssumme verhandelt wird. Das könnte man bei den Bundeswehrliegenschaften in gleicher Weise machen, dass man das Grundstück zur Verfügung stellt und sich erst danach über den Wert einigt.

Siebtens. Wenn sich die Kommunen verpflichten, eine besondere Nutzung über eine lange Zeit sicherzustellen - dazu kann zum Beispiel auch ein Naturerlebnisraum gehören -, dann muss das honoriert und darf das Grundstück nicht zum Marktwert an die Kommunen weitergegeben werden.

Achtens. Es kann auch notwendig werden, dass Betriebe - daran muss man immer denken, wenn es um Konversion geht -, die besonders betroffen sind, durch Konversionsmaßnahmen unterstützt werden. Da dies eine einzelbetriebliche Förderung ist, bleibt zu prüfen,

(Hermann Benker)

inwieweit eine Unterstützung durch EU-Programme notwendig und möglich sein wird.

Eine Maßnahme, die wir in unsere Resolution aufgenommen haben, ist in dem Ressortkonzept bereits übernommen, nämlich der Grundsatz, dass es nicht zu **betriebsbedingten Kündigungen** kommen darf und dass eine **sozialverträgliche Umsetzung** aller Entscheidungen und Maßnahmen erfolgt, und zwar sowohl für Soldaten als auch für zivile Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD)

Es versteht sich von selbst, dass wir mit einem eigenen **Konversionsprogramm** in der Form, wie es die **Ministerpräsidentin** angekündigt hat, aufwarten können. Aber wir sollten das in diesem Bereich nicht koppeln, sondern man sollte das trennen, dass wir hier einen Block mit Forderungen an den Bund haben und dort eine Auflage mit Forderungen an das Land. Insofern ist der Antrag der F.D.P. unter diesem spezifischen Punkt der Trennung aufrechtzuerhalten, ansonsten können wir die Punkte Ihres Antrages, Frau Aschmoneit-Lücke, im zweiten Teil voll übernehmen. Wir müssen uns einmal darüber unterhalten, wie wir das formal trennen, damit Forderungen in Richtung Bonn

(Klaus Schlie [CDU]: Berlin!)

- Entschuldigung - in Richtung Berlin gestellt werden. Es muss darum gehen, unsere Forderungen in Richtung **Berlin** anzumelden. Dort liegt eine **Mitverantwortung**. Wir wollen nicht nur, dass die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden, sondern dass darüber hinaus auch Chancen für eine Weiterentwicklung in früheren Garnisonsstädten möglich werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserer Resolution.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es also amtlich: Durch die **Bundeswehrstrukturreform** des Bundesverteidigungsministers wird die Anzahl der Dienstposten in Schleswig-Holstein um über 6.000 von knapp 45.000 auf zirka 39.000 reduziert. Auch wenn ein Dienstposten nicht immer mit einem Arbeitsplatz gleichzusetzen ist, geht es um einen Verlust von Tausenden von **Arbeitsplätzen** in unserem Land. Mit einer Reduzierung von 12 % der Dienstposten liegt Schleswig-Holstein unter dem Bun-

desdurchschnitt von 17 %. Dennoch trifft es die aufgeführten Standorte hart, denn viele haben immer noch mit den Folgen der Rüge-Reform von 1995 zu kämpfen, wo fast ein Drittel aller Bundeswehrarbeitsplätze im Lande abgebaut wurde.

Der SSW sieht die Entscheidung des Bundesfinanzministers, des Bundesverteidigungsministers ausgesprochen kritisch. - Das war vielleicht ein Freud'scher Versprecher, dass ich den Bundesfinanzminister hier ins Spiel bringen wollte; darauf komme ich gleich zu sprechen. - Aus unserer Sicht hätten bei der endgültigen **Standortentscheidung** neben den militärpolitischen Erwägungen die **regionalpolitischen Aspekte** und andere Faktoren - wie beispielsweise die Belange des Katastrophenschutzes - eine größere Rolle spielen müssen.

Wir bedanken uns aber ausdrücklich für den Einsatz von Ministerpräsidentin Simonis und Innenminister Buß, die sich in Berlin dafür stark gemacht haben, dass so viele Standorte wie möglich in Schleswig-Holstein erhalten bleiben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Das muss gesagt werden. Ich denke, ohne diesen Einsatz wären wir nicht so davongekommen, wie es heute der Fall ist. Der Kollege Benker hat dies auch schon angesprochen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir sind gar nicht davongekommen! - Zurufe von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wir zweifeln aber daran, ob sich das Bundesverteidigungsministerium überhaupt ernsthaft mit der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt hat.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der F.D.P. - Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Wie kann man sich in nur zwei Tagen detailliert mit den aus unserer Sicht sehr vernünftigen und sachlichen Argumenten der schleswig-holsteinischen Landesregierung auseinandersetzen? Diese Vorgehensweise lässt erahnen, dass die Entscheidung schon lange im Voraus gefallen war. Dazu kommt die schlechte Informationspolitik des Ministeriums, die zu erheblicher Verunsicherung und Verärgerung bei den Betroffenen beigetragen hat. Es gab immer wieder neue Gerüchte und Einzelheiten des Konzeptes wurden nur schlep-

(Anke Spoorendonk)

pend übermittelt. Selbst bis zum heutigen Tage sind noch nicht alle der Schleswig-Holstein betreffenden Details der Bundeswehrstrukturreform endgültig auf dem Tisch.

Fest steht aber, dass im **Landesteil Schleswig** neben den Schließungen der Marineversorgungsschule in List und der Standortverwaltungen in Leck, Westerland und Tarp insbesondere auch der Bundeswehrstandort Schleswig betroffen ist. Durch den Abzug des Pionierbataillons 620 wird in Schleswig die Anzahl der Dienstposten von 1.329 auf 190 reduziert. Man kann also sagen, dass der Standort praktisch geschlossen wird. Dagegen können die Standorte in Husum und Seeth mit einem Zuwachs an Dienststellen rechnen. In Flensburg wird die Bundeswehrfachschule mit ihren 230 Dienstposten geschlossen. Dafür soll aber, wie wir wissen, die Marinefernmeldeschool zum Bundeswehrausbildungszentrum ausgebaut werden. Es ist von knapp 100 Dienstposten und 300 Lehrgangsteilnehmern ist die Rede.

Insbesondere die Schließung der Marineversorgungsschule in **List** und die Reduzierung am Bundeswehrstandort **Schleswig** sind für uns nur schwer hinnehmbar. Schließlich betrifft der Abzug des Pionierbataillons in Schleswig jeden neunten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz und der Verlust an Kaufkraft wird auf 30 Millionen DM geschätzt. Auch für die Gemeinde List ist, bedingt durch die Insellage, eine Schließung schwer zu verkraften.

Gerade in den strukturschwachen Regionen wie dem Landesteil Schleswig fällt dieser Arbeitsplatzverlust und der damit verbundene Kaufkraftverlust besonders ins Gewicht. Der SSW hatte sich deshalb insbesondere für den Erhalt dieser beiden Standorte eingesetzt. Aus unserer Sicht geht es jetzt darum, die negativen Auswirkungen des Bundeswehrrückbaus so sozialverträglich und vernünftig wie möglich umzusetzen.

Wir fordern daher erstens einen **Sozialplan** für die betroffenen Beschäftigten, insbesondere natürlich für das Zivilpersonal, um soziale Härten zu vermeiden.

Zweitens fordern wir faire Bedingungen für die Kommunen bei der **Übernahme der Liegenschaften**. In diesen Zusammenhang muss das Motto lauten: Entwicklungskonzepte vor Verkauf. Das heißt, dass der Verkauf der Liegenschaften in enger Absprache mit den Kommunen vorgenommen werden muss.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es muss zu Lösungen kommen, die in erster Linie Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort nehmen. Es geht also nicht an, dass sozusagen von den

leeren Kassen des Bundesverteidigungsministeriums ausgegangen wird.

Drittens fordern wir ein **Konversionsprogramm des Bundes**. Der SSW begrüßt zwar, dass die Landesregierung durch eigene Programme wie „Zukunft auf dem Land“ oder das Regionalprogramm 2000, die zum Landesprogramm „Zukunft im eigenen Land“, also „ziel“ gehören, die schlimmsten Folgen für die betroffenen Regionen aufgefangen werden sollen. „ziel“ kann aber nicht für alles herhalten und ist ja auch schon bei den Folgen der BSE-Krise als Lückenbüßer im Gespräch. Dieses Programm soll gezielt für die Förderung von neuen und innovativen Arbeitsplätze eingesetzt werden. Es ist für die hier zur Debatte stehende Situation also eigentlich nicht vorgesehen. Wir brauchen deshalb über „ziel“ hinaus zusätzliche Investitionen, um den Bundeswehrrückbau aufzufangen. Wir unterstützen deshalb auch den vorgelegten Entschließungsantrag in dieser Frage. Wir tragen ihn zusammen mit der CDU und den Regierungsfractionen mit. Wir können auch das unterstützen, was in dem F.D.P.-Antrag gefordert wird. Ich hoffe, genau wie der Kollege Benker -, dass wir uns letztlich doch noch auf einen gemeinsamen Antrag verständigen können.

Dass die Landesregierung jetzt schnellstmöglich zu einer Konferenz mit den betroffenen Kommunen über zukünftige Konversionsmaßnahmen einladen will, ist aus unserer Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir fordern viertens: Bei zukünftigen **Strukturausgleichsmaßnahmen** von Bund und Land muss auch der Abbau von anderen öffentlichen Arbeitsplätzen mit einbezogen werden. Gleichzeitig mit den Bundeswehrreformen von 1995 und 2001 wurden im Zuge der Verwaltungsreformen von Bund und Land weitere **öffentliche Arbeitsplätze** abgebaut. So ist es in den letzten Jahren zu einer ganzen Reihe von Schließungen, Zusammenlegungen, Verlegungen oder Reduzierungen von Bundes- und Landesbehörden gekommen. Weitere Schließungen oder Zusammenlegungen - etwa bei den Landeskatasterämtern, den Landesbezirkskassen, den Straßenmeistereien, beim Bundesgrenzschutz, bei den Hauptzollämtern, der Bundesstelle für Fernmeldestatistik und den Bundesvermögensverwaltungen - sind entweder in Planung oder bereits vollzogen worden.

Das Beispiel der kreisfreien Stadt Flensburg, wo seit 1991 nicht nur ein Rückgang um 5.700 Soldaten und 1.000 Zivilbeschäftigte der Bundeswehr zu verzeichnen ist, sondern auch der Bundesgrenzschutz reduziert wird, zeigt genau diese Problematik. Trotz Motorola und einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit hat sich Flensburg immer noch nicht ganz von dem massiven

(Anke Spoorendonk)

Arbeitsplatzabbau durch Bundeswehr und Marine erholt. Bei solchen Fakten darf man sich nicht wundern, wenn der Eindruck entsteht, dass sich Bund und Land weitgehend als öffentliche Arbeitgeber aus dem Landesteil Schleswig zurückziehen wollen.

Auch wenn man den so genannten schlanken Staat will: Es bleibt dabei, dass Land und Bund bei der Durchführung ihrer Verwaltungsreformen gegenüber den strukturschwachen Regionen eine besondere Verantwortung haben. Der **Berichtsantrag** des SSW betreffend den **Abbau öffentlicher Arbeitsplätze** in Schleswig-Holstein soll zum einen darüber Aufschluss geben, ob und wie Bund und Land seit 1990 dieser Verantwortung gerecht geworden sind. Zum anderen soll der Bericht dazu dienen, eine Übersicht über die Kommunen und Standorte zu geben, die besonders hart vom Abbau öffentlicher Arbeitsplätze betroffen sind und noch betroffen werden. Wir erwarten, dass diese Daten bei künftigen Strukturausgleichsmaßnahmen von Bund und Land entsprechend berücksichtigt werden.

In unserem Antrag fordern wir einen Bericht der Landesregierung in der Mai-Tagung. Uns ist es wichtig, dass dies ein guter und vollständiger Bericht wird. Wenn die Vorlage in der Mai-Tagung nicht klappt, sind wir durchaus auch zu einer Verschiebung bereit. Der Bericht muss aber zügig erstellt werden, denn sonst läuft uns die Zeit davon.

Im Übrigen stimmen wir dem gemeinsamen Antrag natürlich zu, wie ich in meiner Rede bereits gesagt habe.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Benker, wir haben den vorliegenden Antrag gemeinsam erarbeitet und unterstreichen ihn voll und ganz. Wir treten gemeinsam für ein Bundes-**Konversionsprogramm** ein. Es ist aber auch wichtig, dass wir die Lage gemeinsam analysieren und auch auf Unterschiede hinweisen.

Wir sorgen uns in diesen Tagen insbesondere um die Menschen im ländlichen Raum. Sie sind völlig ohne eigenes Verschulden in akute Not geraten. Ich nenne hier das Stichwort „BSE-Krise“. Diese gefährdet die Existenz der direkt betroffenen Landwirte und ihrer Familien, aber auch die Existenz der im unmittelbaren

Umfeld tätigen Menschen und Unternehmen. Die Bauern sind Opfer, nicht Täter.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der F.D.P.)

Die neuesten Zahlen über die Entwicklung des Tourismus zeigen, dass Schleswig-Holstein auch hier den Anschluss an den Rest der Bundesrepublik verliert. Wir sind das einzige Land ohne Wachstum in dieser - gerade für den ländlichen Raum - wichtigen Branche.

(Dr. Gabriele Kötschau [SPD]: Wir reden über Bundeswehr!)

Schließlich: Die vom Bundesverteidigungsminister angekündigten Schließungen beziehungsweise Verkleinerungen von Bundeswehrstandorten betreffen ebenfalls insbesondere die strukturschwachen Regionen unseres Landes. Der **Verlust von Kaufkraft** und der **Wegfall von Arbeitsplätzen** sowie der Rückgang ziviler Aufträge mindern die Entwicklungsperspektiven dramatisch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Überdurchschnittlich!)

Der Scharping-Kahlschlag geht - Herr Benker, das möchte ich klar sagen - nach unserer Auffassung schon vom Grundsatz her zu weit. Damit unterscheiden wir uns ganz grundsätzlich von den Vorstellungen von Rot-Grün.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Personalstärke der Bundeswehr und ihre materielle Ausstattung müssen sich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, an sicherheitspolitischen und nicht an finanzpolitischen Erwägungen orientieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! - Ursula Kähler [SPD]: Eben!)

Diese Bundesregierung betreibt jedoch Sicherheitspolitik nach Kassenlage. Das ist falsch.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der F.D.P.)

Herr Scharping war es, der nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs neue **internationale Verpflichtungen** für die **Bundeswehr** eingegangen ist, die eine entsprechende Bundeswehr verlangen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Unsere Vorstellungen haben wir klar formuliert: Nicht weniger als 300.000 Soldaten und 100.000 zivile Mitarbeiter, Beibehaltung der Wehrpflicht - das heißt, wir benötigen 100.000 Wehrdienstleistende - und ausrei-

(Dr. Johann Wadephul)

chende Mittel für Modernisierung und Investitionen in neues Gerät. Schließlich sind wir für eine Beibehaltung der Stationierung der Bundeswehr auch in der Fläche.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Auffassung darf die Bundeswehr im geplanten Umfang gar nicht reduziert werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Jetzt müssen wir uns mit diesen Kahlschlag-Beschlüssen auseinander setzen. Dass Scharping reduzieren wollte, ist seit einem Jahr bekannt. Ich verweise darauf, dass unser Bundestagskollege Dietrich Austermann schon vor einem Jahr gesagt hat, es seien zehn Standorte betroffen. Er wurde von Ihnen ausgelacht. Ihm und der gesamten Union wurden Panikmache unterstellt. Die Opposition sollte beruhigt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Parallel wurden in Berlin die Abbau- und Abbruchpläne für unsere Bundeswehr munter weiter entwickelt. Nun wird klar: Unsere Befürchtungen waren begründet. Die nun noch möglicherweise nachgereichten Veränderungen sind rein kosmetischer Art. Und das, nachdem Sie, Frau Ministerpräsidentin, noch vor 12 Monaten davon sprachen, Herr Scharping habe eine „neue Kultur des konstruktiven Dialogs“ begründet!

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte das für einen perfiden Umgang mit Soldaten, Bürgern und dem Parlament.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Nein, mit Blick auf die knappe Redezeit muss ich leider darauf bestehen, weiter zu reden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das brauchen Sie nicht zu begründen.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Simonis, die persönliche Bilanz Ihrer Regierungsführung ist wirklich mehr als unglücklich.

Wir sind ein Jahr nach der Landtagswahl. Ich habe den Eindruck, dass alles, was Sie seitdem angefasst haben, seltsam schief gegangen ist. Was ist nur los mit Ihnen und Ihrer Regierung, Frau Simonis? - Im Moment setzen Sie aber auch wirklich alles in den Teich. Sie

haben anscheinend Murphys Gesetz personifiziert: Alles, was schief gehen kann, geht auch schief.

(Beifall bei der CDU)

Die wirtschaftspolitischen Indikatoren - wir werden morgen darüber diskutieren - haben sich verschlechtert.

(Ursula Kähler [SPD]: Bei Ihnen geht alles schief!)

In der Bildungspolitik hinken wir mehr und mehr hinter den Bundesländern im Süden hinterher.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit Bundeswehr zu tun?)

Ihre Finanzpolitik hat ohne die Zuschüsse aus dem Länderfinanzausgleich jegliche Gestaltungskraft verloren und das Verhältnis zu den Kommunen ist schlicht und ergreifend desolat.

(Zuruf von der SPD: Und nun?)

Und jetzt haben Sie auch noch beim Thema Bundeswehr die Diskussion völlig verschlafen. Es ist für keinen erkennbar, dass diese Landesregierung frühzeitig gehandelt oder wenigstens reagiert hätte.

(Lothar Hay [SPD]: Sie waren auch nicht da! Es war Herr Maurus dabei! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Frage ist: Was habt ihr erreicht? - Lothar Hay [SPD]: Mehr als beim letzten Mal! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sagen wir dir gleich!)

Ihr hektischer Aktionismus in den letzten Wochen, als schon fast alles feststand, war nur noch ein Beruhigungsmittel für die betroffenen Menschen in den ländlichen Regionen.

Die Wahrheit ist doch, dass die Landesregierung schon sehr frühzeitig in die Absichten des Verteidigungsministers eingeweiht war. Sie, Frau Simonis, wussten also doch, worum es geht und haben diese katastrophalen Entscheidungen für unser Land trotzdem nicht verhindern können.

Das liegt natürlich an Ihrem zerrütteten Verhältnis zu dem Bundesverteidigungsminister.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Frau Simonis, es ist in der Politik ebenwie im richtigen Leben: Das A und O ist die Kunst, Beziehungen zu Menschen aufbauen zu können.

(Lothar Hay [SPD]: Stimmt!)

(Dr. Johann Wadephul)

Da heißt es: Pflegen, pflegen, pflegen! Behutsam und mit Fingerspitzengefühl!

(Lachen bei der SPD)

Warum, Frau Simonis, hört Ihr Fingerspitzengefühl eigentlich am Ellbogen auf?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, erlauben Sie jetzt eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Nein, nach wie vor nicht.

Warum konnten die Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf noch Verbesserungen für ihre Länder erreichen, Sie aber nicht, Frau Simonis? Wo sind Ihre Beziehungen, die so wichtig gewesen wären, um eine Sache, auch einmal über Parteigrenzen hinweg, für unser Land endlich einmal durchzusetzen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Scharping ist ein Chauvi!)

Der Einfluss der Ministerpräsidentin Schleswig-Holsteins auf die Regierungspolitik in Berlin ist gleich null.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gott sei Dank!)

Frau Simonis, die Meereshöhe darf in der Politik nicht immer der Maßstab sein. Zu dem, was Sie erreicht haben, muss ich Folgendes sagen. Als Rheinländerin wissen Sie: Auch dreimal null ist null.

Ihre Politik erscheint wie ein Fortsetzungsroman unter dem Titel: „Heide - wieder einmal besonders erfolglos“.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Am 31. Januar haben Sie verkündet, der Standort **Hohenlockstedt** müsse bleiben, denn wir haben - ich zitiere - „auch elementare Belange des Landes zu vertreten und zu schützen. Zu diesen Belangen gehört es, den Katastrophenschutz sicherzustellen“. Am 13. Februar hieß es: „Die Landesregierung hat den Bundesverteidigungsminister zu umfangreichen Nachbesserungen aufgefordert.“ Heute sprechen Sie nur noch davon, das Beste aus den Ergebnissen zu machen. Den Erfolg Ihrer Bemühungen brauche ich nicht weiter zu kommentieren.

Genauso wenig erfolgreich waren Sie bei den Bemühungen um die faktische Schließung des Pionierbataillons in **Schleswig**. Das Bataillon ist hoch modern ausgestattet und bestens untergebracht. Es verfügt

über beste Infrastrukturanbindungen und hat Funktionen für den Katastrophenschutz im Land, die nur schwer zu kompensieren sein werden. Innenminister Buß kündigte am 29. September 2000 an, in einem Gespräch auf „hoher politischer Ebene“ im Verteidigungsministerium diese richtigen Argumente vorzubringen. Herr Buß, für Sie ist die hohe politische Ebene offenbar der Pförtner gewesen. Sie haben auch in dieser Sache leider nichts erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Beispiel. Hier wird es absurd: Die Wehrbereichsverwaltung in **Kiel** fällt weg. Frau Simonis erklärt dies nun mit „höheren politischen Einsichten“. Wir alle ahnen, was damit wohl gemeint ist, Herr Neugebauer! Die höhere politische Einsicht besteht wohl darin, dass ein höheres politisches Tier diese Dienststelle an die Leine gezogen hat.

Das ist offenbar wieder einmal ein Beispiel von „Basta“-Politik. Frau Simonis, zur „Basta“-Politik gehört beides - einer, der „Basta!“ sagt und ein anderer, der sich „Basta!“ sagen lässt. Wir verlangen, dass die Interessen unseres Landes in Zukunft vorangestellt werden und dass beim **Konversionsprogramm** wirklich Geld für **Schleswig-Holstein** locker gemacht wird. Das verlangt Ihren Einsatz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das verlangt auch vom Bundesverteidigungsminister eine andere Diskussionskultur. Sie haben sie sehr gelobt. Vor Ihrem Gespräch mit Herrn Scharping haben Sie uns erklärt, warum Sie ihn überzeugen werden. Nach den Gesprächen erklären Sie uns, warum nichts zu machen war. Und Herr Scharping hat Ihnen nicht einmal seine Gründe dargelegt, warum er hart geblieben ist. Die Scharping'sche neue Dialogkultur ist zu einer Salamtaktik verkommen, in der die Wahrheit über Monate hinweg nur scheinbar ans Licht kam. Was für ein Umgang unter Genossen! Unserem Land schadet das.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen gern bereit - wir freuen uns, dass es einen großen überparteilichen Konsens gibt -, vom Bund jetzt ein Konversionsprogramm zu fordern. Herr Eichel hat die UMTS-Milliarden mit großer Freude und mit großer Selbstverständlichkeit einkassiert. Er will den Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften ebenfalls einstreichen. Wir dürfen die Bundesregierung an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir verlangen ein Konversionsprogramm für dieses Land und wir verlangen endlich eine Regierung, die in Berlin für Schleswig-Holstein etwas durchsetzt.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Christel Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen hat uns die Ministerpräsidentin über ihre Gespräche mit dem Verteidigungsminister schon berichtet. Sie hat uns gesagt, Herr Scharping nehme ihre Argumente ernst und beziehe sie in seine Planungen ein. Wie ernst der Verteidigungsminister die **Argumente** der **Landesregierung** genommen hat, wissen wir nun. Er hat diese Argumente schlicht und einfach beiseite geschoben.

Dass die Ministerpräsidentin es der Öffentlichkeit als ihren Erfolg verkauft, die Wehrbereichsverwaltung könnte wenigstens über die Standorte einzelner Standortverwaltungen entscheiden, kann darüber nicht hinwegtäuschen. Diese Kompetenz hat die Wehrbereichsverwaltung ohnehin.

Messen wir den Ausdruck „ernst genommen werden“ an den tatsächlichen Ergebnissen, dann sind Ihre Argumente, Frau Ministerpräsidentin, auf taube Ohren gestoßen. Wir könnten nun darüber spekulieren, ob es an den Sachzwängen der Planung im Verteidigungsministerium lag, an politischen Kriterien auf höheren Ebenen oder eben an den Argumenten.

Zum Stichwort **Wehrbereichsverwaltung**: Die Entscheidung gegen **Kiel** und für **Hannover** ist besonders bitter, weil sie argumentativ weder sicherheitspolitisch noch strukturpolitisch zu begründen oder auch nur nachzuvollziehen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich frage mich, ob hier der Kanzler wieder eines seiner berühmten Machtworte gesprochen hat. Oder hat möglicherweise der Verteidigungsminister schon im vorausseilenden Gehorsam gehandelt? Frau Simonis war jedenfalls in diesem Zusammenhang in diesem Schachspiel nicht einmal die Dame.

(Beifall bei der F.D.P.)

Eines hat Frau Simonis allerdings geschafft: Sie hat unsere Forderung, die ich in der letzten Tagung bereits erhoben habe, nämlich die Forderung nach einem **Konversionsprogramm des Bundes**, aufgenommen. Hierfür möchte ich Ihnen und auch der SPD und den Grünen sowie natürlich allen, die den gemeinsamen Antrag vorgelegt haben, auch danken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die F.D.P. hält ein solches Programm für notwendig, um die Härten der Anpassung in den betroffenen Gemeinden abzumildern.

Frau Ministerpräsidentin, ich halte es allerdings für - vorsichtig ausgedrückt - strategisch unklug, wenn Sie in einer Pressekonferenz auf die Frage nach den Erfolgchancen der Forderung nach einem Konversionsprogramm sinngemäß antworten, das werde sowieso nichts. Das zeigt nicht gerade den knackigen Biss in dieser Angelegenheit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Warum sollte sich Berlin dann anstrengen, ein solches Programm auf die Beine zu stellen? Die Würfel sind gefallen. So hat es der Präsident der Wehrbereichsverwaltung ausgesagt.

In diesem Zusammenhang, Herr Benker, vielleicht noch ein Wort: Ich verstehe es eigentlich nicht, dass Sie hier noch von einem Erfolg sprechen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das versteht er selber nicht!)

Sie haben die Worte des Herrn Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung sicherlich auch gehört. Er hat sehr genau deutlich gemacht, dass mit dieser Entscheidung die Wehrbereichsverwaltung endgültig aus Kiel und damit natürlich auch aus Schleswig-Holstein verschwinden wird, was für Schleswig-Holstein insgesamt sehr, sehr bitter ist.

Wir wissen nun, wo gekürzt wird und welche **Standorte** endgültig geschlossen werden. **Schleswig-Holstein** ist übrigens in diesem Fall nicht unterproportional betroffen worden. Die Zahlen liegen ja auf dem Tisch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schlichtweg Propaganda!)

Die Kürzungen sind tatsächlich im Verhältnis zur Einwohnerzahl überproportional. Schleswig-Holstein wird von allen Bundesländern im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl am meisten betroffen. Ich kann Ihnen die Zahlen gern vorlesen.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist so!)

Und auf das Land bezogen ist ja die letzte **Strukturreform** überhaupt noch nicht durchgeführt. Das heißt, auch dies wird noch vom gesamten Land zu verkraften sein. Das verschärft die Situation.

Die betroffenen Gemeinden stehen vor großen Problemen. Sie verlieren **Arbeitsplätze** und kaufkraftkräftige Nachfrage nach örtlichen **Waren und Dienstleistungen**. In vielen Standorten wird es nicht möglich

(Christel Aschmoneit-Lücke)

sein, für die zivilen Mitarbeiter räumlich nahe gelegene Ersatzarbeitsplätze zu finden. Die Konversion aufgegebener Liegenschaften dauert ihre Zeit und kostet viel Geld.

Aber in dieser Situation liegen auch Chancen. Wo Altes weicht, ist für Neues Platz. Die Chancen liegen in einem Strukturwandel der örtlichen Wirtschaft unter Nutzung der nun frei werdenden **Liegenschaften**.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus Sicht der Landespolitik müssen wir uns jetzt auf die Zukunft und damit auf die Chancen konzentrieren. Es kommt darauf an, den betroffenen Gemeinden dabei zu helfen, diese Chancen zu nutzen. Die frei werdenden Liegenschaften müssen zügig, altlastenfrei und zu tragbaren Preisen übernommen werden können. Den Gemeinden müssen zusätzliche Finanzierungsquellen für die Übernahme und die Entwicklung der Liegenschaften eröffnet werden. Für die Umwidmung der Liegenschaften für neue Zwecke dürfen keine großen rechtlichen Hürden aufgebaut werden.

Dabei darf sich das Land aber nicht nur auf die Hoffnung auf mögliche Hilfen aus Berlin stützen - eine Hoffnung, die die Landesregierung ja selbst bekanntlich schon aufgegeben hat. Deshalb geht uns der vorliegende Antrag, lieber Herr Kollege Benker, für ein **Konversionsprogramm** des Bundes nicht weit genug. Auch das **Land** steht in der Pflicht und das wollen wir mit unserem Antrag deutlich machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Alle Parteien in diesem Hause und die Landesregierung selbst messen dem Problem hohe Bedeutung bei. Wir alle sehen die Probleme, die kurzfristig auf die betroffenen Gemeinden zukommen. Wir dürfen diesen Problemen nicht nur mit Worten hier in diesem Hause Rechnung tragen, wir müssen bei der Meisterung der Probleme helfen. Dazu reicht eben die Forderung nach Bundesmitteln nicht aus.

Wir stimmen dem Konversionsprogramm des Bundes ausdrücklich zu. Das habe ich Ihnen, Herr Kollege Benker, im Vorfeld auch schon gesagt. Wir werden also auch Ihrem Antrag zustimmen, ebenso wie Sie im Prinzip unseren **Antrag** unterstützen. Ich finde es nur sehr schade, dass wir im Vorfeld - wir hatten diesen Vorschlag ja gemacht - unseren Antrag nicht in den anderen Antrag einarbeiten konnten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich es eigentlich nicht verstehe, dass wir im Parlament zwar gemeinsam eine Aufforderung an die **Bundesregierung** verabschieden können, aber nicht auch gemeinsam unsere **Landesregierung** auffordern können, in diesem Bereich etwas zu tun.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zu unserem Antrag! Erstens sollten die betroffenen **Gemeinden** bei der Umsetzung des Regionalprogramms 2000 und des Programms „Zukunft auf dem Land“ besonders berücksichtigt werden, wenn sie Konversionsprogramme einbringen. Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben gesagt, „ziel“ solle nicht für alles missbraucht oder gebraucht werden. Selbstverständlich! Aber innovative Projekte und Konversionsprojekte schließen sich ja keineswegs aus, sondern können sehr wohl genau das gewünschte Ziel erreichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es kommt Folgendes hinzu: Viele der betroffenen Standorte liegen jetzt schon in strukturschwachen Gebieten und werden nun zusätzlich geschwächt. Dies sollte in den Entscheidungen über die Förderung angemessen zur Geltung kommen.

Aber auch die betroffenen Gemeinden, die eben nicht in der Fördergebietskulisse liegen, müssen unterstützt werden. Denn es wird uns kaum gelingen, die Kriterien der EU für die **Förderung strukturschwacher Regionen** aufzuweichen, und ich glaube nicht, dass es möglich sein wird, Kofinanzierungsmittel aus der Wirtschaftsförderung in diese Orte umzulenken, ohne Fördermittel der EU zu verlieren. Folglich müssen wir den Gemeinden anderweitig helfen, die nicht für die Förderung im Rahmen von „ziel“ in Betracht kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Kollegin Spoorendonk, ich will an dieser Stelle auch etwas zum **Antrag des SSW** sagen, den Sie begründet haben. Der SSW fordert hier heute einen Bericht, der zu großen Teilen als erstes Dokument in das Wirtschaftsarchiv wandern könnte, das der SSW in einem anderen Antrag fordert.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]: Sehr gut!)

Die Entwicklung von Landes- und Bundesverwaltung im vergangenen Jahrzehnt wird vor allen Dingen historisch orientierte Verwaltungswissenschaftler interessieren. Der Bericht wird offen legen, dass die **Reform der Landesverwaltung** ein Verschiebebahnhof ist, der Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns kaum gefördert hat. Diese Erkenntnis ist allerdings nicht neu. Über die Entwicklung der Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein sind wir in den letzten Wochen sehr genau informiert worden. Diese Informationen sind ja Grundlage der laufenden Diskussion.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Interessant an Ihrem Bericht, Frau Kollegin Spoorendonk,

(Lothar Hay [SPD]: Den hat es noch gar nicht gegeben! - Anke Spoorendonk [SSW]: Den kennen Sie noch gar nicht, aber Sie interpretieren ihn schon!)

- der aufgrund des Antrages kommt - entschuldigen Sie, Herr Kollege Hay, ich will das gern auch genau sagen - wird Folgendes sein: Die Landesregierung wirft ja dem Verteidigungsminister vor, regionale und strukturpolitische Gesichtspunkte bei der Standortplanung nicht genügend berücksichtigt zu haben. Wir werden sehen, inwieweit sich die Landesregierung bei der eigenen Verwaltungsreform in Zukunft an die Maßstäbe hält, die sie von anderen fordert.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir werden deshalb Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Verteidigungsminister hat seine Entscheidungen gefällt. Wir können alle damit nicht zufrieden sein. Alle Vorredner haben dies bereits gesagt. Deshalb sollten wir uns - das möchte ich zum Ende meiner Rede noch betonen - jetzt wirklich auf die Zukunft und auf die Chancen konzentrieren, die sich auch für dieses Land daraus ergeben.

Noch einmal: Wir werden Ihren Antrag unterstützen. Wir sollten mit aller Kraft darauf hinwirken, dass der **Bund** dem **Land** Schleswig-Holstein bei den **Konversionsprogrammen** hilft. Wir sollten aber auch fordern und durchsetzen, dass das Land nicht nur nach Hilfe ruft, sondern sich selbst einsetzt. Deswegen wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie heute auch unserem Antrag zustimmen könnten.

(Beifall bei F.D.P., CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem es ein wenig Verwirrung gestiftet hatte, dass ich in letzter Zeit einige vernünftige Äußerungen der CDU gelobt habe, muss ich heute sagen, dass ich den Beitrag relativ unsäglich fand.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei meiner lieben Kollegin Aschmoneit-Lücke möchte ich mich dagegen für den differenzierten Beitrag bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von der CDU: Oh! - Lothar Hay [SPD]: Und das von dir!)

- Man muss ja in der politischen Arithmetik ausgewogen bleiben. - Soziologen behaupten, Rituale dienen dazu, Gesellschaften zusammenzuschweißen. Ein solches Ritual scheint es mir zu sein, wenn jetzt an vielen Stellen im Lande lautstark gegen den Truppenabbau gewettert wird und sogar von Herrn Wadephul heute, wie wir es gehört haben, der **Bundeswehrabbau** insgesamt infrage gestellt wird. Ich glaube, Politiker tun sich keinen Gefallen, wenn sie sich selbst und den Bürgern etwas vormachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Haben wir denn nicht alle gejubelt, als der Eiserne Vorhang fiel und aus ehemaligen Feinden sogar Verbündete wurden? Ist das alles vergessen?

(Lothar Hay [SPD]: Ich sage: China!)

Haben wir nicht darüber geredet, dass wir jetzt das **Geld**, das wir zuvor in Milliardenhöhe für die Rüstung ausgeben mussten, für soziale Zwecke, für die Bildung und für andere Dinge einsetzen könnten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir doch gar nicht!)

Nun wird plötzlich gejammert und gesagt: Das darf aber nicht sein! Die Bundeswehr darf nicht umgestrickt werden! Es soll alles so bleiben, wie es ist! Sie können doch nicht ernsthaft vertreten, dass Zigtausende von jungen Männern ein Jahr ihres Lebens in einem Dorf in Schleswig-Holstein verbringen müssen, damit in der Kneipe mehr Bier verkauft wird. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Dann müssen Sie auch Zwangsurlaub in Schleswig-Holstein fordern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht!

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja, eben! So geht es nicht!)

Richtig dagegen ist es, dass die Entscheidungen des Bundesverteidigungsministers in den letzten Wochen von der **Landesregierung** kritisch überprüft wurden und dass natürlich von ihr die **Interessen des Landes** vertreten werden. Ich glaube aber, man darf bei solchen Diskussionen die Hoffnungen auch nicht zu hoch schrauben.

(Karl-Martin Hentschel)

Wenn Herr Scharping vorgeworfen wird, er habe zu rasch entschieden und man habe das alles schon ein Jahr vorher gewusst, und wenn man andererseits Herrn Austermann hört, dann kann ich nur sagen: Das ist die übliche Spökenkiekerelei. Natürlich wird im Vorfeld solcher Entscheidungen sehr viel diskutiert, werden sehr viele Fragen gestellt, wird sehr viel spekuliert. Aber dann muss irgendwann entschieden werden. Das hat Herr Scharping gemacht. Das finde ich völlig richtig.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Heinz Maurus [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Bundesverteidigungsminister selbst in seinem Konzept eine Anhörungsfrist bis zum 31. März eingeräumt hatte, aber bereits am 16. Februar entschieden hat?

- Ja, das ist mir bekannt. Ich habe darüber nachgedacht, warum er das gemacht hat. Ich fand, das war ein schlauer Schachzug,

(Lachen bei CDU und F.D.P. - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

denn er hat dadurch verhindert, dass wieder drei Spekulationen aus seinem eigenen Hause vorher veröffentlicht werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das war aber schwach, Herr Kollege Hentschel! - Heinz Maurus [CDU]: Wie gehen Sie eigentlich mit den Kommunen um? - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat jetzt wieder Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wirklich zu kritisieren hätte ich die Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, wenn es stimmt, dass 60 unwirtschaftliche Standorte nur den Regionen zuliebe erhalten bleiben. Denn es wäre ein Fehler, würde kurzfristig Rücksicht auf **regionale Gesichtspunkte** genommen und **unwirtschaftliche Standorte** blieben

erhalten, die den Steuerzahler über Jahre hinweg Milliarden kosteten.

Aber genau das fordern Sie doch ständig. Sie fordern, dass die Entscheidungen regionalpolitisch gefällt werden und nicht im Interesse der Bundeswehr. So kann man nicht an die Finanzen des Staates und so kann man auch nicht an militärpolitische Entscheidungen herangehen. Das geht nicht!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer immer sich jetzt noch gegen Reduzierung und Umstrukturierung der Bundeswehr stellt und wer nicht die neuen Aufgaben der Bundeswehr im internationalen Rahmen in den Vordergrund stellt, der stellt sich außerhalb der ernsthaften Diskussion.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Eines wäre in dieser Diskussion möglich gewesen; das muss man auch einmal sagen. Wenn das Land Schleswig-Holstein wollte, dass Standorte in **Schleswig-Holstein** erhalten bleiben und dafür Standorte in **Niedersachsen** geschlossen werden, dann hätte es **Alternativen** anbieten müssen. Als aber die Ministerpräsidenten die Anhörung durchgeführt haben, ist dies von keinem in dieser großen Runde gefordert worden. Niemand hat sich getraut und gesagt: Wir bieten in Niedersachsen etwas anderes an, damit die Hubschrauber in Hohenlockstedt bleiben. Das hat sich doch niemand getraut.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Es ist auch völlig logisch, dass sich niemand getraut hat. Denn der Erste, der das gesagt hätte, wäre doch als Verräter an den Interessen Schleswig-Holsteins gebrandmarkt worden, von Sylt bis nach Lauenburg.

(Klaus Schlie [CDU]: Bei uns ist schon alles weg!)

Sie haben es sich auch nicht getraut. Deswegen sollen Sie sich jetzt nicht hier hinstellen und erzählen, dass Sie alles besser gemacht hätten und dass Sie etwas anderes gemacht hätten. Diese Entscheidungen sind notwendig. Schleswig-Holstein ist in der Tat im Verhältnis zur **Bevölkerungszahl** überproportional betroffen. Aber das ist auch logisch, weil Schleswig-Holstein eines der Länder mit der höchsten Truppendichte ist. Im Verhältnis zur **Truppendichte** sind wir unterproportional betroffen. Das müssen Sie auch feststellen. Das sind zwei verschiedene Zahlen. Wenn man bruchrechnet, kommt es immer darauf an, was unten im Zähler steht.

(Karl-Martin Hentschel)

Wirklich diskutieren müssen wir über ein **Konversionsprogramm** und darüber, wie dieses Konversionsprogramm gestaltet wird. Ich freue mich, dass jetzt alle hinter einem solchen Konversionsprogramm stehen. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, als das Wort „Konversion“ bei der CDU große Aufregung auslöste.

(Martin Kayenburg [CDU]: So alt sind Sie schon?)

Ich glaube, dass wir in der Pflicht sind, ein vernünftiges Konversionsprogramm zu erarbeiten, wenn manche Ortschaften mehr als 10 % ihrer Bevölkerung und ihrer Steuereinnahmen verlieren. Wir sollten uns auch hierbei nicht in die Tasche lügen. Auch insofern bin ich Frau Aschmoneit-Lücke dankbar. Wir werden nicht riesige Geldsummen vom Bund locker machen, um Konversionsprogramme zu finanzieren. Schleswig-Holstein hat gerade von der EU und vom Bund Mittel aus den größten regionalpolitischen Programm erhalten, die es jemals in der Geschichte gab. Ich meine die Programme „Ziel“ und „ZAL“.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch einmal, wo diese Mittel sind!)

Wer realistisch ist, weiß, dass nicht ein neuer großer Geldregen kommen wird, um ein Konversionsprogramm zu finanzieren. Diese Programme sind für die strukturschwachen Regionen geeignet. Insofern finde ich die Änderungsanträge der F.D.P. richtig. Ich unterstütze sie auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Wir sollten unsere Anstrengungen auf die Punkte konzentrieren, bei denen etwas erreicht werden muss und bei denen auch tatsächlich etwas erreicht werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Im Zentrum des Konversionsprogramms müssen die **Liegenschaften** stehen. Das größte Problem, das die Kommunen haben, besteht darin, dass sie über die Flächen nicht verfügen können. Die größten Probleme werden dann auftreten, wenn diese Flächen von der Kommune nicht erworben werden können, wenn die Kommune also nicht in der Lage ist, Konversionsprogramme überhaupt zu gestalten, weil sie die Mittel hierfür nicht hat, und wenn dann Privatinvestoren hierauf etwas gestalten wollen. Deswegen brauchen wir vom Bund die Zusage, dass es eine flexible Preisgestaltung geben wird, damit die Kommunen frei sind, Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Gerade an den peripheren Standorten müssen Preisnachlässe und im Extremfall muss auch eine kostenlose Übergabe von

Flächen möglich sein, damit die Kommunen überhaupt in der Lage sind, etwas Neues zu gestalten.

Es ist auch so, dass gewährleistet sein muss, dass die Kommunen die Flächen frei von Altlasten übergeben bekommen beziehungsweise dass der Bund zusichert, dass die Entsorgung der Altlasten finanziell sichergestellt ist, sodass die Kommunen nicht Flächen übernehmen müssen, die sie anschließend noch zu sanieren haben. Das darf nicht sein.

Es muss in Einzelfällen auch möglich sein, dass dann, wenn die Gebäude nicht verwendbar sind oder die Nutzung strukturpolitisch nicht sinnvoll sind, der Bund den Abriss der bestehenden Anlagen übernimmt. Ich meine, man muss ja einmal bedenken, dass an einigen Standorten - ich erinnere einmal an Sylt - im Dritten Reich der Kommunen faktisch um die Flächen enteignet worden sind, dass ihnen dann Gebäude hingestellt wurden. Heute sagt man den Kommunen: Nun nehmt einmal den Kram zurück! Die Kommunen können damit nichts anfangen, aber sie sollen noch Millionen dafür bezahlen. Das kann nicht richtig sein. Das sind die Punkte, bei denen der Bund wirklich in der Pflicht ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Thorsten Geißler [CDU] und Lars Harms [SSW])

Um das zu erreichen, ist es wichtig, dass wir aufhören, die üblichen Spielchen zu spielen nach dem Motto: Wer ist der konsequenteste Vertreter der Region? Wir müssen stattdessen gemeinsam, und zwar gegenüber dem Bund - natürlich müssen wir selber auch unsere Hausaufgaben machen -, für das eintreten, was realistisch und erreichbar ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Wir sollten dafür sorgen, dass dann die Landesregierung und die Abgeordneten Schleswig-Holsteins aus den verschiedenen Fraktionen in der Sache in Berlin an einem Strang ziehen. Dafür ist der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen, ergänzt um die Punkte der F.D.P. - ich meine jetzt nicht den Einleitungssatz; den werden Sie nicht durchbekommen -, eine gute Grundlage und ich freue mich, dass wir das hier gemeinsam verabschieden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, das Redezeitplanerisch erschöpft, aber flugs greifen wir zur Geschäftsord-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

nung, und zwar zu § 56 Abs. 4. Nach dieser Bestimmung habe ich eine Reihe von Wortmeldungen, die ich der Reihe nach aufrufen werde. Ich bitte die Rednerinnen und Redner zu berücksichtigen, dass die Verfahrensvorschläge etwas präziser werden müssen, weil ich sonst über den F.D.P.-Antrag und über den gemeinsamen Antrag alternativ abstimmen lassen muss.

(Holger Astrup [SPD]: Kommt gleich!)

Aber wir haben ja noch Zeit, sodass noch konkrete Vorschläge gemacht werden können.

Dann erteile ich als Erstem Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für den Redebeitrag von Herrn Hentschel bedanken,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

denn er macht eines eindeutig klar: Für die Grünen gilt heute noch das, was Sie 1996 in der Landtagswahl in Ihr Landtagswahlprogramm geschrieben haben. Sie wollen offensichtlich ein bundeswehrfreies Schleswig-Holstein. Wir wollen das nicht, Herr Hentschel!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt! Ich hätte von Ihnen erwartet, Herr Hentschel, dass Sie, weil auch die Ministerpräsidentin von Ehrlichkeit und Fairness in der Politik gesprochen hat, einmal etwas zum Stil der **Entscheidungsfindung** aus schleswig-holsteinischer Sicht gesagt hätten und dazu, wie sich Rot-Grün eigentlich vorstellt, dem eigenen Anspruch von Ehrlichkeit und Fairness bei den Entscheidungen zur **Bundeswehr** Nachdruck zu verschaffen. Nichts davon habe ich vernommen.

Nehmen Sie es wirklich so hin, dass ein Innenminister, der sich sehr eingesetzt hat, in der Zeitung sagen kann - wie es Dr. Wadephul schon vorgetragen hat -: Höhere Einsichten hätten zum Schließen der Wehrbereichsverwaltung in Kiel geführt? - Höhere politische Einsichten!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Keine Sachargumente!

Was waren denn die Sachargumente, die der Bundesverteidigungsminister selbst bei der Frage, welcher Standort Sitz der Wehrbereichsverwaltung werden soll, aufgestellt hat? Es war die Frage der **Wirtschaftskraft der Region**. Ist hier einer im Haus, der

sagt, die Wirtschaftskraft Kiels ist größer als die von Hannover?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich! Wir sind überall besser!)

Es war die Frage des Investitionsbedarfs für die Liegenschaften der Wehrbereichsverwaltung. Da sagt das Bundesverteidigungsministerium, 22 Millionen DM kostet **Hannover** zusätzlich, um die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen, in **Kiel** wären es nur 4 Millionen DM gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Es war die Frage: Was liegt infrastrukturell günstiger? Auch da ist klar, wenn die A 20 ihren zweiten Anschluss hat, liegt Kiel günstiger als Hannover.

In allen drei zentralen Fragen war völlig klar - auch im Bundesministerium der Verteidigung -: Kiel muss den Zuschlag kriegen. Es war offensichtlich nicht möglich, dies umzusetzen. Offensichtlich hat der Kanzler ein Machtwort gesprochen und gesagt: Es darf nicht Kiel bleiben, es muss Hannover werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Dazu muss ich Ihnen offen sagen, Frau Ministerpräsidentin: Das ist nicht nur ärgerlich, das halte ich für politisch schlichtweg skandalös. Ich hätte erwartet, dass Sie sich dann, wenn Sie selbst als Kabinett über diese Einsicht verfügen, sich entschieden dagegen aufbäumen und es nicht einfach nur hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte erwartet, dass wir nicht zulassen, dass faktisch eine Region in einem Stadtteil „platt gemacht“ wird; denn in der Wik entsteht in großen Teilen eine Bundeswehrbrache. Die IHK sagt, 60 Millionen DM Kaufkraftverlust pro Jahr für unsere Region! Und wir haben Hunderte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren Familien, die keine Perspektive mehr haben. Das ist die Situation, Herr Kollege! Reden Sie doch mit einmal denen!

Wenn jetzt gesagt wird, bis zum Jahre 2008 bleiben 550 Stellen, wird doch wieder ein falscher Schein erweckt; denn das heißt doch nicht, bis 2008 bleiben 550 Beschäftigte, es heißt, im Jahr 2008 ist der Letzte aus der Wehrbereichsverwaltung in Kiel gegangen. Das ist die Situation, die wir haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Definitiv! - Glocke des Präsidenten!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich sage Ihnen ganz offen: Bei einer Situation, die politisch offensichtlich so fremdbestimmt ist, dass ein Verteidigungsminister politisch so auf den Rücken gedreht wird, dass eine Region desaströs getroffen wird, erwarte ich, dass eine Landesregierung aufsteht und sagt: Mit uns nicht!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So eine Debatte und Diskussion über die **Bundeswehrstrukturreform** ist ja eine spannende Geschichte, wenn man sich überlegt, wie das zum Zeitpunkt der Kieler Woche losging. Anlässlich der Kieler Woche hatte der Verteidigungsminister Scharping hier gesagt: Ja, ich bin mir des Stellenwertes der Marine in Schleswig-Holstein bewusst; da wird sich nicht allzu viel tun.

Etwas später - ich habe das ja nicht nur hier in Kiel miterlebt, sondern auch als Betroffener vor Ort - beim Kommandowechsel an der Marineversorgungsschule. Staatssekretär Stützle: Machen Sie sich keine Sorge, der Standort Sylt ist sicher.

Im Januar dieses Jahres - ich meine, am 14. Januar war es - der Abgeordnete Opel: Austermann betreibt reine Panikmache! Sie brauchen sich keine Gedanken zu machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es begann mit einer Lüge!)

Am 29. Januar der Ressortentwurf: Der Standort Sylt ist weg. Die Beteiligung wird bis zum 31. März angekündigt. Tatsächlich fällt am 16. Februar die Entscheidung.

Wissen Sie was? - Ein solches **Beteiligungsverfahren** ist eine reine Farce.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich sage Ihnen als Mitbetroffener: Ich bin selten so verschaukelt worden wie in dieser Diskussion.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist wie in der Enquetekommission!)

Wenn wir uns das Ergebnis ansehen, das wir hier jetzt zu verkraften haben - zu den Reduzierungen aus der letzten Reform -, heißt das für uns: Auflösung des gesamten Standortes, Verbleib der Reichswehr- und Bundeswehrrelikte; 1.451 Dienstposten sind betroffen, davon 612 Berufs- und Zeitsoldaten, 604 Grundwehrdienstleistende und Lehrgangsteilnehmer, 14 Beamte, 62 Angestellte und 159 Arbeiter. Insbesondere um diese 221 Arbeiter und Angestellte müssen wir uns Gedanken machen, denn eines ist sicher - das haben Befragungen in den Nachbarbereichen schon deutlich gezeigt -: **Arbeitsplätze** stehen für diesen Personenkreis im Nahbereich bis zu 100 km nicht zur Verfügung.

Dann kommt noch ein ganz anderes Problem hinzu, auf das ich hier und an dieser Stelle ausdrücklich aufmerksam machen möchte. Das ist die besondere **Sylter Struktur**. Seit Jahren kämpfen wir darum, im Tourismus Qualität statt Kapazitätsausweitung herbeizuführen. Wenn diese Strukturveränderung jetzt so kommt, wie sie sich abzeichnet, dass der Bund als größter Grundstückseigentümer mit 600 Häusern auf den Markt geht, seine Kasernenanlagen als touristische Liegenschaften mit anbietet, dann werden wir tatsächlich einen Strukturwandel bekommen. Da frage ich Sie, Frau Ministerpräsidentin: Wie wollen Sie das eigentlich mit Ihren Zielen der Raumordnung und Landesplanung in Einklang bringen?

Nicht umsonst haben Sie Sylt und auch die benachbarten Inseln zu Fremdenverkehrsordnungsräumen gemacht. Das wird eine gewaltige Aufgabe sein! Ich hoffe, dass Sie mehr Durchsetzungskraft bei der Erreichung eines vernünftigen Konversionsprogramms haben. Ansonsten kann ich nur eines sagen: Gnade uns Gott!

(Glocke des Präsidenten!)

- Ich komme zum Schluss! - Sie, Herr Wirtschaftsminister, möchte ich herzlich einladen, die Diskussion auch einmal mit den Syltern vor Ort zu führen.

Mein letzter Satz! Mir ist bei diesem gemeinsamen Antrag ein Punkt durchgerutscht. Meine Bitte wäre, bei Punkt 7 des gemeinsamen Antrages Drucksache 15/758 noch einen Satz aufzunehmen. Dort heißt es: „Die verbilligte Überlassung von Wohnungen und Liegenschaften an Kommunen oder Dritte zu Zwecken des Gemeinwohls ...“ An dieser Stelle soll eingeschoben werden: „und den Erhalt der örtlichen Wohnbevölkerung“. Dann soll es, wie dort vorgesehen, weitergehen. Damit hätten wir den Wohnungsbedarf für die

(Heinz Maurus)

einheimische Bevölkerung mit untergebracht. Analoge Regelungen gibt es übrigens auch in § 22 BauGB.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich möchte jetzt gern wieder Besucher begrüßen. Auf der Tribüne sind Schülerinnen und Schüler des Theodor-Mommsen-Gymnasiums Bad Oldesloe mit ihren Lehrkräften eingetroffen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Kötschau zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Dr. Gabriele Kötschau [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, lieber Herr Kollege Wadephul, bei einem **Abbau der Bundeswehrstandorte** in Schleswig-Holstein um 12 % von einem Kahlschlag sprechen, dann möchte ich Sie einmal fragen: Wo war die CDU, als unter Verteidigungsminister Rühle 30 % abgebaut worden sind?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war schon schlimm genug!)

Wenn Sie Herrn Austermann zitieren, dann möchte ich dieses Stichwort gern aufgreifen. Herr Austermann hat eine lange Liste der Standorte vorgelegt, die Herr Verteidigungsminister Scharping schließen will. Ich hätte der Fairness und der Seriosität halber aber auch gern gehört, dass die Schließung vieler Standorte bereits unter Verteidigungsminister Rühle beschlossen worden war.

Was das Thema **Abrüstung** angeht, so habe ich den Ausführungen von Herrn Hentschel insofern nichts hinzuzufügen, als jeder von uns die Abrüstung wollte, aber bitte beim Nachbarn. Wenn aber die Kriterien des Verteidigungsministeriums eingehalten werden sollen, dann haben auch wir unseren Teil zu tragen.

(Caroline Schwarz [CDU]: Ja, wenn!)

- Ja, ganz genau, wenn! Das ist zu überprüfen. - Wenn dann die erforderliche Kompensation kommt - sie wird kommen müssen -, ist natürlich nicht nur eine erhebliche finanzielle Unterstützung notwendig, sondern auch die Frage der Liegenschaften spielt eine Rolle, ebenso die Frage: Wie können Bund und Land diese Standorte auch durch andere öffentliche Einrichtungen eventuell etwas stärken?

Ich möchte sehr gern, dass wir alle nach vorn schauen und gemeinsam versuchen, zu vernünftigen Lösungen zu kommen; denn es geht jetzt nicht um Vergangen-

heitsbewältigung. Ich denke, wir haben eine Menge Chancen - auch auf kommunaler Ebene -, an vielen Standorten gemeinsam etwas zu errichten.

Eine Frage, Herr Wadephul, möchte ich Ihnen stellen, auf die ich gern auch eine Antwort von Ihnen hätte. Man liest in den Zeitungen rauf und runter, wie schlecht das Verhältnis zwischen Frau Ministerpräsidentin Simonis und unserem Verteidigungsminister ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das beklagen wir ja!)

- Ja, Herr Kayenburg, man hört es immer wieder von Ihnen; wie schlecht es wirklich ist, kann ich nicht beurteilen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es interessiert mich auch nicht. Was mich aber interessiert, ist die Frage: Ist das Verhältnis zwischen einem Ministerpräsidenten oder einer Ministerpräsidentin und dem Verteidigungsministerium denn tatsächlich dafür entscheidend, welche Standorte geschlossen werden?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist offensichtlich! Das ist der Punkt! Klassisches Eigentor! - Klaus Schlie [CDU]: Schlimm ist das!)

- Das ist entscheidend? - Ich freue mich sehr, dass das Verhältnis zwischen der Ministerpräsidentin und dem Verteidigungsminister nicht entscheidend dafür ist, welche Standorte geschlossen werden sollen, sondern dass sachliche Gründe ausschlaggebend sind. Wenn Sie sich jetzt darüber freuen, dann erklären Sie doch bitte einmal, weshalb Sie bei dem Abbau um 30 % unter Herrn Minister Rühle geschwiegen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir sind mit 12 % in einigen Regionen stark belastet. Ich bin überhaupt nicht glücklich darüber, auch nicht im Falle von Schleswig. Aber angesichts dessen, was anderswo geschlossen worden ist, haben wir das zu tragen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesen Tagen auch über den wirtschaftlichen Standort Schleswig-Holstein zu reden. Die **Schließung der Bundeswehrstandorte** hat immensen Einfluss. Das wird in diesem Antrag deutlich. Karl-Martin Hentschel, ich habe den Eindruck, du hast zwar den Antrag mit unterschrieben, aber nach deinem Redebeitrag

(Uwe Eichelberg)

frage ich mich, ob du das wirklich ernst meinst. Das ist in dieser Situation wirklich nicht günstig.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir schon immer gesagt!)

Der Abbau in diesen Regionen, gerade in strukturschwachen Gebieten, hat extreme Auswirkungen. Das lässt sich nicht kompensieren; das wissen wir. Wenn wir dann als CDU von Herrn Scharping vorgeworfen bekommen, wir hätten betriebswirtschaftlich keine Ahnung, dezentrale Standorte kosteten viel zu viel Geld, kann ich nur sagen: Wir waren damals stolz darauf, dass wir dezentrale Standorte gefunden haben, um auch in Schleswig-Holstein Infrastrukturpolitik betreiben zu können. Dafür lassen wir uns heute nicht schelten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch eines verdeutlichen, gerade nach dem Redebeitrag von Frau Kötschau - Frau Simonis hat sich eben ähnlich geäußert - und dem Vorwurf gegen die Standortschließungen unter Minister Rühle: Diese Standortschließungen waren damals notwendig, weil wir die Wiedervereinigung durchgeführt haben und weil wir internationale Verträge zu erfüllen hatten. Aber die derzeitigen Schließungen sind allein von Rot-Grün zu verantworten; sie sind freiwillig und von niemandem erzwungen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hat Rot-Grün auch allein die Verantwortung für die Folgen in unserem Land zu tragen.

(Konrad Nabel [SPD]: Unglaublich!)

Es ist doch mehr als selbstverständlich, dass, wenn die Reduzierung der Bundeswehr erfolgt und die Standortschließungen vorgenommen werden, die **Konversionskosten** vom **Bund** übernommen werden müssen. Darüber darf es gar keine Zweifel geben. Das kann doch nicht zulasten anderer Mittel gehen, die wir dringend benötigen, um den Norden und die Westküste des Landes für den europäischen Wettbewerb zu stärken. Das kann nicht umgeschminkt werden. Dann kommen wir gar nicht mehr hinterher. Die Situation ist schlimm. Wir werden hier nach alter Seeräuberart ausgeplündert. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachricht des Abzugs der **Bundeswehr** aus meiner Heimatstadt **Schleswig** schlug bei uns ein wie eine Bombe,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja, das ist wirklich wahr!)

bei den Soldaten, bei den Zivilbediensteten, bei ihren Familien, bei den Schleswigern, bei den Vereinen, bei den Verbänden, bei den Gilden, bei den Beliebigungen, in der Geschäftswelt, überall. Schleswig galt in den 90er-Jahren unter dem damaligen Minister Volker Rühle nach der letzten Bundeswehrstrukturreform als sicherer Standort.

Schleswig - daran werden Sie sich sicherlich erinnern - stand auch damals zur Disposition. Aber da wirklich alle Argumente - militärische, strategische, infrastrukturelle, verkehrstechnische, strukturpolitische und vor dem Hintergrund der freundschaftlichen Integration der Bundeswehr in die alte, traditionsreiche Garnisonsstadt Schleswig - für Schleswig sprachen, hat sich Verteidigungsminister Rühle damals entschieden: Schleswig muss Bundeswehrstandort bleiben.

Dafür waren wir ihm sehr dankbar. Trotz des Abzugs, Gaby Kötschau, von 30 %, der - Kollege Eichelberg sagte es ja eben - auf die deutsche Einheit - ein historisches Ereignis, für das wir nach wie vor alle gemeinsam sehr dankbar sein müssen - zurückzuführen ist: Schleswig blieb!

Nun hat Rühles Nachfolger, Minister Scharping, bei seiner Bundeswehrstrukturreform einen **Kriterienkatalog** für die Sicherung von Standorten aufgestellt, der exakt die eben genannten Punkte enthält: Militärische, strategische, infrastrukturelle, strukturpolitische, verkehrstechnische Kriterien und die Einbindung in die Bevölkerung sind von Standorten zu erfüllen, die Bestand haben sollen. Wirklich alle Kriterien, die Minister Scharping aufgenommen hat, werden von Schleswig heute wie damals erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Aber Herr Scharping nimmt offensichtlich seine eigenen Kriterien nicht ernst. Auch Sie, Frau Simonis, haben seine Kriterien offenbar nicht ernst genommen, wie Sie ihn auch in der Vergangenheit nicht immer ernst genommen haben. Sonst hätten Sie, Frau Simonis, sich vehement für Schleswig eingesetzt; Sie hätten sich für Schleswig einsetzen müssen. Sie hätten - das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen - wenigstens auf meinen Brief antworten können und Sie hätten wenigstens von der Einladung, Schleswig einen Besuch zu machen und sich vor Ort von der Eignung

(Caroline Schwarz)

Schleswigs als Bundeswehrstandort zu überzeugen, Gebrauch machen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Simonis, ich stelle fest, Sie sind eine schlechte Anwältin für die Garnisonsstadt Schleswig gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es hingenommen, dass Verteidigungsminister Scharping von den 1.329 Dienstposten 1.139 abzieht

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin gleich fertig -, das heißt, dass 190 Dienstposten bleiben, die Frage ist nur, wie lange. Das Ganze nennt er dann auch noch Standortsicherung. Meine Damen und Herren, das ist zynisch!

Ich hoffe sehr, dass sich Frau Simonis in Zukunft mehr für Schleswig einsetzen wird, wenn es darum geht, ihr Versprechen, das sie heute gegeben hat, einzulösen, nämlich dass sie sich als Landesregierung zur Verfügung stellt und hilft, wenn es um die riesigen Probleme geht, die Schleswig hat. Frau Simonis, wir nehmen Sie beim Wort!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Behm.

Joachim Behm [F.D.P.]:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen! Meine Herren! Mir liegt daran, die Wunden, die unserem Land mit der Bundeswehrstrukturreform zugefügt wurden, zu kühlen. Vieles ist hier vom Podium zur Betroffenheit unseres Landes und zur Strukturreform der Bundeswehr gesagt worden. Als langjähriger Angehöriger der Streitkräfte - davon 24 Jahre in Schleswig-Holstein - kann ich manche Anmerkung, manche Kritik, aber auch manche Klage unterstreichen. Einige Einlassungen haben aber nur sehr wenig mit der realen Entwicklung zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am meisten sollten sich die Grünen freuen, denn Sie, liebe Mitstreiter aus der Öko-Fraktion, sind Ihrem Ziel, ein bundeswehrfreies Schleswig-Holstein zu schaffen, ein gutes Stück näher gekommen.

Die Änderung der Grundhaltung der Sozialdemokraten zur Bundeswehr hat in diesen Monaten einen erfreulich positiven Höhepunkt erlebt. Das freut mich insbesondere für meine noch aktiven Kameraden. Durfte die

Bundeswehr noch vor wenigen Jahren in sozialdemokratisch regierten Gemeinden ihre Vereidigung nicht öffentlich abhalten, gehen jetzt die lieben Sozis - ich darf das einmal so sagen - für ihre Bundeswehr auf die Barrikaden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auch wenn es Rudolf Scharping - der alles versucht hat, es allen Recht zu machen - sehr treffen muss, so viele Genossinnen und Genossen ob seiner Entscheidung vergrämt zu haben, so habe ich manchmal das Gefühl, er hätte es lieber Volker Rühle überlassen, so viele Standorte auf der Liste in Schleswig-Holstein streichen zu müssen.

Hier einen Standort zu erhalten, bedeutet, anderswo einen Standort schließen zu müssen. Und dass insgesamt an den Streitkräften gespart werden musste, war uns doch zumindest zeitweilig allen Recht.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kritik ist sicherlich angebracht, insbesondere an den Versprechungen, die gemacht wurden und zum Teil nicht gehalten werden konnten. Die Soldaten der Bundeswehr bedürfen weiterhin unserer solidarischen Unterstützung. Deshalb sollten wir gegenüber der Landesregierung Druck machen, den betroffenen Menschen und den Regionen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen zu helfen und das natürlich mit Hilfe des Bundes.

Frau Ministerpräsidentin, nutzen Sie alle Möglichkeiten aus, beim Bund etwas mehr für unser Land herauszuschinden! Nutzen Sie in Berlin den Einfluss der Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen aus Schleswig-Holstein. Mein Landesvorsitzender, Jürgen Koppelin,

(Zuruf von der SPD: Oh, oh! - Holger Astrup [SPD]: Der Name fehlt gerade noch!)

hat zu Recht moniert, dass er die Ausnutzung der gemeinsamen Möglichkeiten durch die Landesregierung in Berlin bisher vermisst hat.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Also, Schluss mit den Klagen! Schluss mit Schuldzuweisungen! Blicken wir nach vorn und machen wir gemeinsam das Beste aus dem glücklichen Umstand, auf einen Teil der Bundeswehr verzichten zu können!

(Glocke des Präsidenten)

Machen wir den von der Reduzierung betroffenen Regionen Mut, mithilfe des Landes und des Bundes die

(Joachim Behm)

Herausforderungen anzunehmen und die Zukunft zu gestalten!

(Beifall bei F.D.P., CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Günter Neugebauer [SPD]: Die letzten Sätze waren schön!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eichelberg, niemand bestreitet, dass es notwendig war, nach 1990 einen Abbau der Bundeswehr in der Gesamtheit mit der NVA zu betreiben. Der entscheidende Fehler, der vorzuwerfen ist, ist der, dass eine Strukturreform in der Form, wie sie jetzt geschieht, nicht erfolgt ist. Nur dadurch ergeben sich die jetzigen Verhältnisse.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Sporendonk [SSW])

Nur dadurch ist es zu einer Änderung der Relation zum Beispiel zwischen ziviler Verwaltung und dem Militär gekommen. Das ist ein Manko. Dadurch ist bis 1995 auch ein Teil der Möglichkeiten „verfrühstückt“ worden. Das ist der Vorwurf, den man Rüge für die Vergangenheit machen muss. Es geht nicht darum, dass die Notwendigkeit besteht, etwas zu ändern. Ich wage zu behaupten, wir werden uns in zehn Jahren hier wieder sprechen und unter Umständen in gleicher Weise wieder für das Land kämpfen müssen, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, weil dieser Prozess noch nicht zu Ende ist. Die Bedrohungslage und die Sicherheitssituation haben sich verändert, und zwar so entscheidend, dass hier etwas geschehen muss. Das muss man sich einfach vor Augen führen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber doch nicht dauerhaft! - Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das hat überhaupt nichts mit dem Haushalt zu tun, sondern Sie werden unter Umständen - egal wo Sie in der Regierung sind - in gleicher Weise handeln müssen, weil die 47 Milliarden DM, die im Einzelplan 14 eingestellt sind, im Augenblick die Obergrenze darstellen.

Den einzigen Vorwurf, den Sie in den Verhandlungen machen können, ist ein taktischer. Herr Behm, Sie sagen, strategisch hätten wir uns damit abzufinden,

dass die **Bundeswehr** abgebaut werden müsse. Dann hätte man taktisch sagen sollen, wir setzen uns ausschließlich für einen Standort ein - sei es nun List, Schleswig oder ein anderer Standort. Das hat niemand von Ihnen getan.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch!)

- Nein, das hat niemand von Ihnen getan. Es hat niemand gesagt, darauf sollten wir uns spezialisieren. Herr Hentschel hat es in seiner Rede angedeutet. Sie haben gefordert, dass wir uns für alle betroffenen Standorte einsetzen. Das hat die Regierung getan. Sie hat das Gespräch gesucht und alle notwendigen Argumente aufgeführt und sie eingebracht.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dass sie dann nicht in dem Umfang berücksichtigt worden sind, ist Schicksal, sage ich ganz einfach. Ich wiederhole, Herr Wadehul, wenn Sie sagen, alles sei null und null mal null sei null, dann vergessen Sie die vier Grundrechenarten. Wenn 550 Arbeitsplätze erhalten bleiben, die von Ihnen als Null bezeichnet werden, dann müssen Sie sie durch die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze teilen, denn die Grundrechenarten beinhalten auch die Division, und dann kommt Unendlich raus. Das heißt, diese Regierung hat unendlich etwas dafür getan, dass Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erhalten bleiben. So weit zur Mathematik!

(Zurufe der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Thorsten Geißler [CDU])

Zu den Ausführungen von Frau Aschmoneit-Lücke möchte ich einen Punkt anführen. Die Entscheidung ist für Kiel gefallen. Deshalb bleibt das Wehrbereichskommando Nord in Kiel erhalten. Damit gibt es eine einheitliche Kommandostruktur für Kiel und für die Marine. Daher kann man nicht sagen, das sei eine Entscheidung gegen Kiel gewesen. Es wundert mich schon, dass die CDU als diejenige, die immer die Privatisierung fordert, plötzlich wie der Heizer auf der E-Lok auftaucht und sagt, die Bundeswehr müsse in vollem Umfang bestehen bleiben und dürfe nicht abgebaut werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hermann Benker [SPD]:

Ein letzter Satz! Wer diese Standortkarte nicht im Kopf hat und sagt, in Schleswig-Holstein sei die Bun-

(Hermann Benker)

deswehr völlig abgebaut worden, der betreibt Geschichtsklitterung und nichts anderes!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat - wenn Herr Abgeordneter Benker das Feld geräumt hat -

(Heiterkeit)

Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich widerspreche dem Kollegen Hentschel eigentlich ungern.

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

Ich finde auch, dass er eine ungemein interessante Diskussion angestoßen hat. Leider werden wir diese Diskussion hier heute nicht zu Ende führen können, da die Zeit dafür nicht ausreicht. Es mag sein, dass es richtig gewesen wäre, eine Diskussion über die Reform der **Bundeswehr** allein unter militärstrategischen Gesichtspunkten zu führen. Das wäre aber eine Diskussion gewesen, die an der Wirklichkeit vorbei geführt worden wäre, denn Tatsache ist ja, dass die Bundeswehr bis Anfang der 90er-Jahre zumindest im **Landesteil Schleswig** der größte Arbeitgeber war. Tatsache ist auch, dass aufgrund der massiven Präsenz der Bundeswehr Strukturen entwickelt worden sind, die nicht einfach weggewischt werden können. Das bezieht sich auf das gesamte kommunale Leben in unserem Landesteil. Darum ist es richtig und unumgänglich und keine Heuchelei zu sagen, man müsse auch andere Kriterien berücksichtigen. Für uns sind regionalpolitische Kriterien ganz wichtig.

(Beifall beim SSW)

Anderenfalls würde man die Menschen vor Ort und die Kommunen im Stich lassen.

(Beifall beim SSW)

Man könnte den Gedanken vielleicht ja einmal andersherum entwickeln:

Was wäre, wenn man - ehe man eine Bundeswehrreform beschlossen hätte - Konversionsprogramme beschlossen hätte? Was wäre, wenn man sich mit Strukturmaßnahmen von Bund und Ländern gemeinsam beschäftigt hätte? Wenn es so ein Programm gegeben hätte, hätten wir die Bundeswehrreform viel leichter durchkriegen können. Da bin ich sicher.

(Beifall beim SSW)

Natürlich begrüßen die Menschen, dass Bundeswehrpräsenz abgebaut werden muss, weil die sicherheitspolitische Lage so ist. Unsere Konklusion ist das, was im gemeinsamen Antrag zum Ausdruck gebracht wird: Wir müssen jetzt die Forderungen anpacken, die im Antrag formuliert werden. Wir müssen weiter die im Antrag formulierten zukunftsweisenden Strukturmaßnahmen, Konversionsprogramme und Hilfen für die Kommunen in Sachen Liegenschaften angehen.

Eine Bemerkung zum Beitrag meiner lieben Kollegin Frau Aschmoneit-Lücke: Ich finde es ungemein beruhigend, dass die F.D.P. unseren Antrag schon richtig eingestuft hat. So weiß man, dass die Welt - trotz des parteiübergreifenden Techtelmechtels - noch in Ordnung ist. Ich rede von unserem Berichtsantrag. Wir wissen noch nicht, was die Landesregierung berichten wird. Wir haben den Antrag gestellt, weil wir von der Landesregierung etwas hören wollen. Sie können sicher sein, dass diese Fakten nicht für das Wirtschaftsarchiv sein werden, sondern von uns genutzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Wir wollen Fakten haben, weil wir in Sachen Verwaltungsreform noch nicht das Ende der Fahnenstange sehen. Wir - und auch alle anderen - werden von allen möglichen Institutionen im Lande gefragt: „Wieso sind immer wir von Schließungen bedroht?“

(Glocke des Präsidenten)

Das ist der Hintergrund unseres Antrages. Er ist sehr aktuell.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal nach vorn, um deutlich zu machen, was wir hier munter durcheinander mischen. Es geht um die Situation der Regionen, die vom Abbau betroffen sind. Ich habe für jeden Verständnis, der hier nach vorn kommt und sagt: Ich muss sehen, dass in meiner Region Arbeitsplätze erhalten bleiben. Für

(Monika Heinold)

mich steht jedoch im Vordergrund, dass es um die sicherheitspolitische Lage geht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Da besteht ein Dissens zwischen uns und der CDU. Herr Wadephul geht nach vorn und sagt: Sicherheitspolitisch sei das nicht vertretbar. Anschließend kommen alle regionalen Abgeordneten und sagen, warum sie die **Bundeswehr** mehr oder weniger als regionale Beschäftigungsgesellschaft zur Kaufkraftstützung brauchen. Kommen Sie nach vorn und begründen Sie sicherheitspolitisch, warum das Konzept nicht stimmt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Weiter geht es um die Frage des Ländervergleichs, nämlich wie Schleswig-Holstein abgeschnitten hat. Wenn wir uns die Zahlen angucken, dann gibt es - so meine ich - einen Konsens darüber, dass wir deutlich besser abgeschnitten haben als 1995.

(Klaus Schlie [CDU]: Nein!)

1995 wurde die Bundeswehr insgesamt um 10 % abgebaut. Schleswig-Holstein war mit 30 % betroffen. Wir waren überproportional beteiligt. Gucken wir uns die Zahlen an, wie sie heute sind: Wir sehen, dass Schleswig-Holstein - wenn man die Anzahl der Bundeswehrstandorte und deren Reduzierung zugrunde legt - besser abschneidet als manch anderes Bundesland.

Sie sagen, Scharping sei ungeschickt gewesen. Ich will gar nicht bewerten, ob jeder Schachzug von Scharping geschickt war.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Dissens zu Herrn Hentschel!)

Herr Stritzl spricht von Ehrlichkeit. Sie erwarten, dass ein Verteidigungsminister mehr Abbau ankündigt, um dann auf Druck der Länder Teile zurückzunehmen, damit die einzelnen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Erfolge vorweisen können. Das ist die Verlogenheit. Das ist das, was Sie erwarten. Herr Scharping könnte nun sagen: Okay, dann kündige ich nächstes Mal für Schleswig-Holstein 15 Standorte zur Schließung an, lass das Land für drei kämpfen, schließe zwölf, damit der Erfolg da ist. Das hat mit Ehrlichkeit und den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Zum Schluss sage ich ganz bewusst als Haushaltspolitikerin: Für mich haben **Sicherheitspolitik und Haushaltspolitik** miteinander zu tun. Ich möchte, dass

unser Staat nur das finanziert, was sicherheitspolitisch unbedingt notwendig ist. Jeder Soldat wird zu 100 % aus Steuermitteln finanziert. Jede Kantine in einem Bundeswehrstandort wird zu 100 % aus Steuermitteln finanziert. Ich sage Ihnen: Bevor ich aus regionalpolitischen Gründen Kantinen vor Ort aufrechterhalte, um Soldaten zu verpflegen, die ich aus sicherheitspolitischen Gründen nicht mehr brauche - -

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

- Ich darf sagen, was ich möchte. Das ist mein Recht der freien Meinungsäußerung.

Ich würde diese Kantinenkapazitäten aus sozialpolitischen Gründen zum Beispiel lieber für die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Mittagessen nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Seit über zehn Jahren fordern wir im Rahmen von Konversionsprogrammen - -

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Sie haben sich doch geweigert, mit uns über Konversionsprogramme zu diskutieren.

(Heinz Maurus [CDU]: Sie haben über Konversionsprogramme gesprochen, da war das Thema noch gar nicht an der Tagesordnung!)

Jetzt sind wir alle dabei, ernsthaft über Konversion zu diskutieren.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das haben Sie schon drei Mal versprochen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das Land muss sich daran beteiligen. Was wir aufrechterhalten wollen, muss sicherheitspolitisch begründet sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kayenburg zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, dass Sie sich hier hinstellen und in dieser Form über die **Bundeswehr** reden, dafür habe ich überhaupt kein Verständnis mehr.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unehrlich sind Sie, die Grünen! Als Herr Merz darüber im Bundestag geredet hat, dass in Neumünster von rund 800 Soldaten zehn bleiben, gab es einen Zwischenruf von Frau Beer: „Das sind zehn zu viel!“ Das ist Ihre Politik, Frau Heinold. Das ist unverschäm!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Kötschau, zur Wahrheit gehört auch, dass man dann, wenn man über Abbau redet, auch deutlich macht, dass eine andere sicherheitspolitische Lage zur Entscheidung geführt hat, vor allem aber ein Konversionsprogramm da war, auf das Frau Simonis jetzt im Vorfeld schon verzichtet, wenn sie sagt; Herr Eichel hätte ohnehin keine Mittel. Das ist der Punkt!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Herr Benker, bei Ihrem zweiten Beitrag habe ich ein wenig an Ihrem militärpolitischen Verstand gezweifelt. An Ihrer Stelle hätte man wahrscheinlich auch fordern müssen, die Feuerwehr abzuschaffen, weil es schon lange nicht mehr gebrannt hat. Das war der Inhalt Ihrer Rede.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl Herr Stritzl als auch Frau Schwarz haben in eindrucksvoller Weise deutlich gemacht, welche Probleme an den einzelnen Standorten entstehen. Wenn Frau Simonis sagt, Herr Eichel hätte wahrscheinlich sowieso keine Mittel für ein **Konversionsprogramm**, dann ist das Land bitte schön aufgefordert, etwas zu tun. Wir müssen auch an die Standorte denken, für die keine GA-Mittel oder Mittel aus den Programmen „ziel“ und „ZAL“ fließen. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir bei ASH möglicherweise andere Entscheidungen treffen, um bestimmte Standorte, die sonst aus der Förderkulisse herausfallen, zu fördern. Das sind die zukunftsweisenden Aspekte, die wir brauchen. Wir brauchen kein Lamento darüber, was möglicherweise war oder nicht war.

Herr Benker, wo blieb Ihr Dank an all die Menschen draußen, die sich mit Riesenengagement für den Erhalt der Standorte eingesetzt haben? Sie haben sich bei der Regierung für einen mäßigen Bericht bedankt, jedoch nicht bei den Menschen draußen. Frau Heinold, ich

denke, hier ist deutlich geworden, dass ein bisschen weiter gehende als nur nackte finanzpolitische und militärstrategische Aspekte eine maßgebliche Rolle spielen. Das sollten Sie bei Ihren Debattenbeiträgen bitte berücksichtigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich denke an die Beiträge von Herrn Opel, der auf der einen Seite gesagt hat, dass Scharping gebeten habe, Dinge mit Augenmaß anzugehen und nicht öffentlich Wind zu machen, auf der anderen Seite aber in der Presse vom 16. Februar sagt, es habe vermutlich an der Unfähigkeit der Teilstreitkräfte gelegen, dass die Standorte Schleswig und List nicht erhalten worden sind. Das ist doch ein Herauslösen aus politischer Verantwortung! Das sind Ihre Bundestagsabgeordneten - Frau Beer und Herr Opel -, die Sie auffordern wollen, unser Land zu vertreten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ihre Redezeit ist vorbei.

Martin Kayenburg [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Eine Bitte an die Landesregierung, mindestens die Dinge, die man beeinflussen kann, zu beeinflussen und nicht zuzulassen, dass untere Landesbehörden jetzt schon darangehen - das ist nachweisbar -, Kasernen als für den Denkmalschutz geeignet einzustufen. Denn dann werden Sie die nie mehr in ein Konversionsprogramm bekommen. Hier ist die Landesregierung originär gefordert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer geschäftsleitenden Bemerkung hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Eine Anmerkung zum Abstimmungsverfahren! Ich möchte darauf hinweisen, dass in unserem Änderungsantrag Drucksache 15/756 die ersten drei Zeilen gestrichen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Okay, wir werden so verfahren. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich warte immer noch auf die sicherheitspolitischen Erklärungen der CDU. Der Strukturwandel der Bundeswehr ist begründet in der Veränderung der internationalen Situation und in der Veränderung der Aufgaben der **Bundeswehr**. Ganz konkret: Wenn die Bundeswehr nicht mehr in Mitteleuropa ihr Einsatzgebiet findet, dann braucht sie auch nicht mehr schwere Pioniere, die in der Zeit des Kalten Krieges nötig waren und in Schleswig stationiert sind. Dafür braucht sie völlig andere Truppen, wie sie jetzt in Husum aufgestellt werden, um Soldaten flexibel vor Ort in Zeltlagern bei Auslandseinsätzen zu versorgen. Das sind Fakten und mit diesen Fakten müssen Sie sich auseinander setzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Verteidigungsminister Rühle hat es nach dem Ende des Kalten Krieges nicht geschafft, die notwendigen Strukturen der schweren Verbände der Bundeswehr umzustrukturieren, die Bundeswehr auf die notwendigen Aufgaben umzustellen. Unterhalten Sie sich einmal mit Bundeswehrleuten, was notwendig ist! Als der Einsatz im Kosovo stattfand, passierte Folgendes: Es mussten aus zehn Bataillonen einzelne Soldaten zusammengekrempelt werden, um überhaupt eine aktionsfähige Truppe zusammenzustellen, die für die notwendigen Aufgaben eingesetzt werden konnte. Die Truppen in der Form, wie sie aufgestellt waren, waren in keiner Weise für die Aufgaben geeignet, für die sie eingesetzt waren, weder von der Ausbildung, von der psychologischen Seite oder von der Aufgabe her, friedensstiftend tätig zu werden, Polizeiaufgaben wahrzunehmen, noch von der Zusammensetzung der Truppe her. Das heißt, die Bundeswehr muss grundlegend neu strukturiert werden. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen und vor der der Bundesverteidigungsminister steht, die er anpackt.

Wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, es gebe keine Begründung, es handele sich nur um Finanzpolitik, haben Sie überhaupt nichts verstanden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich hätte von Ihnen zumindest erwartet, dass Sie Ihre Auffassung hier einmal begründen; aber davon habe ich hier nichts gehört, nur Lokalpatriotismus.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn sich der Oppositionsführer, Herr Kayenburg, hinstellt und behauptet, bei der vorherigen Reduzierung habe es ein **Konversionsprogramm** gegeben

(Martin Kayenburg [CDU]: Der EU, jawohl!
- Lachen bei der SPD)

- der EU, ach so -, so muss ich klarstellen: Wir haben Forderungen gestellt, ein Konversionsprogramm der Bundesregierung aufzustellen! Es war nichts, es waren 0,0 Pfennig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wenn das der Oppositionsführer nicht einmal weiß, muss ich sagen: Tut mir Leid, gute Nacht, CDU!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt endlich die sicherheitspolitische Begründung! - Unruhe)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich im ganzen Haus eine gewisse Beruhigung fest, dass die alte Farbenlehre wieder gilt

(Beifall)

und dass sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder einmal ordentlich beharken. Also, viel Spaß weiterhin!

(Lothar Hay [SPD]: Dann hat Ihr Kommentar ja geholfen! - Zurufe)

Herr Kollege Hentschel, Frau Kollegin Heinold, ich möchte zu den Punkten, die Sie hier angesprochen haben, zur sicherheitspolitischen Lage etwas sagen. Die hat sich - das weiß doch jeder in diesem Haus - 1990 und in den Folgejahren diametral geändert. Was Verteidigungsminister Rühle an Reformen durchgeführt hat, war darauf eine Reaktion, eine notwendige und für das Land Schleswig-Holstein schmerzhaft Reaktion.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nötig, aber nicht hinreichend!)

Nur, in der Zwischenzeit ist die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterschrift von Rudolf Scharping in New York neue internationale Verpflichtungen in einem Ausmaß eingegangen, das wir heute überhaupt noch gar nicht absehen können. Da können im Nahen Osten, da können im Bereich der GUS noch jede Menge Aufträge für die **Bundeswehr** kommen, wo wir uns alle noch fragen werden, ob wir uns dar-

(Dr. Johann Wadephul)

über im Einzelfall eigentlich freuen werden oder was da an großer Verantwortung auf uns zukommt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ob wir das überhaupt wollen!)

Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Einsatznotwendigkeiten vor Ort - dort gibt es auch Bedarf für Pioniere, Herr Hentschel, wir können das im Einzelfall diskutieren - gibt es überhaupt keinen Grund für das Streichkonzert, das Herr Scharping jetzt veranstaltet. Das ist ein Streichkonzert, das sich nur aus der Finanzlage des Bundes begründet, weil Herr Eichel der starke Mann im Kabinett Schröder ist und sagt: Es gibt kein Geld mehr. Sicherheitspolitisch ist das, was bei der Bundeswehr gemacht wird, aus unserer Sicht unverantwortlich und falsch.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]:
Noch viel zu wenig!)

Zur Diskussionskultur der vergangenen Wochen möchte ich zunächst einen Satz an den Herrn Innenminister sagen, dem ich ausdrücklich attestieren möchte, dass er sich sehr eingesetzt hat. Das möchte ich relativierend zu meiner Pförtnerbemerkung von vorhin noch einmal sagen.

Nur, uns in dieser Diskussion Verlogenheit vorzuwerfen, ist wirklich nicht haltbar.

(Zurufe von der SPD: Ist richtig!)

Wie ist es denn gewesen? - Wir haben mehrfach gesagt, wo **Standorte** bedroht sind. Der Kollege Arp hat zu einem ganz frühen Zeitpunkt das Thema Hohenlockstedt auf den Plan gerufen. Da haben Sie gesagt, hier würden die Pferde verrückt gemacht, die Opposition wolle nur das Land verrückt machen, das stimme alles nicht. Zum Jahreswechsel hatten wir den Plan aus dem Arbeitsbereich des Verteidigungsministeriums, wozu der Herr Innenminister zu Recht erklärt hat, das sei nicht der endgültige Plan. Ständig sind wir beruhigt worden, ständig ist das Land beruhigt worden.

Das Schlimme ist doch, dass das verhindert hat, dass wir uns mit den Menschen vor Ort gemeinsam rechtzeitig für bedrohte Standorte einsetzen konnten, dass wir Sachargumente dort durchsetzen konnten, wo wir einer Meinung sind, dass die Verlagerungen in Kiel, Schleswig und Hohenlockstedt sachlich falsch sind. Das ist ja auch die Auffassung der Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Das beklagen wir. Dass Herr Scharping an dieser Stelle nicht hat Transparenz walten lassen, sondern dass dichtgemacht worden ist und dass wir jetzt vor vollendeten Tatsachen stehen, ist

von uns einhellig zu kritisieren und das muss in Zukunft anders werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerpräsidentin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, scharf zu formulieren, aber es ist die Pflicht der Regierung, darauf hinzuweisen, wenn Sie falsch formulieren und - vor allem - wenn Sie unwahr formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich, wie viel militärischer Sachverstand sich auf einmal im Schleswig-Holsteinischen Landtag versammelt

(Holger Astrup [SPD]: Erstaunlich!)

und plötzlich über sämtliche militärpolitische Konzepte, die sonst an anderer Stelle bis nach Washington diskutiert werden, sachkundig redet.

Wahr ist, dass Altbundeskanzler Kohl den Verbündeten und Russland versprechen musste, die Truppenstärke zu reduzieren. Das ist ein Faktum, das Sie nicht wegdiskutiert bekommen.

(Zurufe von der CDU)

Wahr ist, dass daraufhin die von Weizsäcker-Kommission - das hat mit Hans Eichel 0,0 zu tun - eingerichtet worden ist, die Zahlen und ein neues Konzept erarbeitet hat. Folge ist das uns jetzt vorliegende Abbauprogramm, mit dem wir nicht immer einverstanden sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Nicht wahr ist, dass die alte Bundesregierung je gewusst hätte, was ein **Konversionsprogramm** ist, wie man es schreibt oder es uns etwa angeboten hätte. Es waren die Länder, die sich das Geld aus Brüssel über KONVER geholt haben, damit wir hier Konversionsprogramme machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht wahr ist, dass die Landesregierung von Heide Simonis auf ein Konversionsprogramm verzichtet hätte. Wie kommen Sie überhaupt darauf, so etwas zu unterstellen? Wenn das in der Zeitung steht, ist das

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

absolut falsch. Sie wollen, dass es in der Zeitung steht, damit es einen falschen Eindruck im Land erweckt.

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: Haben Sie doch gesagt!)

- Das habe ich überhaupt nicht gesagt; ich sage so einen Unsinn nicht. Im Gegenteil, auf Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz hat der Bundesrat einstimmig beschlossen, von der Bundesregierung ein Konversionsprogramm zu fordern. Wie soll ich denn dazu kommen zu sagen, dass wir darauf verzichten? Ich habe nur gesagt: Wie ich den Eichel kenne, gibt er uns nichts. Das heißt aber nicht, dass ich das richtig finde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wie ich den Waigel kenne, gibt der uns auch nichts und hat uns nichts gegeben. Die Frage ist doch nur, ob man da kämpft

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, genau das ist die Frage!)

und ob man noch einmal an die Europäische Union herantritt.

Wir haben die Grundlagen für ein Verfahren gelegt, bei dem wir Geld bekommen können, weil wir jetzt geschlossen und einstimmig gegen die Bundesregierung argumentieren können. Sie können von mir aus nach wie vor Sandkastenspiele militärischer Art machen. Die Landesregierung wird für dieses Land jedenfalls das Beste herausholen. Wir sind von dem Verteidigungsminister diesmal zum Teil gut informiert worden. Zum Schluss hat er aber, wie man auf Neudeutsch so schön sagt, beim Galopp vergessen, uns mitzunehmen. Ich meine aber, wir haben durchaus Chancen, aus dieser neuen Lage für unser Land etwas zu machen, wenn Sie diese Chancen nicht kaputtreden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit sind wir in einer neuen Beratungsrunde mit 50 % der ursprünglich vereinbarten Redezeiten, also Redezeiten von 5 Minuten. Zunächst hat Herr Abgeordneter Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier wird von der Ministerpräsidentin doch ein Versuch der Geschichtsklitterung unternommen. Es ist unzweifelhaft so, dass sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der **Zwei-plus-Vier-**

Verhandlungen verpflichtet hatte, den Umfang ihrer Streitkräfte zu reduzieren. Dem ist die Bundesregierung unter Helmut Kohl und Volker Rühle auch nachgekommen. Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich aber zu keinem Zeitpunkt vertraglich verpflichtet, den Umfang der Streitkräfte so weit zu reduzieren, wie es jetzt von Herrn Scharping getan wird. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Das hat auch keiner behauptet!)

Alle diesbezüglichen Schritte sind von Ihnen eingeleitet worden und zu verantworten. Sie haben die Kommission eingesetzt und Sie haben letztlich die Spar- und **Streichbeschlüsse** durchgesetzt. Diese Landesregierung hat nichts, aber auch gar nichts für Schleswig-Holstein herausgeholt.

Wir hätten uns gewünscht, dass Ihnen wenigstens das gelungen wäre, was wir vermutet hatten, nämlich ein kleiner PR-Gag: Die Hubschrauber bleiben erhalten. - Das hätte dann als großer Erfolg verkündet werden können. Aber nicht einmal dazu hat es gereicht. Nicht einmal dazu hat Ihr Einfluss ausgereicht, meine Damen und Herren.

Herr Hentschel, in einem Punkt gibt es ein Stück weit Übereinstimmung mit Ihnen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, Soldaten seien nicht nur Wirtschaftsfaktoren. Viele Soldaten sagen uns auch immer wieder: Wir sind nicht nur Faktor Regionalpolitik. - Streitkräfte haben vielmehr auch einen Verfassungsauftrag. Sie haben den Auftrag, zur Landesverteidigung und auch zur Teilnahme an internationalen Missionen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland vertraglich verpflichtet hat.

Es stellt sich doch aber die Frage: Sind die Streitkräfte in dem Umfang, wie er von Herrn Scharping jetzt vorgesehen ist, zur Erfüllung dieses Auftrages überhaupt noch in der Lage? Ich sage Nein. Natürlich hat sich die weltpolitische Lage geändert; wir freuen uns darüber. Es ist doch aber eine Illusion zu glauben, jetzt sei der ewige Friede ausgebrochen; das sei verbürgt. Nein, meine Damen und Herren! Natürlich müssen wir ein Stück weit Risikovorsorge betreiben. Diese betrifft nicht nur internationale Missionen, sondern natürlich auch den Auftrag der Landesverteidigung. Es ist ein Faktum, dass kein anderes **NATO-Mitgliedsland** pro Kopf der Bevölkerung so wenig für seine Streitkräfte ausgibt wie die Bundesrepublik Deutschland unter rot-grüner Verantwortung.

(Holger Astrup [SPD]: Vorsicht! Seit wann, Herr Kollege! Blödsinn!)

Das ist keine verantwortliche Politik.

(Thorsten Geißler)

Frau Dr. Kötschau hat die Frage aufgeworfen, ob denn das persönliche Verhältnis zwischen dem Bundesverteidigungsminister und der Ministerpräsidentin eine Rolle spiele, wenn es um Standortentscheidungen gehe. Ich habe den Eindruck, dass das tatsächlich der Fall ist. Jetzt rächt es sich in der Tat, Frau Simonis, dass Sie Herrn Scharping vor einigen Jahren öffentlich als Autisten bezeichnet haben. Sie mögen mit dieser Aussage durchaus Recht gehabt haben; das können Sie sicherlich besser beurteilen als ich selbst, denn Sie kennen ihn ja besser. Sie hätten dies aber öffentlich nicht sagen dürfen, denn mit dieser Aussage haben Sie das Verhältnis natürlich so zerrüttet, dass nun auch politisch Schaden eingetreten ist. Das machen wir Ihnen zum Vorwurf, meine Damen und Herren: Es ist eine unverantwortliche Politik, die hier betrieben worden ist und die allein von Ihnen zu verantworten ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, zur Wahrheit gehört auch, dass die **Stärke der Bundeswehr** aufgrund internationaler Verpflichtungen von 450.000 auf 370.000 Mann abgebaut werden sollte. Dies hat mit der jetzigen Reform überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Dies gehört nicht zu der von Scharping dargestellten Ausgangslage. Insofern ist diese Reduzierung keine Reduzierung aufgrund internationaler Verpflichtungen, sondern eine einzig und allein von dieser Bundesregierung zu vertretende und aus finanzpolitischen Gründen vorgenommene Reduzierung.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Aufgabe der Bundeswehr hat sich geändert!)

Ein zweiter Punkt. Frau Simonis, ich will hier nicht das zitieren, was Zeitungen schreiben, sondern das, was Zeitungen zitieren. In den „Lübecker Nachrichten“ vom 18. Februar werden Sie, Frau Simonis, wie folgt zitiert:

„Wir können den Bundesfinanzminister nicht zwingen, ein Konversionsprogramm aufzulegen. Wir werden es aber weiter energisch fordern. Ich kann nur sagen: Man darf den Bogen nicht überspannen.“

Ein zweites Zitat. Ich beziehe mich dabei auf die „Kieler Nachrichten“ vom 14. Februar 2001.

(Holger Astrup [SPD]: Was halten Sie denn von dem gerade angeführten Zitat? - Ministerpräsidentin Heide Simonis: Das haben Sie doch aus dem Zusammenhang gelöst zitiert!)

- Entschuldigung, ich habe einen ganzen Absatz, der von Ihnen auf eine Frage hin formuliert wurde, zitiert, Frau Ministerpräsidentin!

Ich kann Ihnen noch ein anderes Zitat entgegenhalten. Ich will es vollständig zitieren:

„Simonis erneuerte ihre Forderung nach einem Konversionsprogramm, um die Folgen des Truppenabbaus abzufedern.“

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

„Dabei hat sich die Ministerpräsidentin bereits auf harte Verhandlungen eingestellt.“

Sie sagten wörtlich, Frau Ministerpräsidentin:

„Zuständig ist Bundesfinanzminister Hans Eichel. Ich wette, der sagt erst mal Nein.“

Mein Gott, wer so in Verhandlungen geht, hat seine Position nachhaltig geschwächt, weil er das Verhandlungsziel von vornherein aufgegeben hat. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, warum gehen Sie denn nicht her und machen beispielsweise im Bundesrat mit anderen Bundesländern gemeinsam Druck? Warum treten Sie nicht der Klage betreffend die **UMTS-Mittel** bei, um Herrn Scharping und Herrn Eichel zu zwingen, für dieses Land etwas zu tun? Sie versagen, Frau Simonis. Das ist unser Problem in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Debattenbeiträgen der Opposition, in diesem Falle insbesondere der CDU, in den letzten zwei Stunden gefolgt ist, könnte man meinen, es gäbe keinen gemeinsamen Antrag.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Ich frage mich allen Ernstes, wie weit ein Parlament eine solche Sache eigentlich noch treiben will, wenn es

(Ursula Kähler)

jetzt im Grunde lediglich darum geht festzustellen: Die Regierung hat in **Berlin** gekämpft und als Ergebnis ist dabei dies und das herausgekommen. Das Parlament hat einen gemeinsamen Antrag bezüglich der Rahmenbedingungen für die Abwicklung gestellt. Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, ich möchte Ihnen dies hier noch einmal in das Stammbuch schreiben: Es muss doch in der Öffentlichkeit als bescheuert ankommen, wenn Sie sich hier einerseits hinstellen und die Regierung anmachen,

(Heiterkeit bei der SPD)

obgleich Sie genau wissen, welche Punkte in Berlin von der Regierung eingebracht worden sind - dies ist auch nachzulesen; Sie haben es teilweise ja auch zitiert -, und sich andererseits hier hinstellen und solche Beiträge liefern, wie Herr Wadephul es getan hat. Herr Wadephul, Ihr erster Debattenbeitrag mag allenfalls für Ihre zukünftige Landesparteitagsituation ein Übungsprozess gewesen sein, wie ich annehme.

(Beifall bei der SPD)

Entweder beschließen wir jetzt in aller Ehrlichkeit und Konsequenz im Sinne einer Chance für Umgestaltung im Zusammenhang mit der Konversionssituation einen gemeinsamen Antrag oder Sie sollten ehrlicherweise zugeben, dass Ihnen die Gemeinsamkeit überhaupt nicht am Herzen liegt. Wir sollten die Entscheidungen, die jetzt anstehen, wirklich im Sinne einer positiven Begleitung der **Kommunen** vor Ort, die betroffen sind, betrachten. Wir sollten diesen Kommunen nun nicht noch ein Bild der Zerrissenheit bieten, sondern gemeinsam mit den Kommunen am runden Tisch dafür sorgen, dass es auch in den Kommunen eine Zukunftsperspektive gibt, die von den ins Auge gefassten Maßnahmen betroffen sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich gebe Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat, wie ich finde, sehr deutlich gemacht, welche Gratwanderung einige von Ihnen gerade betreiben. Ich sage das aus der Position dessen, der sich innerhalb meiner Fraktion sehr für einen gemeinsamen Antrag dieses Hauses, wie er auf dem Tisch liegt, engagiert hat.

Nach Ihren Redebeiträgen weiß ich nicht, ob ich Recht getan habe, dafür zu werben.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei der SPD)

Ich sage das in allem Ernst. Ich sage das als jemand, der der Auffassung war und eigentlich auch ist, dass ein gemeinsamer Antrag mit der F.D.P. - die wir jetzt Gott sei Dank haben überzeugen können; wir sie und sie uns - am besten geeignet ist, in Verhandlungen mit Berlin einzutreten, die eben in Berlin und nicht in unserem Haus geführt werden. Ich bin nicht ganz sicher, ob das richtig war. Ich sage das in allem Ernst.

Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zur Debatte machen. Wenn sich hier jemand von der CDU-Fraktion hinstellt und sagt, die Landesregierung habe nicht gekämpft, und macht das am Ergebnis fest, frage ich mich, wie dann beispielsweise Briefe zustande kommen, wie sie der Bürgermeister der Gemeinde Hohenlockstedt nach meinem Kenntnisstand an die Frau Ministerpräsidentin gerichtet hat mit dem ausdrücklichen Dank, man habe gekämpft und man habe verloren.

Frau Kollegin Schwarz, das Wort Schleswig nehme ich in einem anderen Zusammenhang in den Mund, nicht in dem Ihren. Ich werde mich hier heute nicht hinstellen und für Schleswig werben.

Wir haben heute ja eine ganze Reihe von **Wehrexper-**ten gehört. Man wundert sich ja immer nur, wer alles dazu gehört. Betrachtet man die internationale Situation, die geopolitische allemal, stellt man fest: Wir sind erstmals in der Geschichte Deutschlands, nicht der Bundesrepublik, von Freunden umzingelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen weiter, was allgemein bekannt ist: Die Bundeswehr ist für Kampfkraft zuständig und nicht für Kaufkraft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Auch das ist nichts Neues.

Wenn wir dann sehen, dass sich Bundeswehr verändern muss - nach einem neuen Konzept, nach einer Reform, um bezahlbar zu bleiben -, dann ärgere ich mich über Äußerungen, wie sie Herr Geißler gemacht hat, die Bundeswehr habe weniger Geld. Dann frage ich nämlich: Seit wann denn? - Seit Anfang der 90er-Jahre! Sie kennen die Zahlen doch genauso gut wie ich. Und Sie stellen sich hier hin und sagen, Rot-Grün habe die **Bundeswehr** kaputt gespart. Was soll der Quatsch?

Ich kenne ja Pressemitteilungen, in denen die Landesregierung gebeten wird, vertrauliche Gespräche mit Koppelin zu führen. Ich soll mich wohl totlachen? -

(Holger Astrup)

Alles, was Koppelin in die Hand kriegt, gilt als veröffentlicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Das wünschen selbst wir nicht!)

Das ist doch völlig albern. Mit solchen Leuten kann man keine vertraulichen Gespräche führen. Es tut mir schrecklich Leid.

Herrn Austermann lasse ich einmal außen vor. Dem glauben nicht einmal seine eigenen Parteifreunde seine Pressemitteilungen. Also, was soll's? Es lohnt manchmal nicht. Da lobe ich mir doch den Einsatz derer, die aus zweiter Reihe heraus den Versuch machen, mit Argumenten zu überzeugen und auch gescheitert sind.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Opel!)

- Dazu gehört auch Herr Opel, der eine ganz andere Auffassung zur Strukturreform hat. Er ist auch gescheitert.

Noch einmal, meine Damen und Herren - deshalb habe ich mich eigentlich gemeldet -: Nach dem, wer hier alles als Sachverständiger auftritt, habe ich mich auch getraut, mich zu melden.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Nach dem, was hier zur Bundeswehr gesagt worden ist, kann ich mich auch melden. Denn da kann ich leicht mithalten.

Jetzt komme ich - Frau Kollegin Schwarz! - zu Schleswig. Hier sagte jemand - das war der Kollege Hentschel, der nun auch noch sein Fett abkriegen muss; noch ein Wehrexperte -, etwas von schweren Pionieren. Zumindest Frau Schwarz und ich wissen: Lieber Herr Kollege Hentschel, die schweren Pioniere mit Schwimmbrücken und allem Drum und Dran gibt es seit dem 1. April 1997 in Schleswig nicht mehr. Diese mögen aber gleichzeitig - das ist die Kritik, die ich in Richtung Scharping äußere - als Grundlage für eine Entscheidung gedient haben, die gefällt worden ist.

Ich werde sehr aufmerksam beobachten - ich denke, mit der Kollegin Schwarz gemeinsam -, was jetzt passiert.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ich auch!)

- Frau Spoorendonk guckt da von mir aus auch noch hin.

(Heiterkeit im ganzen Haus)

Ich werde sehr aufmerksam beobachten, was das alles kosten wird, was jetzt an Verlegungen zu bezahlen sein wird. Wenn ich feststelle - **Streitkräftebasis** ist

ja das neue Stichwort -, dass in Husum etwas aufgebaut werden soll, von dem alle Insider wissen, dass es das in Schleswig schon gibt, dass in Husum unter der Überschrift „Feldbetriebslagekompanie“ - oder wie immer die Dinger heißen - oder „Pipeline pioniere“ neu zusammengestellt werden soll, dann sage ich lapidar: Haben wir alles!

Insofern werde ich sehr genau hingucken, ob das Konzept aufgeht. Wenn wir uns einig wären, an dieser Stelle gemeinsam in Richtung Berlin zu fragen,

(Glocke des Präsidenten)

ob die Grundlagen für das, was entschieden worden ist, richtig waren, wären wir einen gewaltigen Schritt weiter und wieder beim gemeinsamen Antrag.

Noch einmal in allem Ernst in Richtung CDU sage ich: Ich weiß nicht, ob ich mich richtigerweise für einen gemeinsamen Antrag aus dem Fenster gehängt habe. Ich habe mittlerweile meine Zweifel.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich verzichte auf meinen Beitrag, weil der von Herrn Astrup so gut war.

(Heinz Maurus [CDU]: Guter Beitrag!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst über das Antragspaket unter Punkt a) im Tagesordnungspunkt 4, Bundeswehrstrukturreform, abstimmen. Den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/714, hinsichtlich der Berichterstattung erkläre ich für erledigt. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das beschlossen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 15/756, abstimmen. Wir haben vom Antragsteller gehört, dass er aus seinem Antrag a) die Eingangsbemerkung „Zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‘Bundeswehrstrukturreform’ (Drucksache 15/714)“ und b) den ersten Absatz, „Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt mit Bedauern fest“ bis zum Punkt in der dritten Zeile streicht. Der Antrag soll

(Präsident Heinz-Werner Arens)

so verändert zur Abstimmung gestellt werden. Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P. so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir den Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/758. Über diesen Antrag soll abgestimmt werden mit einer Kleinigkeit, die eingefügt wird. Unter Punkt 7 heißt es: „Die verbilligte Überlassung von Wohnungen und Liegenschaften an Kommunen oder Dritte zu Zwecken des Gemeinwohls auf der Grundlage eines Verbilligungserlasses“ und so weiter. Hinter dem Wort „Gemeinwohls“ soll eingefügt werden: „und den Erhalt der örtlichen Wohnbevölkerung“. Wer diesem ergänzten Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich komme nun zu Tagesordnungspunkt 9, Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. In dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/722, wird ein Bericht in der 12. Tagung gefordert. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Sonderausschuss „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/728 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/755

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/761

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich entschlossen, Ihnen heute erneut - wie schon im vergangenen Jahr wohl im Mai - vorzuschlagen, einen Sonderausschuss einzurichten, der den Titel „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“ tragen soll.

Da ich in der Zeitung auf diesen Vorschlag unterschiedliche Reaktionen gelesen habe, will ich hier gern noch einmal auf die kritischen Anmerkungen, insbesondere aus den Reihen der F.D.P., eingehen. Der Kollege Hildebrand - ich glaube, Herr Kollege Kubicki ist auch auf diesen Zug aufgesprungen - hat sich öffentlich geäußert, das sei alles Quatsch, das könne im Innen- und Rechtsausschuss alles wunderbar mitgemacht werden.

Der **Innen- und Rechtsausschuss** ist der Ausschuss in diesem Haus, der mit allen gesetzlichen Vorlagen, Grundlagen und all dem beschäftigt ist, was Zeit kostet. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern.

Der Innen- und Rechtsausschuss ist derzeit in der glücklichen Lage, 21 unerledigte Tagesordnungspunkte aus dem Plenum vor sich herzuschieben.

(Klaus Schlie [CDU]: Warum? - Günther Hildebrand [F.D.P.]: Das liegt aber nicht am Ausschuss!)

- Natürlich liegt das nicht am Ausschuss. Das behauptet auch keiner. Was soll das?

(Klaus Schlie [CDU]: Das liegt an euch!)

- Entschuldigung, verehrter Herr Kollege Schlie. Wenn Sie einfach einmal die Geduld haben, einen Satz zu Ende anzuhören und sich dann aufzuregen, wäre ich Ihnen dankbar.

Vier von diesen Tagesordnungspunkten sind belegt mit teilweise schriftlichen, teilweise mit mündlichen Anhörungen, wobei ich mich nicht entsinnen kann, dass die alle auf unserem Ticket laufen, um den Ball zurückzuspielen. Das soll heißen: Wir sind der Auffassung, dass der Innen- und Rechtsausschuss mindestens aus zeitlichen Gründen schwer in der Lage sein wird, ein komplexes Thema so zeitgerecht abzuarbeiten, wie wir es für richtig halten und wie wir es gemeinschaftlich für richtig halten sollten.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Wenn wir uns gemeinschaftlich - und der CDU-Gesetzentwurf liegt ja auf dem Tisch - über die Veränderung - die Fortschreibung, wie wir sagen - der Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein erhalten wollen, dann müssen wir zumindest eines gewährleisten: dass diese Diskussion so sorgfältig, in Ruhe und gezielt geführt werden kann, dass nach unserer Auffassung - darüber wird man ja streiten können - ein Datum erreicht wird, nämlich Anfang Januar 2002 - das sage ich ganz bewusst, am liebsten wäre mir der 1. Januar -, zu dem diese neue, so geänderte Kommunalverfassung in Kraft treten kann, auf die wir uns hoffentlich einigen werden.

(Holger Astrup)

Ich möchte nämlich verhindern - und ich denke, Sie möchten das auch -, dass auch nur ansatzweise der Verdacht entsteht, dass sich die Diskussion über die **Kommunalverfassung**, die ja alle Parteien, die sich seriös mit diesem Thema beschäftigen, angeleiert haben, auf irgendwelche Wahlkämpfe - und seien es Bundestagswahlkämpfe - auswirkt. Umgekehrt müssen unsere Kommunalvertreterinnen und -vertreter eine Gewähr dafür haben, dass das, was sie im Jahre 2003 in der Kommunalwahl veranstalten, auf einer gesetzlich so sicheren Grundlage steht, dass nicht die Gefahr besteht, dass es kurz vorher noch geändert wird.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Deshalb wollen wir Ihnen vorschlagen, einen Sonderausschuss einzusetzen, der sich nur mit den Themen beschäftigt, die Sie schon vorgefunden haben, der sich also nach unserer Auffassung nicht mit dem Thema der Funktionalreform - das genau so wichtig ist - beschäftigen soll und wird und der sich auch nicht auf das Thema der Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und dem Land beziehen soll. Auch das wollen wir ganz bewusst ausklammern, um uns dort nicht zu verzetteln.

Wir wollen allerdings mit dem Sonderausschuss verhindern, dass man sich - bedingt durch die **Auflösung der Enquetekommission** - nicht einmal mehr zielgerichtet mit einem Thema beschäftigen kann, von dem wir, glaube ich, einvernehmlich der Auffassung sind, dass wir es dringend aufnehmen müssen. Und so kommen wir wieder zu dem Sonderausschuss, den wir Ihnen heute vorschlagen.

Nun gibt es da ein Problem. Frau Kollegin Spoorendonk weist aus ihrer Sicht völlig zu Recht immer wieder darauf hin, dass in einem Sonderausschuss der SSW als kleinere Gruppe in diesem Parlament bedauerlicherweise nicht mit Sitz und Stimme vertreten ist. Abgesehen davon, dass das in allen Sonderausschüssen so war, wissen Sie, Frau Kollegin Spoorendonk, dass es Sonderregelungen gibt bezüglich der Enquetekommission, wo in § 12 unserer Geschäftsordnung, glaube ich, das entsprechend anders geregelt ist mit einer Art Grundmandat für alle Gruppierungen und Fraktionen und dass auch in § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes - Sie merken, ich habe das gerade drauf - das Grundmandat für die Fraktionen gesichert ist. In einem Sonderausschuss ist es eben nicht gesichert und kann dort auch nicht gesichert werden - es sei denn, man machte diesen Ausschuss so groß, dass er 27 Mitglieder hätte. Das wiederum will nicht einmal der SSW. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Das soll heißen, der SSW wird selbstverständlich nach § 16 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung im Sonderaus-

schuss Rede- und Antragsrecht haben, bedauerlicherweise aus den genannten Gründen aber kein Stimmrecht. Ich hoffe, dass das den SSW nicht so sehr stört, dass er der Einrichtung des Sonderausschusses widerspricht.

Wir möchten, dass sich dieser Sonderausschuss mit den Themen beschäftigt, die Ihnen vorliegen, und ich sage von dieser Stelle aus, dass wir die Ergänzungsanträge der anderen Fraktionen gern übernehmen, sie natürlich gern zum Bestandteil des eigenen Antrages machen, weil wir eine breite Basis für diesen Sonderausschuss haben wollen. Das Thema ist wichtig genug.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein das Wort Sonderausschuss macht einen in dieser Legislaturperiode schon neugierig. Wenn dieser Sonderausschuss dann zusätzlich von dem Kollegen Astrup vorgestellt wird, dann kann im Sinne der Kommunen ja eigentlich nur etwas Gutes dabei herauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Denn bei dem letzten Sonderausschuss haben wir immerhin auch unter aktiver Beteiligung des Finanzministers und des Innenministers bewiesen, dass es den Kommunen in Schleswig-Holstein finanziell nicht besser geht als dem Land und dass damit der Eingriff in den Finanzausgleich ungerechtfertigt war. Aber ich denke, wir wollen uns durchaus auch mit diesem neuen Sonderausschuss auseinander setzen.

Ganz einzusehen ist es zwar nicht, warum der Innen- und Rechtsausschuss die Beratungen nicht durchführen kann. Die größten Schiebeschleifen haben wir immer dann, Herr Kollege Astrup, wenn rot-grüner Abstimmungsbedarf vorliegt und nicht entschieden werden kann. Das sind eigentlich die wesentlichen Probleme, die in diesem Ausschuss dazu führen, dass wir eine große Menge an Dingen vor uns herschieben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Ja, ich weiß, Herr Kollege Astrup, dass Sie lesen können.

Wir sind der Auffassung, dass ein solcher Sonderausschuss, wenn er denn von den Mehrheitsfraktionen

(Klaus Schlie)

gewollt ist, nicht ganz unterschiedlich von dem Gremium, das Innenausschuss heißt, besetzt sein und sich auch sehr konkret und intensiv mit den Fragestellungen zum **kommunalen Verfassungsrecht** auseinandersetzen wird. Ein wenig wundern wir uns über die Sprachlosigkeit. Es gab große Ankündigungen. Der Innenminister wollte einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Dann wurde gesagt, man wolle das erst einmal sein lassen. Dann hat der Innenminister das also nicht gemacht. Nachdem die CDU-Fraktion einen Entwurf vorgelegt hatte, hieß es, die rot-grünen Fraktionen würden einen Gesetzentwurf erarbeiten. Dieser **Gesetzentwurf** ist auch noch nicht da. Wir werden aber sicherlich inhaltlich ganz entscheidende Beiträge zu unserem Gesetzentwurf, der im Sonderausschuss sicherlich Beratungsgrundlage sein wird, von Ihnen hören. Darauf freuen wir uns, weil wir nämlich schon eine sehr breite Debatte im kommunalen Raum innerhalb unserer Partei geführt haben.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich gelesen!)

Herr Kollege Astrup, ich lade Sie herzlich dazu ein. Auch zu diesen Veranstaltungen können Sie gern kommen, weil dort wertvolle Beiträge von aktiven Kommunalpolitikern erwünscht sind. Auch Beiträge von außerhalb unserer Partei haben uns auf dem Weg zu einer neuen Kommunalverfassung schon ein ganzes Stück vorangebracht.

(Holger Astrup [SPD]: Aber in welche Richtung, das ist das Problem!)

- Seien Sie doch nicht so unruhig, das ist doch gar nicht notwendig. Denn ich bin mit Ihnen ja völlig einig und die Fraktionen insgesamt sind sich mit Ihnen darüber einig, dass eine neue Kommunalverfassung, die dieses Haus verabschieden soll, natürlich einen breiten Konsens möglichst aller politischen Kräfte, die im kommunalen Raum tätig sind, haben muss. Ansonsten ist sie nämlich nicht wirksam.

Insofern freuen wir uns auf die Beratungen und wir freuen uns auch darüber, dass Sie unsere ergänzenden Vorstellungen, was die Arbeitsagenda dieses Ausschusses angeht, aufgenommen haben. Wir werden mit Sicherheit, Herr Kollege Astrup und meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der Regierung, spannende Beratungen haben. Wir freuen uns, dass wir das auf der Grundlage und anhand unseres Gesetzentwurfes tun können. Hoffentlich ist es dann in der nächsten Legislaturperiode auch ein Regierungsentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der F.D.P. hat jetzt Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst eines vorweg: Eine Reform des kommunalen Verfassungsrechts ist sinnvoll und wird auch von der F.D.P. angestrebt. Ob der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Sonderausschuss allerdings die entsprechende Gesetzesänderung erarbeiten soll, ist für uns mehr als nur zweifelhaft. Mit Sonderausschüssen und Enquetekommissionen haben wir im letzten Jahr ja unsere Erfahrungen gesammelt. Es wurden Sitzungstermine festgelegt, Fragestellungen erarbeitet, Kommissionsvorlagen zugeordnet, Anzuhörende benannt und Gutachten in Auftrag gegeben. Nur inhaltlich wurde nicht gearbeitet, dafür aber wurden Regierungsvorlagen ohne jede Diskussion beschlossen.

Wenn es stimmt, dass man aus Erfahrung klug werden soll, wäre allein der Gedanke an einen Sonderausschuss schon eine große Torheit. Die vom Ausschuss abzuarbeitenden Punkte, wie zum Beispiel die **Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** beziehungsweise Landräte, die zukünftigen Aufgaben des Hauptausschusses, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und das Gemeindefinanzrecht erwecken zwar durch ihre Vielzahl den Eindruck, dass eine erschöpfende Abarbeitung im Innen- und Rechtsausschuss nicht möglich ist, die Argumente zu den meisten Punkten sind aber bekannt und schon tausend Mal genannt. Ausnehmen kann man hier vielleicht die Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister und ihre Auswirkungen auf die Ämter oder die zukünftigen Aufgaben der Hauptausschüsse in Abgrenzung zu den Verwaltungschefs, die sicherlich eingehender diskutiert werden müssen.

Apropos Hauptausschuss! Herr Wadephul ist jetzt nicht anwesend; dennoch kann man ihm gratulieren, denn beim Hauptausschuss ist die CDU offensichtlich auf den Pfad der Tugend zurückgekehrt. Er soll ja, wenn man den Presseberichten der letzten Tage Glauben schenken darf, nach dem Willen der CDU doch nicht mehr verwaltungsleitendes Organ werden, sondern lediglich bei Personalentscheidungen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen sich einmal die Inhalte ansehen!)

Wir haben diesen Standpunkt ja bereits in der Januar-Debatte vertreten. Wenn Sie also das nächste Mal einen Antrag vorbereiten, ohne vorher Ihre Basis be-

(Günther Hildebrand)

fragt zu haben, wenden sie sich ruhig vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie gern.

(Beifall bei der F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]:
Wir verlassen uns dabei lieber auf unsere eigene Basis! Die ist etwas breiter!)

- Es ist merkwürdig, dass gerade Sie dies sagen. Sie haben doch eigentlich mit der Beratung durch Herrn Kubicki eine gute Erfahrung gesammelt.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Ich hoffe, mit Ihnen auch!)

Zurück zum Sonderausschuss! Der Sonderausschuss ist noch aus einem anderen Grund abzulehnen: Ich vermute, dass bei den Damen und Herren der Koalitionsfraktionen ein Missverständnis vorliegt. Zum einen soll laut Ihrer gemeinsamen Pressemitteilung vom 9. Februar dieses Jahres - so steht es auch im Antrag - der Sonderausschuss bereits vor dem Sommer dieses Jahres dem Landtag einen Änderungsvorschlag zur Kommunalverfassung vorlegen.

(Holger Astrup [SPD]: In welcher Form auch immer!)

Darin ist ja die Rede von der 15. Tagung. Dies ist, glaube ich, die Juli-Tagung. Zum anderen ließ kurz zuvor der Genosse Thönnies, seines Zeichens Landesvorsitzender der SPD, in Laboe verlauten und durch die Presse verkünden, dass die Sozialdemokraten die Veränderungen zum kommunalen Verfassungsrecht auf einem Landesparteitag der SPD im Herbst beraten und entsprechende Beschlüsse fassen wollten.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Dies ist ein gewisser Widerspruch. Aber vielleicht können Sie den noch aufklären, Kollege Astrup. Für mich lässt dies eigentlich nur folgende Auslegungen zu: Entweder weiß bei der SPD die Linke nicht, was die Rechte tut - das ist allerdings nichts Neues und trifft häufiger zu -,

(Zuruf von der SPD: Ja, so sind wir! - Holger Astrup [SPD]: Das erkläre ich Ihnen im Sonderausschuss!)

oder aber der Sonderausschuss soll in bewährter Manier erneut das Verfahren blockieren, bis die SPD mit ihrer Basis übereingekommen ist, was alles geändert werden soll. Das ist aber den Ausschussmitgliedern, den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und den Damen und Herren der Verwaltung nicht zuzumuten. Es kann aber auch sein, der Sonderausschuss macht - drittens - die Arbeit und der Landesparteitag der SPD beschließt. Auch dies ist schwerlich zu akzeptieren. Oder aber ich habe - viertens - den Fehler

gemacht, unser Verständnis von innerparteilicher Demokratie und Meinungsbildung auf die SPD zu übertragen. Aber die ist ja ohnehin nicht Ihre Stärke.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei den 100 Millionen DM haben wir es ja gesehen. Diesbezüglich haben Sie auf Ihre Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter auch keine Rücksicht genommen.

Meine Damen und Herren, im Innen- und Rechtsausschuss sind die Fragen zur Kommunalverfassung gut aufgehoben. Eine Verzögerungstaktik fruchtet hier nicht, da sie die gesamte Arbeit des Innen- und Rechtsausschusses lahmlegen würde. Daran hat niemand ein Interesse. Genug zeitliche Kapazitäten sind im Innen- und Rechtsausschuss auch vorhanden. Dies hat nicht zuletzt die Ausschusssitzung vom 14. Februar gezeigt. Diese dauerte genau 18 Minuten. An diesem Tage wäre sicherlich noch genug Zeit gewesen, um beispielsweise mit der Beratung zur neuen Kommunalverfassung zu beginnen.

Die F.D.P. ist also gegen die Einrichtung eines Sonderausschusses und für die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, es fällt mir nicht immer leicht, nach Ihren Redebeiträgen zu sprechen, weil Sie so verquer argumentieren, dass selbst die CDU nicht mehr klatschen kann.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir sind auch anderer Meinung! Warum sollten wir klatschen?)

Ich versuche, Ihnen noch einmal zu erklären, worum es eigentlich geht.

Wir alle wollen eine Änderung der Kommunalverfassung. Darüber sind wir uns einig. Zum Teil werden wir auch von unserer Basis in den Kommunalparlamenten gedrängt, nunmehr voranzuschreiten.

Ich weiß nicht, wie das bei der F.D.P. ist. Ich nehme Sie hierbei einmal aus. Sie sprechen von innerparteilicher Demokratie, Herr Hildebrand. Aber ich habe

(Monika Heinold)

keinen Diskussionsprozess innerhalb der F.D.P. mitbekommen.

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Machen Sie sich keine Sorgen! - Klaus Schlie [CDU]: Treten Sie ein!)

Es gibt kein Papier der F.D.P., es gibt keine Position der F.D.P. Sie vertreten hier lediglich Positionen. Ob diese mit Ihrer Fraktion, mit Ihrer Partei abgestimmt sind, weiß ich nicht. Ich würde mich aber freuen, würde sich die F.D.P. an dieser Stelle einmal politisch positionieren, damit wir zu einer gemeinsamen Diskussion kommen können.

Ich wiederhole in diesem Zusammenhang das, was ich hier letztes Mal betont habe: Das, was die CDU gemacht hat, war richtig. Es war auch mutig und es war provokativ. In einer demokratischen Kultur innerhalb der Parteien - das machen wir Grünen ja auch; manchmal bis zum Exzess - muss es möglich sein, auch kritische Vorstöße zu machen, um eine Debatte anzustoßen.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Dabei muss es auch Vorschläge geben, die die eigene Partei wieder zurückholen kann und darf, und dann wird miteinander diskutiert, bis es in den Parteien einen Konsens gibt.

(Beifall der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Dafür, dass diese Debatte in den größeren Fraktionen und Parteien sehr viel schwieriger ist als in den kleinen, habe ich großes Verständnis. Ich habe zunächst auch zu denen gehört, die sich gegen einen Sonderausschuss und für die Behandlung des Themas im Innen- und Rechtsausschuss ausgesprochen haben. Aber ich habe letztlich den Sonderausschuss unterstützt, weil dieser zwei Vorteile bietet. Der erste Vorteil besteht darin, dass er das Thema der Kommunalverfassung zwangsläufig auf der Tagesordnung hat, weil er sich nur mit diesem Thema befasst. Er kann gar nicht ausweichen. Wenn er tagt, muss er sich mit der Kommunalverfassung beschäftigen. Der zweite Vorteil - das ist entscheidend - besteht darin, dass es einen Schlusspunkt, ein gesetztes Ende der Debatte gibt. Bis dahin muss der Sonderausschuss Vorlagen erarbeitet haben. Dies können kontroverse Vorlagen sein. Unterschiedliche Möglichkeiten sind denkbar, so beispielsweise, dass der Sonderausschuss sagt, man könne das Ehrenamt so oder so stärken. Dann geht dieser Diskussionsprozess in die Parteien, in die Fraktionen.

Mein Ziel war eigentlich die zweite Lesung vor dem Sommer.

(Holger Astrup [SPD]: Ja! - Günther Hildebrand [F.D.P.]: Das muss so sein!)

Ich sehe ein: Dies ist zu kurzfristig. Ich habe Verständnis dafür. Mein Ziel ist es jetzt, bis Ende des Jahres die zweite Lesung zur Kommunalverfassung auf die Tagesordnung zu setzen, das Thema abzuschließen und dann den Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern Grundlagen an die Hand zu geben. - Wenn Sie sagen, das müsse so sein, dann leisten Sie doch einmal einen inhaltlichen Diskussionsbeitrag! Das wäre schon einmal sehr gut.

(Holger Astrup [SPD]: Etwas Neues!)

Nun starten wir zum dritten Akt; wir sind gern mit dabei. Wir hatten einmal einen Sonderausschuss, der sich mit der Kommunalverfassung beschäftigte, zumindest theoretisch. Praktisch hat er es nicht getan. Wir hatten eine Enquete, die sich mit der Kommunalverfassung beschäftigte; leider wieder nur theoretisch-praktisch hat sie es nicht getan. Jetzt unternehmen wir den dritten Versuch. Ich sage ganz deutlich: Für mich ist dies auch der letzte Versuch. Irgendwann ist es auch gut.

Dieser Sonderausschuss beschäftigt sich nur mit dem Thema Kommunalverfassung. Er wird und muss sich damit beschäftigen. Ich hoffe, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen, sage an dieser Stelle aber auch noch einmal sehr deutlich: Nicht alles, was heute im Hinblick auf die Kommunalverfassung kritisch vorgebracht wird, hängt mit dem Gesetzestext der Kommunalverfassung zusammen. Es gibt Kommunen und Kreise, die mit der jetzigen Kommunalverfassung sehr zufrieden sind, und es gibt Kommunalvertreterinnen und -vertreter, die sagen: Lasst uns das so beibehalten, weil sie das Kommunalverfassungsrecht anders ausüben. Das heißt, das Gesetz, das wir jetzt haben, lässt unterschiedliche Möglichkeiten der Handhabung zu.

Außerdem müssen wir immer im Hinterkopf haben, dass sich in den Kreisen und Städten durch die Budgetierung die Art, in den Ausschüssen zu arbeiten, geändert hat. Der Budgetausschuss macht heute den Fachausschüssen sehr viel mehr und sehr viel engere Vorgaben, was auch zu einer Einschränkung der kommunalen Abgeordneten führt, was aber mit der Kommunalverfassung nichts zu tun hat.

Insofern hoffe ich, dass wir sehr differenziert argumentieren. Ich bedanke mich schon im Voraus beim Ministerium, das mit Sicherheit wieder sehr viele Anfragen von uns erhalten wird und Berichte zusammenstellen muss. Ich appelliere an uns alle, dass wir uns nicht all das, was bereits in Umdrucken vorgelegt worden ist, wiederum in Umdrucken vorlegen lassen. Ich hoffe, wir haben alle ein gutes Archiv und können

(Monika Heinold)

Vorlagen, die schon für zwei Sonderausschüsse erarbeitet worden sind, aus den vielen Akten, die zumindest bei mir noch im Regal stehen, heraussuchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält jetzt die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon bei der Auflösung der Enquetekommission gesagt: Der SSW meint nach wie vor, dass die Kommunalverfassung in einem eigenständigen Gremium beraten werden muss, weil dort bessere Rahmenbedingungen vorhanden sind. Deshalb ist nach unserer Ansicht der Hintergedanke des vorliegenden Antrages nicht falsch.

Allerdings stellt sich jetzt mehr denn je die Frage, was denn das ganze „Hühnertheater“ rund um die Enquetekommission sollte - um dies mit einem guten dänischen Ausdruck zu sagen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hätte es eindeutig vorgezogen, einen Neuanfang in der Enquetekommission zu wagen; denn die Form des Sonderausschusses hat gegenüber der Enquete eindeutige Nachteile. Darauf gehe ich etwas später ein.

Ich möchte nur gern zu Ihrem Wortbeitrag hinsichtlich der Beratung im Innen- und Rechtsausschuss Folgendes ausführen: Herr Hildebrand, Sie sind selber in der Ausschusssitzung gewesen. Sie wissen, weshalb sie so kurz war. Es lag daran, dass der Punkt „Kommunalverfassung“ zwar auf der Tagesordnung stand, dass aber Einigkeit bestand, ihn aufgrund der heutigen Beratung von der Tagesordnung herunterzunehmen. Das führte zu dieser kurzen Sitzung. Die Sitzung wäre ansonsten länger gewesen. Darüber hinaus sollte auch noch eine Anhörung stattfinden, die leider auch nicht stattfinden konnte. Bei dieser Beratung sind Sie ebenfalls dabei gewesen. Ich verstehe deshalb nicht den Einwand. Im Innen- und Rechtsausschuss bemühen sich alle darum, dass die Tagesordnung so überschaubar ist, dass sie auch wirklich in der Zeit abgearbeitet werden kann. Nur hat der neue Antrag dazu geführt, dass der Punkt von der Tagesordnung genommen werden musste.

Ich möchte jetzt gern noch auf die Vor- und Nachteile eingehen.

Zum einen können die kommunalen Spitzenverbände nicht mehr gleichberechtigt mit am Tisch sitzen, wie es in der Enquetekommission der Fall gewesen war. Die Vertreter der Kommunen, Kreise und Städte waren ja weiß Gott nicht diejenigen, die Probleme bereitet haben. Sie sind es aber, die nachher mit dem Ergebnis leben müssen. Sie müssen eine geänderte Kommunalverfassung umsetzen und mit Leben erfüllen. Deshalb wäre ihr Platz auch an diesem Tisch gewesen.

Zum anderen birgt die Form des Sonderausschusses für den SSW auch die besonders pikante Situation - darauf ist der Kollege Astrup auch schon eingegangen -, dass wir nicht mehr gleichberechtigt mit am Tisch sitzen dürfen. Dies ist umso bedauerlicher, als der SSW - daran muss auch hier anscheinend öfter erinnert werden - die drittstärkste Partei in den kommunalen Parlamenten in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall beim SSW - Jürgen Weber [SPD]:
Hört, hört!)

Der SSW ist die dritte Kraft in den Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins. Deshalb hätten wir bei der Erörterung der Kommunalverfassung nach unserer Ansicht gleichberechtigt mit am Tisch sitzen müssen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass die SPD in dieser Frage nicht kompromissbereit war.

Die CDU dagegen hat bei der Einrichtung der Enquetekommission unsere aktive Teilnahme gewünscht und auch einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der SSW hat die ehemalige Enquetekommission prinzipiell befürwortet, weil dort fernab vom Alltagsgeschäft tragfähige Lösungen für grundlegende Probleme gefunden werden könnten. Wir hatten gehofft, dass man sich die Ruhe gönnt, um über Problemlösungen nachzudenken, die über Tagespolitik, Wahlkämpfe und Legislaturperioden hinausreichen. Problem ist jetzt nur, wenn ich heute wieder höre, dass bis zum 1. Januar 2002 das neue Gesetz vorliegen muss, dass erneut mit einem Zeitrahmen Zeitdruck geschaffen worden ist. Wir sind uns doch eigentlich alle darüber einig, dass eine Reform gewünscht wird - das ist, denke ich, die einzig wirklich große Einstimmigkeit, die wir haben -, und darüber hinaus, dass diese spätestens zu den nächsten Kommunalwahlen im Jahre 2003 in Kraft getreten sein muss. Deshalb das Datum 1. Januar 2002, das aber auch nach meiner Ansicht wieder einen Zeitraum schafft, der vielleicht dazu führen kann, dass Problemlösungen nicht gemeinsam gefunden werden können.

(Silke Hinrichsen)

Grundsätzlich begrüßen wir die Einrichtung des Sonderausschusses. Wir hoffen jedenfalls auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Den Anfang haben wir jetzt schon mit unserem Änderungsantrag gemacht. Wir möchten den Arbeitsauftrag an den Sonderausschuss noch um einen weiteren Punkt ergänzen; er betrifft die **Öffentlichkeit von Ausschüssen**. Manche Gebietskörperschaften haben Probleme, wenn es um den möglichst offenen Umgang mit Vorlagen der Ausschüsse geht. Diese Probleme müssen im Sinne einer möglichst umfangreichen Informationsfreiheit gelöst werden. Deshalb werden wir uns im Sonderausschuss um eine einvernehmliche Neuregelung der entsprechenden Bestimmungen in der **Kommunalverfassung** bemühen.

Wir hoffen aber ganz allgemein, dass es diesmal gelingen wird, die Herausforderungen, vor die schon die Enquetekommission gestellt war, gemeinsam anzupacken und zu einer Lösung zu bringen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Glück dabei.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht lange her, da haben wir hier über die Auflösung der Enquetekommission debattiert. Ich habe damals ausdrücklich gesagt, dass ich das bedaure und gern mit der Enquetekommission weiter zusammengearbeitet hätte. Gleichzeitig ist der CDU-Antrag für eine neue Kommunalverfassung vorgelegt worden, der - das ist richtig - provokant ist und auch provoziert hat und in der Tat auch bei der Parteibasis der CDU entsprechend gewürdigt worden ist. Ich hatte ja vor einiger Zeit das hohe Vergnügen, bei Herrn Kalinka eine Veranstaltung mitzumachen, und kann das aus eigenem Erleben nur bestätigen, dass das so ist.

(Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Aber das ist auch in anderen Bereichen so und das zeigt mir nur, wie wichtig es ist, dass hier ernsthaft und intensiv über eine neue Kommunalverfassung diskutiert wird. Ich glaube, das Ziel ist hier von allen richtig beschrieben worden: Eine Kommunalverfassung, die Akzeptanz bei unseren Kommunalpolitikern finden soll, muss von einer breiten Mehrheit dieses

Hauses getragen sein. Das ist - hoffe ich - unser gemeinsames Ziel.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Weg dahin ist leider etwas eilig zu beschreiten. Das bedauere ich auch. Aber ich glaube, wenn man die anstehende Kommunalwahl im Auge hat, sind wir uns auch alle einig - erstens -, dass die Kommunalverfassung als solche nicht Gegenstand eines Wahlkampfes sein darf.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Eine neue Kommunalverfassung muss so rechtzeitig vorliegen, dass Menschen unseres Landes, die Interesse an der Kommunalpolitik haben und sich fragen, ob sie mitmachen oder nicht mitmachen - ja oder nein -, wirklich auch die Möglichkeit haben, sich an der dann für sie geltenden Kommunalverfassung zu orientieren, um zu sagen, ja, ich mache mit, oder zu sagen, nein, ich mache nicht mit.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, das sind wir den Menschen, die wir ja dafür gewinnen wollen, sich ehrenamtlichen kommunalpolitisch zu agieren, schuldig. Aus diesem Grund bin ich dankbar, dass ein Sonderausschuss beantragt wird, nachdem die Enquetekommission nicht mehr da ist.

Ich will hier ausdrücklich sagen: Im Innen- und Rechtsausschuss wird - jedenfalls nach meiner Wahrnehmung - hervorragende Arbeit geleistet, aber es stehen sehr viele Punkte an. Das weiß ich natürlich auch. Von daher ist es schwierig - glaube ich -, wenn man dieses Thema im Innen- und Rechtsausschuss belassen würde, wenn es gilt dieses Werk in diesem Zeitraffer zu schaffen, der einfach nötig ist. Von daher glaube ich, dass es notwendig ist, einen solchen Sonderausschuss zu haben.

Wir haben die Enquetekommission intensiv unterstützt. Das hat sehr viel Arbeit gemacht. Meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sitzen hier und freuen sich schon auf die Arbeit, die sie nun wieder für den Sonderausschuss leisten dürfen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber ich versichere Ihnen, wir alle machen es ausgesprochen gern, weil wir den Erfolg wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Sofern das Haus zustimmt, Herr Minister, wird die Freude eine allgemeine sein. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, darf ich jetzt in die Abstimmung eintreten. Wir haben drei Anträge vorliegen, die sich mit der Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts, hier Einsetzung eines Sonderausschusses, befassen. Das sind die Anträge Drucksachen 15/728 (neu) von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 15/755 von der Fraktion der CDU und 15/761 von den Abgeordneten des SSW.

Die Geschäftsführer sind übereingekommen, dass der Antragsteller des Antrages Drucksache 15/728 (neu), die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anträge Drucksachen 15/755 und 15/761 übernehmen.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Darf ich Einvernehmen darüber feststellen, dass wir dann nur darüber abstimmen,

(Holger Astrup [SPD]: Ja, sehr gut!)

ob das Haus dem Antrag Drucksache 15/728 (neu) bei Übernahme der Anträge Drucksachen 15/755 und 15/761 seine Zustimmung erteilt? - Wenn das so der Fall ist, dann darf ich fragen, wer diesem Gesamtantrag seine Zustimmung erteilen will. - Ich darf um die Gegenprobe bitten. - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag Drucksache 15/728 (neu) bei Übernahme der Anträge Drucksachen 15/755 und 15/761 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der CDU, Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Abgeordneten der F.D.P. angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

In Übereinstimmung mit den Fraktionen rufe ich jetzt nach Änderung der Tagesordnung den Punkt 15 auf - das hängt damit zusammen, dass der Finanzminister nachher dienstlich abwesend ist -:

Maßnahmen der Landesregierung zur bevorstehenden Einführung des Euro am 1. Januar 2002

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/730

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf darauf hinweisen, mit dem Antrag wird ein Bericht zu dieser Tagung beantragt. Ich darf fragen: Ist die Landesregierung dazu bereit? - Der Herr Finanzminister ist dazu bereit. Dann hat jetzt für die Landesregierung Herr Finanzminister Möller das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Ein kurzer Satz: Der Euro kommt! Dann sind wir durch!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, dass der Punkt jetzt beraten werden kann. In Bonn geht es natürlich um Geld für unser Land. Deshalb ist es auch richtig, dass ich dorthin fahre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In Berlin!)

- In Berlin, Entschuldigung!

Meine Damen und Herren, die Diskussion hier im hohen Haus hat es immer ausgezeichnet, dass wir in europapolitischen Grundsätzen in den letzten Jahren einen breiten Konsens gepflegt haben. Daran sollten wir auch festhalten. Der Euro ist ein tragender Pfeiler der europäischen Integration. Er ist das Bekenntnis für ein gemeinsames Handeln Europas in der Welt.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Wir wissen um die Vorteile der gemeinsamen Währung. Wir kennen aber auch die Ängste der Bürgerinnen und Bürger. Ängste müssen ernst genommen werden und gegen populistische Parolen sollten wir gemeinsam Stellung beziehen.

Die Einführung des Euro ist weniger ein technisches als ein psychologisches Problem.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was also ist für die Landesregierung praktisch zu tun? Die wesentlichen Eckpunkte hatten wir Ihnen 1998 in unserem Bericht über die Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung mitgeteilt. Wir haben uns daran gehalten. Wir werden Ihnen kein allgemeines Umstellungsgesetz wie manch andere Landesregierung vorlegen. Das ist nicht notwendig und ein Beitrag zur Deregulierung. Es gehört zum schlanken Staat, dann auch auf Regeln zu verzichten.

Die Umstellung auf den Euro erfolgt automatisch aufgrund unmittelbar geltenden europäischen Rechts. Wo am 31. Dezember 2001 noch D-Mark stand, steht am 1. Januar 2002 der Euro-Betrag in Euro und Cent. Natürlich gibt es auch Beträge, die aus praktischen Gründen bestimmten Regeln entsprechen, also zumeist glatt sein müssen. Wir haben deshalb in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren häufig im Verhältnis 2 : 1 umgestellt und neu festgesetzt. Das bedeutet in der Praxis oft ein geringe Absenkung von Gebühren. Ich will daran erinnern, dass wir bei der Freibetragsfestsetzung bei der Erbschaftsteuer eben-

(Minister Claus Möller)

falls großzügig zugunsten der Erbschaftsteuerpflichtigen gerundet haben.

(Lothar Hay [SPD]: Wie ist das mit den Tilgungen, Herr Minister?)

Auch wenn ich dann als Finanzminister auf den einen oder anderen Cent verzichten muss: Wir setzen damit ein Zeichen; die Einführung des Euro darf die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich belasten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das ist allerdings auch ein Appell an die Wirtschaft und den Handel, genauso zu verfahren.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Im **Haushalts- und Kassenwesen** des Landes kommt Ende dieses Jahres ein speziell für den öffentlichen Bereich angepasstes SAP/R3-Verfahren, das den Euro beherrscht. Den Haushaltsentwurf 2002 verhandeln wir mit den Ressorts schon in Euro. Insofern war meine Presseinformation gestern vermutlich die letzte mit D-Mark-Beträgen.

Der Jahresabschluss 2001 und die Rechnungslegung 2001 sind die letzten D-Mark-Handlungen. Damit wir bei den künftigen Diskussionen über den Landeshaushalt auf Euro-Zahlenreihen zurückgreifen können, wollen wir die Ergebnisse der letzten fünf Jahre auch in Euro für Sie bereithalten. Ebenso läuft bei den Kommunen die **Umstellung** auf den **Euro**, und zwar in sehr guter Zusammenarbeit mit den Sparkassen vor Ort.

Die Umstellung ist auch ein logistisches Problem. Allein hier in Schleswig-Holstein werden etwa 86 Millionen Euro-Noten in einem Gesamtwert von 4,8 Milliarden Euro und 690 Billionen Euro-Münzen in einem Gesamtwert von 163 Millionen Euro an die Wirtschaft und an die Bevölkerung ausgegeben werden. Für das Geld werden 4.900 Holzcontainer benötigt; das sind 3.100 Tonnen. Sie können sich ausrechnen, dass im Schnitt auf jeden Einwohner etwa 2.000 Euro kommen; das müsste als Bargeld eigentlich erst einmal reichen.

Im Mai dieses Jahres werden die **Landeszentralbank**, die **Banken** und **Sparkassen** im Lande eine Aktion starten, die unter dem Motto „Die Sparstrümpfe leeren“ stehen könnte. Um die Münzhorte langsam aufzulösen, wollen wir die Bürger animieren, D-Mark-Hartgeld in D-Mark-Scheine umzutauschen oder besser noch auf Konten einzuzahlen. Die Zweigstellen der Landeszentralbank in Kiel, Flensburg, Lübeck, Husum, Itzehoe, Elmshorn und Neumünster sind Ansprechpartner für jedermann, der Fragen zum Euro hat. Ab April gibt es dort spezielle Schulungen für Multiplikatoren aus Kreditgewerbe, Handel und Verwal-

tung, damit die Sicherheitsmerkmale der neuen Münzen und Scheine erlernt werden können. Unsere Schulen, die Polizei und unsere Kassen arbeiten eng mit der Landeszentralbank zusammen.

Für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger beginnen EU, EZB und Bund zurzeit eine weite, große Informationskampagne zum Euro. Wir haben schon sehr früh darauf verzichtet, den vorhandenen Euro-Broschüren in Schleswig-Holstein auch noch die hundertste hinzuzufügen. Es gibt genug Informationen. Stattdessen haben wir als Ministerium Fachveranstaltungen zum Euro angeboten und gezielte Projekte gefördert, in denen zum Beispiel Senioren Informationen über den Euro erhalten oder Multiplikatoren Material abfordern können. Davon ist von allen Bevölkerungsgruppen ausgiebig Gebrauch gemacht worden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Minister, bedenken Sie bitte die vereinbarte Redezeit.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ja. - Das Beste, was wir für die Wirtschaft tun können, ist, ein Vorbild zu sein, indem wir keine Preise erhöhen und die Leistungen nicht reduzieren, nur weil der Euro kommt. Er wird kommen und er wird hoffentlich ein solcher Erfolg werden wie bisher.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei F.D.P. und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Ich möchte darauf hinweisen, dass den Fraktionen nach der Geschäftsordnung die Hälfte der überzogenen Redezeit zusätzlich zur Verfügung stünde; das wären 30 Sekunden. Ich bitte aber jeden, sich angesichts der nahenden Pause zu fragen, ob diese Zeit ausgeschöpft werden muss.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind nur noch wenige Monate bis zum 1. Januar 2002, dem Tag, an dem die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion durch die Einführung des Euro vollendet wird. Von da an müssen mehr als 300 Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie Millionen von Unternehmen ihren gesamten täglichen Zahlungsverkehr und alle Geschäfte in Euro abwickeln.

Diese historische Entwicklung muss von uns auch regional aufgenommen werden. Vor allen Dingen ste-

(Peter Lehnert)

hen wir in der Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land, sie über alle anstehenden Veränderungen umfassend zu informieren.

Der Euro ist mehr als neues Geld. Er verbindet die Menschen aus zwölf europäischen Ländern; dazu gehören neben Deutschland Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Griechenland.

(Lothar Hay [SPD]: Und was ist mit Dänemark?)

Dänemark, Großbritannien und Schweden - das kann ich unseren Freunden vom SSW leider nicht ersparen - nehmen trotz Mitgliedschaft in der **Europäischen Union** nicht an der **Währungsunion** teil. Das wird besonders die Dänemark-Urlauber hart treffen.

„Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen“, sagte schon Shakespeare in „Die lustigen Weiber von Windsor“. Gemünzt auf die aktuelle Einführung der europäischen Währung könnte dies heißen: Seit es mit dem **Euro** vorangeht, sind die Wege ins 21. Jahrhundert offen. Gemeinsamer Binnenmarkt und gemeinsame Währung werden auch die politische Einigung Europas vorantreiben. Die gemeinsame Währung wird Europa verändern. Die Wirtschaft wird weiter zusammenwachsen. Der Euro stärkt den Zusammenhalt der Europäer.

Anfang 2002 wird der Euro gesetzliches Zahlungsmittel. Für die Bürger bringt die Umstellung auf den Euro viel Neues. Die Währungsunion bietet Chancen, aber auch Risiken. Über beides muss sachlich informiert und beraten werden. Vor allem darf es dabei kein Informationsgefälle zulasten der Verbraucher geben.

Die konkrete Einführung des Euro stellt die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger und die Behörden in Europa vor große praktische Probleme. Deshalb halte ich es für besonders wichtig, dass die Landesregierung hier aktiv wird und die Betroffenen umfassend informiert.

Herr Minister, nur der Hinweis auf Programme des Bundes und der Europäischen Union ist - glaube ich - nicht ausreichend. Allein in den letzten Tagen gab es dazu viele Informationen, die in den Medien ergangen sind und die uns auf dem Postwege erreicht haben. Die Ministerpräsidentin als Mitglied des Ausschusses der Regionen ist vom Präsidenten des Ausschusses der Regionen aufgefordert worden, hier noch einmal tätig zu werden. Dann haben wir von der Europäischen Union einen Brief bekommen. Außerdem gibt es eine Umfrage der IHK in Schleswig-Holstein, die zeigt, dass die Unternehmen schlecht auf den Euro vorbereitet sind. Heute steht in den „Kieler Nachrichten“ ein

Artikel mit dem Titel „Falsche Banker mit Euro-Trick unterwegs“, in dem dargestellt wird, dass der so genannte „Enkel-Trick“, mit dem ältere Mitbürger abgezockt werden, nun durch den „Euro-Trick“ ersetzt wird. Ich glaube, hier ist noch eine Menge zu tun. Das Land ist gut beraten, sich aktiv mit einzubringen.

(Lothar Hay [SPD]: Das ist eine Aufgabe der Kammern!)

Wir wollen von Ihnen deswegen auch konkret wissen, wie sich diese Informationsmaßnahmen nach bestimmten Gruppen aufgliedern. Nur wenn hier schnell und entschlossen gehandelt wird, können wir sicherstellen, dass Schleswig-Holstein am 1. Januar nächsten Jahres auch wirklich fit für den Euro ist.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch wissen, dass die Bereitschaft der Menschen, sich den Gedanken und Vorstellungen der gemeinsamen Währung und ihrer Bedeutung für Europa zu öffnen, von der Euro-Schwäche - vor allem gegenüber dem US-Dollar - negativ beeinflusst wird. Gerade diese Ängste der Bürgerinnen und Bürger müssen wir ernst nehmen - auch im Hinblick auf andere Themen, die hiermit in Zusammenhang gebracht werden.

Ich nenne hier nur die Befürchtungen im Zusammenhang mit der wieder stärker ansteigenden Inflation - gerade in Deutschland und bei älteren Mitbürgern - oder die Diskussion über die EU-Osterweiterung mit all ihren möglichen Folgen. Gerade deshalb ist hier das Land Schleswig-Holstein gefordert. Die Landesregierung muss endlich aktiv werden und eine umfassende Informationskampagne zur Einführung des Euro starten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch noch?)

Wir als CDU-Landtagsfraktion legen deshalb vor allen Dingen großen Wert auf die Aufklärung der Bürger und die Unterstützung insbesondere der mittelständischen schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Verspielen Sie nicht wieder die Chance Schleswig-Holsteins. Ergreifen Sie endlich die Initiative! Bringen Sie Europa den Menschen näher und helfen Sie, Ängste abzubauen. Wir sollten dieses Thema in den zuständigen Fachausschüssen weiter beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den bisherigen Diskussionen hier in diesem Hause in den

(Günter Neugebauer)

letzten Jahren habe ich den Eindruck gewonnen, dass wir in unserem **Bekennnis zum Euro** einig sind, weil er mit dazu beiträgt, den Prozess der europäischen Einigung fortzusetzen. Wir sollten in diesem Versuch, Kollege Lehnert, den Menschen den Euro zu vermitteln, jetzt nicht in kleinkarierten parteipolitischen Streit darüber eintreten, wer denn noch ein bisschen mehr Aufklärung mehr machen könnte und wer nicht.

Wir, die wir hier im Landtag politische Verantwortung tragen, haben auch eine Verantwortung dafür, dass die Menschen, die ab 1. Januar 2001 konkrete Erfahrungen mit dem Euro sammeln werden, nicht verunsichert werden und keine Ängste haben, sondern dass sie sich - wie auch wir in den vergangenen Debatten - zum Euro als Symbol der europäischen Wirtschafts-, Friedens- und Währungsgemeinschaft bekennen.

(Lothar Hay [SPD]: Was ist mit den Kammern, Kollege Neugebauer?)

- Herr Kollege Hay, Sie geben mir das richtige Stichwort. Ich halte es für falsch, wenn der Kollege Lehnert wieder einmal den alten Versuch macht, alle Zuständigkeit und Verantwortung auf die Landesregierung abzuwälzen, wenn die Wirtschaft und die Kreditinstitute gefordert sind. Sie haben zu Recht das Stichwort IHK genannt. Ich bin in großer Sorge, weil ich gestern in der Landespresse habe lesen müssen, dass nach einer Umfrage der IHK die Unternehmen schlecht auf den Euro vorbereitet seien. Aber es ist doch in erster Linie Aufgabe der Kammern in diesem Land, die Wirtschaft auf den Euro vorzubereiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das dürfen wir nicht der Landesregierung anlasten. Wir alle sollten im Rahmen der **Aufklärungskampagnen** in den nächsten Monaten den überflüssigen kleinkarierten parteipolitischen Streit beiseite lassen. Wir sollten die psychologischen Hürden, die es ohne Zweifel gibt, nicht noch höher setzen, sondern mit dazu beitragen, dass sie abgebaut werden.

Der Minister hat in seinem skizzenhaften Beitrag der Landesregierung zur Vorbereitung auf den Euro einige Beispiele genannt. Wir sollten die Debatte im Europaausschuss und im Finanzausschuss fortsetzen, auch im Abgleich zu dem Bericht, den die Landesregierung im März 1998 abgegeben hat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung - auch das Haushalts- und Kassenwesen - auf den Euro gut vorbereitet ist.

Wir unterstützen Sie, Herr Minister, auch in Ihrem Appell, dass die Umstellung auf den Euro nicht zu Gebührenerhöhungen genutzt werden darf. Sie haben für den Bereich der **Landesverwaltung** gesagt, durch die Umstellung im Verhältnis eins zu zwei sei eine

Gebührensenkung zu erwarten. Diese Praxis wird sicherlich mit dazu beitragen, die Akzeptanz des Euro zu erhöhen. Auch die Wirtschaft darf die Umstellung auf den Euro nicht zu Preiserhöhungen missbrauchen, wenn wir den Euro zu einer starken Währung in Europa machen wollen. Ich komme zum Schluss: Wir freuen uns auf den Euro, wir bekennen uns zum Euro,

(Heiterkeit des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

nicht nur deswegen, Kollege Kubicki, weil mit dem 1. Januar nächsten Jahres die Schulden des Landes Schleswig-Holstein -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Halbiert werden! Das ist so typisch Sozialdemokratie!)

allerdings nur zahlenmäßig - halbiert werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erteile ich jetzt dem F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

(Lothar Hay [SPD]: Ein Satz!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint Karnevalszeit zu sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

So ungefähr sind Ihr Antrag, Herr Kollege Lehnert, und Ihr Beitrag Herr Kollege Neugebauer, zu verstehen. Der **Euro** kommt nicht, er ist bereits da!

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: So ist es!)

Er wird ab 1. Januar 2002 **gesetzliches Zahlungsmittel**. Wir haben eine Übergangsfrist von einer kurzen Dauer, in der die DM in den Geschäften noch akzeptiert werden muss, danach nur noch von den Banken. Die Kampagnen, die notwendig sind, sind alle bereits gelaufen oder in vollem Gange.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt eigentlich nichts mehr zu beschicken. Ich selbst weise meine Rechnungen - Kollege Neugebauer, ich habe Ihnen lange keine mehr geschrieben - bereits jetzt in DM/Euro - nämlich nur noch in Euro aus. Wir zahlen bereits in Euro. Wir überweisen in Euro. Die Steuerbescheide werden auch in Euro ausgewiesen. Die

(Wolfgang Kubicki)

ganze Debatte, Herr Kollege Lehnert, erlauben Sie mir diese Bemerkung, ist schlicht „gaga“.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die einzig spannende Frage, die dieses Parlament zur Sommerpause noch beantworten muss, ist: Wann machen wir eigentlich unsere gesetzlichen Hausaufgaben, mit Artikelgesetzen die vielen Umstellungen vorzunehmen? Überall da, wo DM drinsteht, muss nämlich Euro hineingeschrieben werden. Das kann beispielsweise bei Ordnungswidrigkeiten ganz komisch werden, wenn da steht: Kann geahndet werden mit Geldbuße bis zu 1.000 DM. Dann müssten wir, wenn wir das nicht eins zu zwei zurückrechnen, eine krumme Zahl hineinschreiben, was wir nicht wollen. Die technische Umsetzung muss von diesem Parlament noch geleistet werden, der Rest nicht mehr.

Herr Kollege Lehnert, glauben Sie mir, die Sparkasse, der Sie angehört haben, betreibt mit Sicherheit weitaus mehr Aufklärung über den Euro, als Sie von dieser Regierung jemals erwarten dürften - der Rest der Republik auch. Lassen Sie uns mit solchen Anträgen in Ruhe und lassen Sie die Regierung endlich einmal fleißig sein!

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes feststellen, dass sich im nächsten Jahr außer der Tatsache, dass es nicht mehr DM, sondern Euro heißt, nichts geändert hat.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ein wunderbarer Beitrag!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

- Lob, wo es hingehört!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schadet mir aber!)

Ich möchte ganz deutlich unterstreichen, dass mir die Anspruchshaltung der CDU an den Staat langsam auf den Geist geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Erst fordern Sie mehr Geld für die Bundeswehr. Jetzt heißt es, die Landesregierung müsse endlich aktiv werden und mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Und wieder fordern Sie dort Betreuung an, wo die Betroffenen sagen, es sei kein Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mehr Geld für den Euro!)

Sie haben ja auf die Umfrage der Industrie- und Handelskammer hingewiesen. Ich lese Ihnen einmal aus der Zeitung vor, was dazu steht:

„Nur wenige Unternehmen erwarten Probleme bei der Einführung des Euro-Bargeldes. 79 % gaben an, nicht mit Problemen zu rechnen.“

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Heiner Garg [F.D.P.]

Diese Aussage macht deutlich, dass Ihr Antrag überflüssig ist.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Das ist aber freundlich ausgedrückt)

Der Bericht des Finanzministers hat deutlich gemacht, dass alles, was getan werden muss, läuft.

Das **politische Signal**, dass wir den **Euro** wollen, haben wir als Landtag vor drei oder vier Jahren auf Antrag von Rot-Grün gesetzt. Die CDU hat sich damals schwer getan. Ja, das war so, Herr Lehnert, da können Sie mir einen Vogel zeigen. Das war so.

(Zurufe von der SPD: Das hat er gemacht?)

Die CDU hat dann aber mitgemacht, sodass bis auf den SSW alle mitgestimmt haben. Die technische Umsetzung, verehrter Herr Kollege Kubicki, werden wir dann in gemeinsamer Kraftanstrengung - natürlich auch mit Unterstützung der CDU -

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spooren-donk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Beruhigung: Ich werde diesen Tagesordnungspunkt nicht dazu nutzen, um noch einmal eine Debatte über

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Einführung des Euro! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie will nicht, dass der Euro eingeführt wird!)

Sinn oder Unsinn der **Einführung des Euro** zu starten. Es ist allerdings eine Tatsache, dass sich die **europäische Bevölkerung** bisher nur ein einziges Mal zu dem Thema hat äußern können. Wie allen bekannt ist, führte das dänische Referendum im September letzten Jahres zu einem Nein zum Euro - wenn auch zugegebenermaßen mit knapper Mehrheit. Ich rufe aber in Erinnerung, dass die Wahlbeteiligung bei knapp 90 % lag. Das ist allemal auch ein Stück Demokratie. In der Bundesrepublik gab es leider keine Gelegenheit für die Bürgerinnen und Bürger, sich für oder gegen die Einführung des Euro auszusprechen. Wir können uns heute also nur mit dem befassen, was beschlossen worden ist.

Wie schon mehrfach betont worden ist, hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag zuletzt im Sommer 1998 durch einen Bericht der Landesregierung über die Vorgehensweise bei der Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung informieren lassen. Dabei ergab die damalige Bestandsaufnahme, dass die notwendigen Maßnahmen zur Einführung des Euro und zur späteren **Umstellung auf den Euro** ohne große Probleme handhabbar sind.

Dies bezog sich allerdings nur auf die Umstellung in der **öffentlichen Verwaltung**. Danach wurde auch gefragt. Es ist - wie schon von dem Kollegen Kubicki und der Kollegin Heinold gesagt - richtig, dass alles schon gelaufen ist. Dennoch muss man fragen, ob die beruhigenden Prognosen von vor zwei Jahren der Wirklichkeit standhalten können. Ich habe eine Umfrage der IHK Schleswig-Holstein gelesen, die darlegt, dass viele Betriebe nur unzureichend auf die Einführung des neuen Bargelds vorbereitet sind. Aus dem, was ich gelesen habe, geht hervor, dass diese Betriebe unvorbereitet sind. Es geht nicht daraus hervor, dass sie keine Probleme haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 79 % der Betriebe!)

Ich will das gar nicht diskutieren. Auch ich bin der Meinung, dass dies nicht zu den Aufgaben der Landesregierung gehört. Das möchte ich vorwegnehmen.

(Beifall bei SSW, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, die **privatwirtschaftlich geführten Unternehmen** dazu zu bringen, sich auf die Einführung des Euro einzustellen. Das liegt allein in der Verantwortung der Unternehmen, die auch ein ureigenes Interesse an einer vernünftigen Umsetzung haben müssten. Es überrascht mich daher schon, so etwas von der IHK zu lesen.

Dagegen trägt die Landesregierung eine Verantwortung dafür, wie es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ergeht, wenn sie mit möglichen Problemen und Facetten der Umstellung zum 1. Januar 2002 fertig werden müssen. Es mag richtig sein, dass wir es eher mit einer psychologischen Problemstellung zu tun haben, denn es ist für die Menschen eine große Umstellung. Es ist eine Umstellung, die alle wesentlichen Bereiche des privaten Haushalts betrifft. Miete, Strom, Telefon, Gehälter und alle Preisauszeichnungen im Einzelhandel sind davon betroffen.

Die Landesregierung hat dargelegt, dass sie Informationskampagnen fährt und dies - zusammen mit den Banken und Sparkassen - schon seit langem macht. Wichtig ist, dass - nicht zuletzt für ältere Menschen - gezielt Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Sonst kämen wir doch noch in die Situation, wie sie in der Presse als Horrorvision geschildert wurde: Stell dir vor, der Euro rollt und keiner ist vorbereitet. - Das war doch ein schöner Spruch!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort. Ich bitte, dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der Kollegin Spoorendonk für ihren sehr sachlichen Vortrag bedanken. Das ist auch die Zielrichtung, um die es uns geht. Einige Redner haben dies ein wenig aus dem Auge verloren. Herr Kubicki, ich stelle Ihnen gern das Landtagshandbuch zur Verfügung. Darin steht, wo ich gearbeitet habe, bevor ich Landtagsabgeordneter wurde. Das war nämlich keine Sparkasse, sondern die Dresdner Bank in Hamburg.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.])

Da auch hier die Farbe grün im Symbol vorhanden ist, ist Ihnen das vielleicht nicht so geläufig. In der Dis-

(Peter Lehnert)

kussion ist es jedoch hilfreich, wenn man sich sachkundig macht.

Ich möchte etwas zu dem Beitrag der Kollegen von Rot-Grün hier im Landtag sagen. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass Sie sagen, Sie hätten damit nichts zu tun. Das sei eine Sache der EU oder des Bundes, die jetzt laufe und mit der wir nichts zu tun hätten. Die Unternehmen sind völlig d'accord, dass sie verantwortlich sind. Das kann uns als Politiker jedoch nicht daran hindern zu sehen, welche Probleme auf uns zukommen, und im Vorwege Hilfestellung zu geben. Frau Kollegin, ich verlange doch gar keine Förderprogramme. Das steht auch gar nicht in dem Antrag. Ich trete dafür ein, dass wir den **Bürgerinnen und Bürgern** in diesem Lande Schleswig-Holstein mehr **Aufklärung** zukommen lassen. Die Kollegin Spoorendonk hat dies in ihrem Beitrag dankenswerterweise auch getan. Gerade unter den älteren Mitbürgern gibt es große Ängste. Wir, die CDU, sind diejenigen gewesen, die mit Helmut Kohl die Einführung des Euro unterstützt haben. Deswegen legen wir auch größten Wert darauf, den Euro zum Erfolg zu führen. Wir sind der Auffassung, dass nicht nur der Landtag, sondern auch die Landesregierung ihren Teil dazu beitragen muss. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antragsteller hat einen Bericht der Landesregierung gewünscht, der gegeben worden ist. In Übereinstimmung mit dem Antragsteller stelle ich fest, dass dieser Antrag damit erledigt ist. Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 15 Uhr wieder. Guten Appetit!

(Unterbrechung: 13:15 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach der Mittagspause setzen wir die Beratung fort. Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Damen und Herren des Sozialverbandes Deutschland, Ortsgruppe Preetz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/738

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dem ist nicht so. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jost de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal von dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion und der versammelten bildungspolitischen Gemeinde insgesamt der Ministerin gute Genesungswünsche aussprechen und bitte, diese zu überbringen.

(Beifall)

Wir wünschen der Ministerin baldige Genesung von einer Krankheit, die im Moment viele erwischt, einer Grippe, und wünschen ihr, dass sie schnell wieder auf die Beine kommt.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes in § 49 will die CDU-Fraktion erreichen, dass die Annahme von Geld- und Sachleistungen von Dritten an **Schulen** - so die korrekte, wenn auch komplizierte Formulierung für **Spenden** und **Sponsoring** - auf eine gesicherte gesetzliche Grundlage gestellt wird. Dass es dazu eines Gesetzentwurfs der Opposition bedarf, ist insofern erstaunlich, als Spenden und Sponsoring eine große Rolle spielen, zum Beispiel was die Anschaffung und Erstbeschaffung von Multimedia angeht. Wir haben allerdings gern die Aufgabe übernommen, dieses Desiderat zu füllen mit klaren rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Spenden, wie es in vielen anderen Bundesländern geschieht. Unser Gesetzentwurf, den wir vorlegen, orientiert sich im Wesentlichen an Bestimmungen, die in anderen Bundesländern bereits praktiziert werden.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf zweierlei erreichen: Einmal wollen wir die Annahme von Spenden für Schulen erleichtern und ein positives Signal setzen, dass wir dies politisch auch wollen. Gleichzeitig wollen wir Schüler, Schulen und Schulträger vor ungewollten Einflussnahmen und ungewollten Folgewirkungen schützen.

Uns ist dabei klar, dass wir durch unseren Gesetzentwurf Spenden und Sponsoring an Schulen in Schleswig-Holstein nicht erst erfinden. Diese Entwicklung gibt es bundesweit und im kleineren Maßstab hat sie auch Schleswig-Holstein erreicht. Was wir wollen, ist wiederum zweierlei: Zum einen wollen wir klarstellen, dass Spenden direkt von Schulen angenommen werden können und nicht allein über den Umweg des Schulträgers erfolgen müssen. Zum anderen wollen wir Unsicherheiten beseitigen, die in den vergangenen Wochen und Monaten von verschiedenen Seiten an uns

(Jost de Jager)

herangetragen worden sind, nämlich auf welcher rechtlichen Grundlage Spenden angenommen werden können und in welchem Verfahren genau das erfolgen soll.

Was wir nicht wollen, ist, die Verantwortung der Schulträger und des Landes für die Grundversorgung an Sachmitteln und an der Personalversorgung außer Kraft zu setzen. Es geht ausdrücklich nicht darum, Spenden oder Sponsoring mit dem Ziel zu ermöglichen, die Schulträger und das Land aus ihrer Pflicht zu entlassen - ausdrücklich nicht -, sondern es geht darum, eine zusätzliche Ausstattung zu ermöglichen, das gewisse Extra sozusagen, das über die Grundausstattung hinausgeht.

Ebenso wenig ist es unser Ziel, dass künftig an den Fahnenmasten vor den Schulen die Schleswig-Holstein-Fahne eingeholt und die Coca-Cola-Fahne gehisst wird. Vielmehr machen wir als CDU-Fraktion einen Vorschlag, wie die Bedingungen für etwas, was im Großen und Kleinen bereits überall im Lande geschieht, präzise formuliert werden können.

Im Unterschied zu der jetzigen Rechtslage im Schulgesetz, bei der Spenden und Sponsoring lediglich nicht verboten sind, wollen wir zu Spenden aus dem Umfeld der Schulen ausdrücklich ermuntern. Wenn sich Eltern, Elternvereine und Firmen für ihre Schule einsetzen wollen, dann sollen wir als Gesetzgeber das befürworten und durch klare Vorgaben auch deutlich machen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das ist - insofern danke für den Beifall - nicht unumstritten. Eine weitgehende Öffnung von Schulen für Spenden und Sponsoring begegnet dem ernst zu nehmenden Gegenargument, dass wir dadurch unter Umständen eine unterschiedliche Ausstattung von Schulen in verschiedenen Teilen des Landes bekommen können. Kurz gesagt: Eine Schule im Hamburger Umland wird es leichter haben, Spender zu finden, als eine Schule an der dänischen Grenze. Dieses Argument wiegt insofern schwer, als wir als Landesgesetzgeber den Auftrag haben, überall gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen. Das Gegenargument lautet aber: Sollen wir Eltern und Firmen Spenden für die eine Schule verwehren, nur weil die andere Schule sie nicht bekommt? - Insofern gilt es, hier eine Abwägung zu treffen. Aus diesem Grunde wie aus anderen Gründen müssen wir die folgenden drei Voraussetzungen sicherstellen.

Erstens. Die Unabhängigkeit und die Unvoreingenommenheit schulischer Entscheidungen und Unterrichtsinhalte müssen immer und stets gewährt sein. Mit

anderen Worten: Spenden an Schulen dürfen nicht mit Bedingungen verknüpft sein, die Einfluss auf Unterrichtsinhalte oder Entscheidungen organisatorischer oder akquisitorischer Art der Schule nehmen können. Das ist wichtig. Das ist eines der sensibelsten Felder im Umgang zwischen Schulen und Spendern. Wir glauben, dass die von uns vorgeschlagene Regelung diese Unvoreingenommenheit sichert.

Zweitens. Voraussetzung ist, dass die Schulträger vor unerwarteten Folgekosten geschützt werden. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf vor, dass in den Bereichen, wo Folgekosten entstehen, eine Rückkopplung mit dem Schulträger erfolgen muss.

Drittens. Schülerinnen und Schüler müssen vor übermäßiger Werbung geschützt werden. Wann genau das Übermaß erreicht ist, muss im Einzelnen in einer Verordnung - nehmen wir an - geklärt werden. Unser Gesetzentwurf sieht vor - und das ist lebensnah -, dass in geeigneter Weise auf den Spender hingewiesen werden kann. Die Grenzen dafür müssen genau festgelegt werden. Mit der besagten Coca-Cola-Fahne sind sie überschritten.

(Unruhe)

Unser Gesetzentwurf sieht auf der einen Seite eine klare Ermunterung für Spenden vor, auf der anderen Seite aber auch cheques and balances. Wir haben den Weg einer Gesetzesänderung gewählt, weil wir glauben, dass wir dadurch in der Anhörung mit den Betroffenen in eine intensive Diskussion über das Für und Wider von Sponsoring eintreten können. Insofern glauben wir, dass es richtiger war, einen Gesetzentwurf einzubringen als nur einen Antrag, der die Landesregierung auffordert. Ich freue mich auf eine hoffentlich weitgehend konsensuale Diskussion hier im Haus und später in der Anhörung.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Dr. Henning Höppner, das Wort erteile, darf ich in der Loge die Veranstalter des Wacken-Open-Air-Festivals herzlich begrüßen, Herrn Jensen, Herrn Hübner und Herrn Tolksdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Schulen sind nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts des Schulträgers“, heißt es in § 2 unseres Schulgesetzes. Öffentliche Schulen sind im Wesentlichen kommunale Einrichtungen. Neben der kommu-

(Dr. Henning Höppner)

nenalen Verantwortung für die bauliche Errichtung, Unterhaltung, Ausstattung und Bewirtschaftung der Schulen und die Schülerbeförderung wirken im Schulalltag neben den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern auch die Eltern mit und bei den beruflichen Schulen auch die Dualpartner. Daneben wird der Stellenwert einer Schule im Einzugsbereich wesentlich durch das Engagement des außerschulischen Umfeldes bestimmt. Hierzu zählen Fördervereine, Elterninitiativen oder auch Initiativen von Kulturschaffenden und von der örtlichen Wirtschaft.

Wir kennen auch heute schon zahlreiche Beispiele von **Sponsoring** durch die **Wirtschaft** für unsere **Schulen**, vor allen Dingen im Bereich der beruflichen Bildung. Ich denke hier an die **Spenden** von Kraftfahrzeugen zweier bedeutender Automobilhersteller aus Bayern und Baden-Württemberg für die Fachklassenausstattung der Kfz-Bereiche an den beruflichen Schulen.

Sponsoren sind in der Schule und bei den Schulträgern gern gesehen. Wir haben bislang, wenn es um die Annahme von Spenden durch die Schulträger ging, auch keine rechtlichen Probleme gehabt. Liebe Kollegen von der CDU, ich verstehe Ihre Initiative zur Änderung des Schulgesetzes daher als einen Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, um zukünftig das Sponsoring nicht mehr grundsätzlich über den Schulträger abwickeln zu müssen. Von daher wird meine Fraktion Ihre Initiative aufnehmen und im Bildungsausschuss mit Ihnen erörtern.

Das Thema Sponsoring wird in Zeiten knapper öffentlicher Kassen sehr hoch gehandelt. Da beschließen Gemeindevertretungen und Kreistage, dass bei der Unterhaltung teurer Kultureinrichtungen Sponsoren anzuwerben sind: bei Musikschulen, Volkshochschulen, bei Museen, Büchereien, Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen. Sportvereine und Sozialverbände suchen Sponsoren, Gilden, Kunst- und Kulturvereine, Heimatverbände und auch unsere örtlichen Parteiorganisatoren brauchen Sponsoren bei der Ausrichtung von Veranstaltungen und der Finanzierung von Veröffentlichungen.

Wenn Sie in einer strukturschwachen Region leben, müssen Sie feststellen, dass es einen regelrechten Konkurrentenlauf um Sponsorengelder gibt. In meinem Kreis Plön ist der größte Arbeitgeber nach dem Kreis mit seinen Einrichtungen die Kreissparkasse, gefolgt von der Pflegedienst GmbH des Deutschen Roten Kreuzes. Es gibt im Kreis Plön 42 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, 665 Handwerksbetriebe mit durchschnittlich acht Beschäftigten und 1.100 landwirtschaftliche Betriebe. Dort ist die Luft für ein breites Sponsoring durch die Wirtschaft ausgesprochen dünn. Fragen Sie einmal den Verwaltungsrat oder

Direktor der Kreissparkasse, wer dort mit der Bitte nach Spenden alles in der Reihe steht! Das sieht in wirtschaftlich stärkeren Regionen unseres Landes sicher anders aus.

Wir wollen das Sponsoring an unseren Schulen unterstützen und fördern. Wir müssen uns aber auch im Klaren darüber sein, dass die Chancen und Möglichkeiten und die finanziellen Größenordnungen in unserem Lande sehr unterschiedlich sein können. Ich denke, wir haben als Landtag die Pflicht, die Chancengleichheit für die schulische Ausbildung unserer jungen Menschen sicherzustellen, egal wo in Schleswig-Holstein diese Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen. Ein intensives Sponsoring in den wirtschaftlich starken Regionen unseres Landes darf nicht zu wesentlichen Standardveränderungen in der pädagogischen Arbeit unserer Schulen beitragen. Mit Deutlichkeit sei hier auch dies angemerkt: Sponsoring darf nicht an inhaltliche Bedingungen in den Schulen geknüpft sein. Bei allem Bemühen um einen verstärkten Einsatz von externen Finanzmitteln müssen wir sicherstellen, dass die Schulträger in unserem Lande ihre nach dem Gesetz verpflichtenden Aufgaben erfüllen können. Ein guter Schulträger ist eben auch ein Garant für eine gute Schule.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die F.D.P.-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist seit langem auch in Schleswig-Holstein üblich, dass Schulen von Wirtschaftsbetrieben oder auch von anderen privaten Geldgebern Spenden oder Sachleistungen erhalten, die der Arbeit der **Schulen** zugute kommen. Die wachsende Bedeutung der **Sponsoren** und **Spenden** im Schulbereich ist sicherlich auch ein Anzeichen dafür, dass die Mittel aus öffentlichen Kassen für die Schulen vielfach nicht ausreichen.

Die F.D.P. begrüßt prinzipiell die Bereitschaft privater Geldgeber, sich für Schulen zu engagieren. Wir meinen aber, dass diese Entwicklung nicht dazu führen darf, dass das Land oder die kommunalen Schulträger schrittweise immer mehr aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es kann nicht sein, dass die Bürger einerseits als Steuerzahler für den öffentlichen Bildungsauftrag zur Kasse gebeten werden und dann de facto noch ein zweites

(Dr. Ekkehard Klug)

Mal ins Portemonnaie greifen müssen, wenn sie eine gute Schule erhalten wollen. Unzulässig muss meines Erachtens zum Beispiel die Finanzierung des regulären Schulunterrichts durch private Spender bleiben; andernfalls gäbe es hier über kurz oder lang kein Halten mehr. Ich bin dafür, dass man beim Ziehen des Trennstriches - einen solchen Trennstrich muss man sicherlich ziehen - pragmatisch vorgeht und, wie ich es eben ausgeführt habe, sagt: Der planmäßige, reguläre Unterricht ist eindeutig eine öffentliche Aufgabe. Wenn es darum geht, Sachleistungen zu erbringen, Sachspenden für die Ausstattung der Schule zu erhalten, sollte man einfach das Faktum zur Kenntnis nehmen, dass hier in weiten Bereichen heute Sponsoring üblich ist. Es gibt im Übrigen auch reiche und arme Schulträger im Land und diese können ihre Schulen aus kommunalen Mitteln folglich nur in unterschiedlichem Maße ausstatten. Es ist einfach ein Faktum, dass es regionale Unterschiede gibt. Diese Unterschiede dürfen allerdings nicht extreme Ausmaße annehmen. Auch in dieser Hinsicht bin ich mit dem einverstanden, was Herr Höppner eben ausgeführt hat.

Manche Befürchtungen, die in der Vergangenheit mit der Ausweitung des Sponsoring verbunden worden sind, haben sich allerdings, wie eigentlich auch zu erwarten war, nicht erfüllt und als übertrieben herausgestellt. Ein Milky-Way-Gymnasium oder eine Snickers-Gesamtschule gibt es heute in Schleswig-Holstein nicht und wird es bei uns im Lande auch nicht geben.

Ob dieser Themenkomplex tatsächlich, wie es die Union vorschlägt, neuer gesetzlicher Regelungen und damit auch neu zu erlassender Verordnungen durch das Kultusministerium bedarf, sollte in der Ausschussberatung unvoreingenommen geprüft werden. Grundsätzlich sind wir Liberalen der Ansicht, dass neue Gesetze und Verordnungen nur dann beschlossen werden sollten, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

So ist zum Beispiel die im Gesetzentwurf der CDU enthaltene Formulierung, Spenden seien abzulehnen, falls sie an Bedingungen geknüpft sind, die den Bestimmungen des Schulgesetzes widersprechen, eigentlich ein Selbstgänger. Ob man eine solche Selbstverständlichkeit unbedingt noch in Paragraphen gießen muss, halte ich zumindest nicht für zwingend erforderlich.

Etwas anders stellt sich die Situation bei der Frage dar, ob man nicht eine klare Auflage machen muss, dass mit Spenden nicht die Erwartung verbunden werden darf, dass es dann irgendwelche inhaltlichen Vorgaben für den Unterricht gibt. Über diese Frage muss man - das ist eben schon gesagt worden - sehr wohl nachdenken.

(Beifall bei F.D.P., CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für problematisch erachte ich den Vorschlag der CDU, die Annahme von Spenden immer dann von der Zustimmung des Schulträgers abhängig zu machen, wenn die Annahme der Spenden zu Folgekosten führt. Man stelle sich das einmal konkret vor: Wenn sich Unternehmen bereit erklären, einer Schule eine PC-Ausstattung oder auch Internetanschlüsse zu spenden, dann müsste wegen der Folgekosten dazu künftig auch das Einverständnis des kommunalen **Schulträgers** eingeholt werden. Ich meine, eigentlich sollte man doch froh darüber sein, dass private Spender bereit sind, solche Sachinvestitionen, die eigentlich zum Verantwortungsbereich des Schulträgers gehören, zu übernehmen. Wieso in einem solchen Fall zusätzlich die Einwilligung des Schulträgers erforderlich sein soll, vermag ich nicht einzusehen, zumal es ohnehin inzwischen längst üblich ist, dass die Schulen von ihren lokalen Schulträgern Globalbudgets erhalten, über deren Verwendung sie frei verfügen können.

Glücklicherweise sind die Zeiten, wie es früher war, vorbei. Ich habe es selbst erlebt, dass bei einer Podiumsdiskussion in einer Schule einer schleswig-holsteinischen Gemeinde der Schulleiter erzählt hat, er müsse bei jeder Ausgabe, die den Betrag von 300 DM übersteige, die Einwilligung des Schulausschusses der Gemeindevertretung einholen. Gott sei Dank haben wir solche Zustände längst hinter uns gelassen. Man darf solche Zustände nicht über die Hintertür einer solchen Klausel im Schulgesetz möglicherweise wieder einführen. Zumindest muss es eine klare Festlegung geben, Kollege de Jager, dass eine Einwilligung nur in den Fällen erforderlich ist, wo es um erhebliche Folgekosten geht und nicht gewissermaßen Kinkerlitzchen als Folge von Spenden eintreten.

Ich komme zum Schluss. Spenden für schulische Zwecke sind allgemeine Realität. Man sieht das im Land allenthalben. Die Autos, die von Automobilhändlern oder -unternehmen gespendet werden, sind erwähnt worden. In diesem Zusammenhang wären auch große Reinigungsmaschinen aus dem Bereich der chemischen Reinigung zu nennen. All dies sind Anlagen, die auch Folgekosten nach sich ziehen. Man sollte aber nicht jede Kleinigkeit an die Einwilligung des Schulträgers binden. Diesbezüglich sollte man über die genaue Formulierung, wie ich meine, noch einmal gründlich nachdenken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Berlin vermietete vor einigen Monaten ein besonders engagierter Rektor für den Förderverein zur Unterstützung sozialer Aktivitäten in der Schule den Schulhof nachts und am Wochenende als Parkplatz, und zwar ohne Genehmigung. Die juristische Verfolgung dieses Vergehens provozierte in der Stadt eine lange, kontroverse, medienöffentliche Debatte. So weit wollen wir es in Schleswig-Holstein nicht kommen lassen. Zum einen wollen wir die Schulhöfe so kinderfreundlich und autofeindlich gestalten, dass sich diese Sponsorin- und autofeindlich gestalten, dass sich diese Sponsorin-

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

zum anderen brauchen wir in Schleswig-Holstein klare und gerechte gesetzliche Grundlagen für das **Sponsoring** von Aktivitäten rund um die **Schule**. So sehr auch wir vonseiten der Grünen glücklich darüber sind, dass es Sponsorinnen und Sponsoren gibt, dass dieses Thema also eine reale Grundlage hat, so sehr halten wir es für richtig, dass wir uns über die Annahme und die Verwendung der so gespendeten Gegenstände und Gelder Gedanken machen.

Höchstmögliche Transparenz und Beschränkung auf bestimmte Aufgaben, um die staatliche Bildungspflicht und die kommunale Schulträgerschaft nicht zu unterlaufen, sowie Anreize, durch Sponsoring Schulen in besonders schwierigen Lagen zu unterstützen, das sind für uns die Leitlinien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonderes Fingerspitzengefühl erwarten wir beim Thema Sponsoring und **Werbung**. Herr de Jager, Sie haben hier die berühmte Coca-Cola-Fahne erwähnt, die es nicht geben soll. Es gibt auch subtilere Formen der Werbung. Produktplacement ist nicht nur im Fernsehen ein Begriff. Was machen wir, wenn beispielsweise ein Süßwarenhersteller die I-Dötzchen zukünftig mit einer Schultüte empfängt? Sponsoring erlaubt? Das gibt es vielleicht manchmal schon. Da sind die schwierigen Abgrenzungsprobleme. Der Schulraum und das Schulleben dürfen unseren Ermessens nach nämlich nicht als Werbeträger missbraucht werden. Das geschieht schneller, als wir alle meinen.

Die Autonomie der Schule, die Öffnung zu Gemeinwesenarbeit und die Unterstützung des Schullebens durch private Dritte sollen nicht nur auf dem Papier stehen. Dieses Ziel müssen alle Schulen erreichen können - Herr Höppner hat gerade auf die Schwierigkeiten bestimmter Standorte hingewiesen -, unabhängig davon, wie reich die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind

und welcher Großinvestor vielleicht am Ort seinen Standort verteidigt.

Das Thema IT und Schul sponsoring halte ich nicht für so trivial, Herr Dr. Klug, wie Sie das glauben machen wollen. Nicht umsonst haben wir in dem letzten kontrovers diskutierten Landtagsstatement die Landesregierung aufgefordert, die Abgrenzung zwischen Kommunen als Schulträger und Landesbehörde deutlich zu bezeichnen und uns mehr Auskunft über die realen Arbeitsstunden zu geben, die für den IT-Bereich benötigt werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das war unser Antrag!)

Wenn nun eine Schule mit Computern ausgestattet wird und der **Schulträger** hinterher sowohl die Pflege der Hardware als eben auch die Schulbehörde mit entsprechenden Stunden, die die Lehrer erhalten, die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Computern finanzieren müssen, dann kann eine Computerspende nicht ohne Wissen des Schulträgers und der Schulbehörde geschehen. Ich gebe Ihnen Recht: Es geht nicht um jede kleine Schraube und jede Kleinigkeit im Bagatellbereich. Aber wenn es sich um eine solche Infrastrukturmaßnahme handelt, finde ich das wichtig, weil sonst der Schulträger nämlich sagt: Ich warte auf Sponsoren, ich kümmere mich gar nicht und irgendwann erfahre ich aus der Zeitung, wie schön meine Schule vor Ort ausgestattet wurde, und habe nichts dazu bezahlt. So kann es auch nicht gehen. Deshalb finde ich es wichtig, dass auch dieser Gesichtspunkt seitens des CDU-Vorschlages bedacht worden ist.

Sie sehen also, die Änderung des Schulgesetzes, wie sie die CDU vorschlägt, eröffnet uns eine spannende fachpolitische Debatte, der auch wir als Fraktion uns nicht verschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der CDU ist es aus unserer Sicht erst einmal wichtig festzustellen, dass die Schule und damit die Ausbildung unserer Kinder eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt ist. Für uns folgt daraus, dass die Finanzierung der Unterrichtsversorgung weiterhin von der öffentlichen Hand geleistet werden muss. Damit meine ich, dass im Einzelfall natürlich nichts gegen

(Anke Spoorendonk)

private Spenden an Schulen spricht. Dies ist auch mit dem Schulgesetz in der heutigen Form schon möglich.

Für die Zukunft des Schulwesens ist aber ungemein wichtig, dass die private Finanzierung nicht überhand nimmt. Werden **Schulen** abhängig von privaten **Spenden** oder von dem **Sponsoring** eines Unternehmens, besteht die Gefahr, dass es demnächst Schulen erster oder zweiter Klasse geben wird, je nachdem wie viele private Zuschüsse eingeworben werden können. Diese Entwicklung wünscht sich sicherlich keine der hier im Landtag vertretenen Parteien. Die Redebeiträge haben das schon deutlich gemacht.

Dennoch haben wir heute in Schleswig-Holstein eine Situation, in der Spenden an Schulen eine gewisse Rolle spielen. Viele Schulen sind besonders bei der Anschaffung von neuen Computern auf Spender angewiesen. Dabei möchte ich einmal die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, immer nur auf die Anschaffung von Computern zu fokussieren. Folgekosten und Probleme der Netzwerkbetreuung werden oft vergessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Probleme, die sich daraus zum Beispiel für die betroffenen Lehrkräfte ergeben, bereits in der Januar-Tagung angesprochen.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass das Problem des Sponsorings bisher nicht eindeutig geregelt ist. Es gibt also eine Art von Grauzone. In diesem Sinn begrüßen wir den Gesetzentwurf der CDU. Dieser Gesetzentwurf ermöglicht es uns, uns mit dieser Grauzone zu beschäftigen.

Wir möchten allerdings schon jetzt klarstellen, dass wir mit einigen Formulierungen des Gesetzentwurfs Schwierigkeiten haben. So ist der SSW der Meinung, dass es genügt, im Gesetzestext darauf hinzuweisen, dass „Spenden ... abzulehnen“ sind, „wenn sie an Bedingungen geknüpft sind“. Alle weiteren Begründungen führen dazu, dass der Interpretationsspielraum viel zu weit gefasst wird. Alle weiteren Zusätze sollten daher unserer Ansicht nach gestrichen werden.

(Beifall beim SSW)

Auch bei der Frage der Folgekosten sind wir für eine Vereinfachung des Gesetzestextes und schlagen vor, nur die Formulierung, „Wenn Folgekosten entstehen ..., muss dieser“- der Schulträger - „zustimmen“, zu übernehmen.

Auch mit dem Satz, „Wird die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages durch Spenden Dritter unterstützt, kann hierauf in geeigneter Weise hingewiesen werden“, haben wir echte Schwierigkeiten. Was bedeutet die Wendung „in geeigneter Weise“? Und überhaupt: Wie viel Werbung in eigener

Sache will man dem Spender oder Sponsor zugestehen? „Sollte dies den einzelnen Schulen überlassen werden?“, kann man fragen. Oder wie regeln wir das?

Zusammenfassend gilt aus unserer Sicht: Gerade weil wir der Meinung sind, dass die öffentliche Hand für die Finanzierung des Schulwesens sorgen muss, bereitet es uns Bauchschmerzen, wenn wir es in diesem sensiblen Bereich zulassen, dass eine Grenze überschritten wird. Ich denke, dass wir im Ausschuss eine informative und spannende Diskussion zu diesem Thema bekommen werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung hat in Vertretung der erkrankten Kultusministerin Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, mich des Themas würdig zu erweisen.

(Beifall im ganzen Haus)

Die drei Ps, Public Private Partnership, fehlen heute in kaum einer Rede, wenn es um das Thema Bildung geht. Ich stelle allerdings fest: In Ihren Reden hat es heute gefehlt.

(Heiterkeit)

Erst am Montag dieser Woche in den Eröffnungsreden zur Bildungsmesse 2001 in Hannover wurden diese Ps aufs Äußerste strapaziert. Wirtschaft und Regierung waren sich dort einig, dass es eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft der Bildung gibt. Diese Verantwortung findet auch Ausdruck in Sponsoring. Insoweit ist Sponsoring auch Ausdruck einer Bürgergesellschaft und einer entsprechenden Gesinnung.

Ich will hier aber, auch als Sozialministerin, hinzufügen: Wie die freiwillige Arbeit ersetzt auch das **Sponsoring** in den Bereichen Bildung, Soziales und anderen keinesfalls die öffentliche Verantwortung dafür.

(Beifall bei F.D.P. und SSW)

Um die Partnerschaft zwischen **Schulen** und **Wirtschaft** und anderen privaten Institutionen zu ermöglichen, hat das Bildungsministerium bereits 1998 das Schulgesetz in § 49 geändert.

(Jürgen Weber [SPD]: Der Landtag!)

(Ministerin Heide Moser)

- Ja, Sie haben Recht. Das ist völlig korrekt. Historiker lesen und hören doch genau. Vielen Dank, Herr Weber.

(Heiterkeit)

Der Landtag hat auf Vorschlag des Bildungsministeriums beziehungsweise der Landesregierung das Schulgesetz geändert. Es heißt dort:

„Nicht unter das Werbeverbot fallen Maßnahmen, die vorrangig den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule dienen, auch wenn dabei eine Werbewirkung unvermeidlich ist.“

Wie gehen die Schulen mit diesem erweiterten § 49 um? Ich will dazu ein paar Beispiele nennen, die dem Bildungsministerium bekannt sind?

Die Herderschule in Rendsburg erhielt von einem Augenarzt eine Spende in Höhe von 6.000 DM zur Anschaffung von naturwissenschaftlichen Lehrbüchern. Die Firma Bäurer-AG verschenkte im Dezember 120 hochwertige Drucker. Die Deutsche Telekom AG bietet allen Schulen im Lande einen auf Dauer kostenfreien Netzanschluss an und verschenkt außerdem 125 so genannte Medienecken, die jeweils mit vier multimediafähigen Rechnern und einem Drucker ausgestattet sind. Die Fielmann AG unterstützt Schulen bei der Gestaltung von naturnahen Schulhöfen. Die Liste dieser Beispiele ist zufällig. Sie ließe sich beliebig verlängern.

Natürlich hat die Bildungsministerin auch nach Beispielen gesucht, in denen es Versuche gab, **Sponsoreinfluss** auf die Belange der Schulen zu nehmen, aber keine der befragten Schulleitungen konnte solche Negativbeispiele nennen. Immer wurde bestätigt, dass die Spender ausgesprochen sensibel mit dem Thema Sponsoring umgehen, jedenfalls - füge ich hinzu - was die Einflussnahme auf schulische Belange angeht. Ich will heute nicht die besondere Problematik eines Sponsoring durch öffentliche Sozialversicherungsträger thematisieren. Dies steht auf einem anderen Blatt.

Ich nutze aber gern die Gelegenheit, im Namen von Frau Erdsiek-Rave all den Firmen und Privatpersonen zu danken, die etwas für eine einzelne Schule oder aber für den Bereich der Bildung insgesamt tun.

(Vereinzelter Beifall)

Die Beweggründe dafür sind sehr unterschiedlich. Es kann persönliche Betroffenheit sein, dass man seine alte Schule unterstützen möchte; es kann die elterliche Verantwortung sein, dass man Verbesserungsmöglichkeiten für seine Kinder an der Schule unterstützen möchte; es können auch gesellschaftliche Ansprüche sein, die Firmen mit einem solchen Sponsoring für sich erfüllen wollen.

Dabei haben sie im Bereich Bildung einen Bereich vor sich, der ihnen wenig Risiken schlechter Art bietet. Was ich meine, ist: Bildung ist ein ganz und gar sauberes Produkt, anders als Dinge im Showbusiness, wo es ja auch Sponsoring gibt. Dieser Bereich Bildung ist einer, wo kaum ein Sponsor etwas verkehrt machen kann. Das gilt übrigens auch für den Sozialbereich, wenn ich das werbend hinzufügen darf, allerdings *cum grano salis*, meine Damen und Herren.

Uns ist trotz der genannten positiven Beispiele aber sehr bewusst - und das klang auch in Ihren Reden an -, dass es im breiten Feld des Sponsoring auch Probleme und Unwuchten gibt. Es stellt sich natürlich die Frage: Was ist mit den Schulen, die selten oder nie in den Genuss eines Sponsoring kommen? Herr Höppner sprach es besonders an. Wie gehen wir mit Forderungen von Sponsoren um, die an Schulen herangetragen werden und die vielleicht problematisch sind?

Ob sich aber diese Fragen und diese Probleme mit einer Gesetzesänderung lösen lassen, das wage ich zu bezweifeln. Ich kann mir andere Instrumente vorstellen. Auch das **Bildungsministerium**, also meine Kollegin, kann sich andere Instrumente vorstellen. Denn letztlich steht in Ihrem Antrag, Herr de Jager, zwar mit mehr Worten, nichts anderes drin als das, was jetzt schon in § 49 steht. Sie wollen klarere Aussagen zu Sponsoring an Schulen, aber brauchen wir dafür wirklich eine Gesetzesänderung? Wäre es nicht viel vernünftiger und im Sinne der immer wieder und auch gerade von Ihnen geforderten Deregulierung, wenn das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen, die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzen der Wirtschaft gemeinsam eine Best-practice-Broschüre erstellen?

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Ministerin, beachten Sie bitte die Redezeit!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich bemühe mich, Herr Präsident. Ich komme zum letzten Satz. Die Ministerin lädt Sie ein, gemeinsam eine so genannte Sponsoring-guideline zu erarbeiten. Das ist allemal unbürokratischer als die von der CDU geforderte Verordnung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, das Thema Sponsoring ist ein breites und insofern lohnt sich eine intensive Diskussion über diesen Bereich, auch im Sinne der **Bürgergesell-**

(Ministerin Heide Moser)

schaft, im Sinne der gemeinsamen Verantwortung gerade für diesen wichtigen Bereich.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Beantragt worden ist die Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, Drucksache 15/738, zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/729

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort für die antragstellende F.D.P.-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Auslandseinsätzen wie in Bosnien oder im Kosovo sind Bundeswehrsoldaten erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. So war in jüngster Zeit aus Presseberichten zu erfahren, dass der Herr Bundesverteidigungsminister unsere Soldaten ohne hinreichende **soziale Absicherung in Krisengebiete** beordert. Für noch schlimmer halte ich die Tatsache, dass Herr Scharping von diesen Problemen weiß, aber bis auf Entscheidungen in Einzelfällen bislang nichts getan hat, um die Situation zu verbessern. Der Bundesminister der Verteidigung verletzt damit, wie ich meine, auf skandalöse Weise seine Fürsorgepflicht.

Gegenwärtig befinden sich etwa 600 Bundeswehrsoldaten aus schleswig-holsteinischen Standorten im KFOR- oder im SFOR-Einsatz. Der Landtag sollte auch im Interesse dieser schleswig-holsteinischen Bürger in Uniform den Bund dazu auffordern, die von der politischen Führung der Bundeswehr selbst eingeräumten Unzulänglichkeiten umgehend abzustellen. Die F.D.P.-Fraktion hat deshalb dem Landtag einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt.

Nach dem vor zwei Wochen veröffentlichten Bericht des Magazins „Stern“ bestehen die genannten Probleme vor allem für jene Bundeswehrangehörigen, die nicht **Berufssoldaten** sind und daher keine beam-

tenähnliche Absicherung genießen. Der „Stern“ zitiert Rudolf Scharping unter anderem mit dem Satz: „Das Soldatengesetz passt nicht auf eine Bundeswehr, die auch internationale Einsätze zu bewältigen hat.“ Änderungsbedarf bestehe unter anderem im Hinblick auf § 55 des Soldatengesetzes, der eine automatische Entlassung von kranken Zeitsoldaten vorsieht.

Im „Stern“ wird dazu der Fall eines **Zeitsoldaten** geschildert, dem durch eine Mine bei Prizren ein Fuß abgerissen wurde und den die Bundeswehr getreu den geltenden Bestimmungen nach einer Unterschenkelamputation entlassen hat, nachdem ihm zuvor, kaum dass er aus der Intensivstation herausgekommen war, erst einmal das Gehalt gekürzt worden war. Spontane Hilfe etwa zur Finanzierung behindertengerechter Umbauten in seiner Wohnung oder zu anderen Eingliederungsnotwendigkeiten erhielt der Betroffene nur durch Privatinitiative, durch eine Spendensammlung vor allem aus dem Kreis seiner Kameraden, die immerhin 20.000 DM eingebracht hat.

Wie der „Stern“ weiter berichtet, fordert der Deutsche Bundeswehr-Verband außer der Novellierung des Soldatengesetzes auch ein Invalidenprogramm, wie es in anderen Staaten bereits seit langem üblich ist und das Hilfen für Soldaten, die im Einsatz gesundheitliche Schäden erlitten haben, vorsehen soll.

Geradezu unglaublich, meine Damen und Herren, finde ich die vom „Stern“ zitierte Äußerung des Bundesverteidigungsministers aus einem Protokoll des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages - Zitat -, grundsätzlich berate die Bundeswehr die Soldaten dahin gehend, vor einem Einsatz eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Abgesehen davon, dass sich viele private Versicherungen auf eine **Kriegsklausel** zurückziehen, die Ansprüche in der Regel ausschließt, muss man doch feststellen: Der Einsatz von Bundeswehrsoldaten bei friedensstiftenden und friedenssichernden Auslandsmissionen - das schließt auch militärische Kampfeinsätze ein, wie wir wissen - kann doch nicht als ein privates Risiko behandelt werden, gegen das man sich dann auf eigene Kosten absichern muss.

(Beifall bei der F.D.P. sowie vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier, meine Damen und Herren, besteht eindeutig Handlungsbedarf. Die Kollegen aus dem Bundestag, Paul Breuer von der CDU-Fraktion und Herr Zumkley von der SPD-Bundestagsfraktion, haben dies ausdrücklich auch so eingeräumt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit es nicht wieder in eine sicherheitspolitische Debatte abgleitet, möchte ich vorweg eine Erklärung abgeben, die lautet: Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten im **Auslandseinsatz** einen herausragenden Dienst mit höchsten physischen und psychischen Belastungen. Die Familien und Lebenspartner und -partnerinnen tragen auf andere Weise diese außergewöhnliche Belastung mit. Dafür will ich den Betroffenen meinen hohen Respekt zollen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Anders als Herr Klug bin ich allerdings der Auffassung, dass der Handlungsbedarf in diesem Bereich keineswegs so prekär ist, wie geschildert. Wenn man sich ausschließlich auf die Zeitungslektüre des „Stern“ zurückzieht, ohne sich sachkundig zu machen, dann kann man natürlich alles nacharbeiten, was die Parlamente in Europa an Fehlleistungen erbringen. An diesem Punkt wird gearbeitet.

Weil dies im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bundeswehrstrukturreform diskutiert wurde, habe ich zunächst gedacht, dass plötzlich alle aus Schleswig-Holstein abgezogenen Soldaten im Auslandseinsatz verwendet würden.

Aber ich erinnere mich auch daran, dass es die Sozialdemokraten Anfang der 90er-Jahre waren, die als Erste ein Auslandsverwendungsgesetz gefordert haben, das inzwischen auch erlassen worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wann?)

- Um es zu sagen: Bereits 1993. Danke schön.

(Martin Kayenburg [CDU]: Von der CDU!)

- Ja. Unbestritten. Sie waren ja noch bis 1998 in der Verantwortung.

(Heinz Maurus [CDU]: Die F.D.P. war auch dabei!)

- Die F.D.P. war auch dabei. Das ist völlig richtig. - Im Jahre 1999 ist ergänzend dazu ein zwölf DIN-A4-Seiten langes Merkblatt erschienen, in dem im Einzelnen geregelt wird, wie mit den Soldaten zu verfahren ist, die sich im Einsatz befinden. Herr Klug, es wäre tatsächlich unverantwortlich, wenn es so wäre, wie Sie es geschildert haben, dass nämlich kein **Schadensausgleich** erfolgt. Dies trifft aber nicht zu. Das, was Sie als Protokoll des Verteidigungsausschusses zitiert

haben, ist Teil des offiziellen Merkblattes. Ich zitiere dieses Merkblatt, das im Jahr 2000 noch einmal nachgebessert worden ist. Dort heißt es:

„Vor einem Auslandseinsatz sollten deshalb alle, die noch keine private Lebens- oder Unfallversicherung abgeschlossen haben, prüfen, ob die private Risikovorsorge ausreicht. Bei Unfall- und Dienstunfähigkeitsversicherungen sollten die verschiedenen Tarife des Bundeswehrrahmenvertrages, die das passive Kriegsrisiko mit einschließen, besonders beachtet werden.“

Dies ist die offizielle Version. Der Bundeswehr-Verband hat sich dem angeschlossen. Hier ist also nichts hinter verschlossener Tür geschehen. Dies ist vielmehr die offizielle Version der Belehrungen, so wie auch jungen Beamten, weil sie noch nicht ausreichend versorgt sind, empfohlen wird, eine Lebensversicherung abzuschließen. Dies ist gang und gäbe. Ein aktives **Kriegsrisiko** kann niemals durch eine Lebensversicherung abgesichert werden.

Der entscheidende Punkt, weshalb eine solche Rahmenversicherung angeboten werden muss, besteht darin, dass zwischen Dienstunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit ein Unterschied besteht.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Denn ein dienstunfähiger Soldat ist nicht zugleich erwerbsunfähig. Deshalb erhält er keine Rente und deshalb muss dieses Risiko mit einem geringen Aufschlag über einen Rahmenvertrag abgesichert werden. Und dies ist der Fall.

Insgesamt haben der Bundeswehr-Verband und die ÖTV in einem Katalog von 24 Punkten das aufgelistet, was parallel noch weiter erarbeitet werden muss. Dies reicht bis hin zur Tropenkleidung, um dies einmal zu sagen. Davon sind acht Forderungen übrig geblieben, die in der Verbandszeitung im Dezember noch einmal artikuliert wurden.

Herr Dr. Klug, wir haben ein hervorragendes Archiv, das Ihnen weiteres Material zur Verfügung stellen kann. Es gibt ein Auslandsverwendungsgesetz, es gibt eine Auslandsverwendungszulagenverordnung, es gibt einen Rahmenversicherungsvertrag, es gibt das Merkblatt über Auslandseinsatz und nicht eheliche Lebensgemeinschaften, es gibt ein Handbuch für **Auslandseinsätze** im Frieden, es gibt dazu den Umdruck 1/100, es gibt die zentrale Dienstvorschrift 20/3, die diese Passagen für den Auslandseinsatz verwendet.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wahrscheinlich gibt es auch ein Feldgesangbuch!)

(Hermann Benker)

- Ich glaube, es bedarf nicht der F.D.P., Herr Dr. Klug. Ich denke, die Soldaten und seit dem 1. Januar auch die Soldatinnen können selbst ihre Forderungen einbringen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu haben sie ihre Verbände. Dazu brauchen sie nicht die F.D.P. Absolut nicht. Ich glaube, dass sie ihren Forderungen durchaus Nachdruck verleihen können.

Ich schlage Ihnen vor, dass Sie den Antrag als erledigt betrachten. Sie können alles, was ich zitiert habe, nachlesen und dann selber aufarbeiten. Ansonsten überweisen wir den Antrag auch gerne dem Sozialausschuss, wo Sie sich dann sachkundig machen können, um den Bundestag weiter zu entlasten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Herr Abgeordneter Heinz Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soldaten der Bundeswehr leisten auf der Grundlage unseres Grundgesetzes, der UN-Charta und des NATO-Vertrages im In- und Ausland einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung und zum Erhalt des Friedens. Gesetzlich geregelte Aufgabe des Staates ist es, im Rahmen seiner Fürsorge für seine Soldaten zu sorgen.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion gibt uns heute die Möglichkeit, uns noch einmal mit der **Versorgung der Soldaten** bei Auslandseinsätzen auseinander zu setzen. Das Thema bedarf insbesondere wegen des schwierigen Dienstes unserer Soldaten im Ausland, wie zum Beispiel im Kosovo, einer rechtlich fundierten und seriösen Aufarbeitung. Ob der „Stern“ allein dabei als Quellenmaterial ausreicht, lasse ich einmal dahingestellt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neben den renten- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen wurde der Versorgungsschutz bei Auslandseinsätzen durch das eben bereits genannte Auslandsverwendungsgesetz, das 1995 mit einer Reihe von Verbesserungen novelliert worden ist, sichergestellt.

Bei der Beurteilung der renten- und versorgungsrechtlichen Tatbestände ist strikt nach dem rechtlichen Status der Soldaten zu differenzieren. Wehrpflichtige, Wehrübende und Soldaten auf Zeit erhalten ihre Versorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei einer Entlassung aus dem Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls handelt es sich immer auch um eine Wehrdienstbeschädigung. Neben den Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommen dann noch Leistungen aus dem Bundesversorgungsgesetz mit in Ansatz.

Als Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird, je nach Grad der Erwerbfähigkeit, eine **Berufs- oder eine Erwerbsunfähigkeitsrente** gewährt. Grundsätzlich wäre es für den Bezug dieser Rentenleistung notwendig, dass die Soldaten eine fünfjährige Wartezeit bereits erfüllt hätten. - Ich nenne hier nochmals das Stichwort „Zusatzversicherung“. - Diese Voraussetzung ist jedoch im Falle eines Dienstunfalls entbehrlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 53 SGB VI.

An dieser Stelle ist auch hervorzuheben, dass der besonderen Situation des Auslandseinsatzes dadurch Rechnung getragen wird, dass der Begriff des Dienstunfalls dort auch Freizeitunfälle umfasst.

Unter Berücksichtigung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rentenleistungen aus dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund einer Wehrdienstbeschädigung erhalten Schwerstbetroffene - wir reden hier von einer Minderung der Erwerbstätigkeit von 80 % bis 100 % - eine monatliche Gesamtversorgung von zirka 4.000 DM bis 5.000 DM. Hinzu kommt eine einmalige Unfallentschädigung von 150.000 DM. Wenn wir Zeit dafür haben, kann ich Ihnen auch noch Einzelbeispiele darlegen.

Ich nehme einmal den Wehrdienstleistenden, verheiratet, keine Kinder, ungelernter Maurer, Kraftfahrer, Lagerarbeiter mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit von 80 %. Nach § 30 Abs. 1 BVG erfolgt eine Erhöhung um 10 %, nach § 30 Abs. 2 BVG erhält er, da er den Beruf des Lagerarbeiters beziehungsweise des Kraftfahrers nur mit erhöhtem Energieaufwand ausüben kann, eine Gesamtversorgung von 3.851 DM im Monat.

Die Berufssoldaten hatten Sie ebenfalls angesprochen. Diese erhalten ein Ruhegehalt nach dem Soldatenversorgungsgesetz. Auch hier gilt, dass jeder Dienstunfall eine **Wehrdienstbeschädigung** ist, sodass es auch hier zu ergänzenden Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz kommen kann.

(Heinz Maurus)

Bei den Berufssoldaten unterscheidet man zwischen dem normalen und dem qualifizierten Dienstunfall. Beim einfachen Dienstunfall erhalten Soldaten eine Mindestversorgung von 66 2/3 % aus der Endaltersstufe ihrer erreichten Besoldungsgruppe. Bei einem qualifizierten Dienstunfall werden Versorgungsbezüge in Höhe von 80 % aus der übernächsten Besoldungsgruppe gewährt, mindestens jedoch aus der Besoldungsgruppe A 9 für Unteroffiziere, aus der Besoldungsgruppe A 12 für Offiziere und aus der Besoldungsgruppe A 16 für Staboffiziere. Ein Major wird also vergütet wie ein Oberst.

Besonders zu erwähnen sind die von Ihnen auch angesprochenen Privatversicherungen bei Auslandseinsätzen wie zum Beispiel Lebens- oder Unfallversicherungen. Versicherungsverträge enthalten für derartige Fälle, so wie dies Herr Kubicki in seinem Zwischenruf deutlich gemacht hat, eine Ausschlussklausel, die so genannte Kriegsklausel, das heißt, Versicherungen leisten im Falle eines Schadens nicht.

Diesem Umstand hat der Bundesgesetzgeber durch das Auslandsverwendungsgesetz Rechnung getragen und sich in § 63 b SVG verpflichtet, anstelle der Versicherung zu leisten. Bei Streitigkeiten mit der Versicherung - auch dies ist geregelt - leistet die Bundesrepublik vorab und setzt sich dann mit der Versicherung auseinander.

Unfallversicherungen legen, wenn sie von Auslandseinsätzen erfahren, die Versicherungen prämienvollständig. Geschieht dies einseitig, so ist dies ein typischer Fall für den Eintritt des Dienstherrn im Schadensfall. Weigert sich eine Versicherung, wegen eines kurz bevorstehenden Auslandseinsatzes eine Versicherung mit einem Soldaten abzuschließen, und konnte deshalb ein angemessener Schutz nicht erreicht werden, so tritt auch in diesem Fall ein **Rechtsanspruch auf Schadensausgleich** durch den Bund ein.

Noch einmal zur Klarstellung: Die hier angesprochenen Versicherungen empfiehlt der Dienstherr Bundesrepublik Deutschland seinen Soldaten zur Abdeckung der Risiken, die ausschließlich aus der persönlichen Lebensführung und Entscheidungssphäre des Soldaten herrühren, zum Beispiel Absicherung von Kreditverpflichtungen et cetera. Hier muss der Soldat wie jeder andere Bürger auch Eigenvorsorge treffen.

Der Rat an die Soldaten zu prüfen - das haben Sie zitiert -, ob sie ihre persönlichen Risiken hinreichend durch eine Unfall- oder Lebensversicherung abgedeckt haben, ergeht aus Gründen der Fürsorge und gilt dem Grunde nach unabhängig von einem bevorstehenden Einsatz.

Nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage kann man sicherlich feststellen: Es gibt hier das eine oder andere zu verbessern, aber im Großen und Ganzen ist die Versorgung schon vernünftig geregelt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Aber den Erkenntnisgewinn bin ich dann auch bereit noch einmal im Sozialausschuss in aller Breite mit Ihnen zu teilen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Maurus, Nordfriesen sind einfach cool. Ich fand Sie toll.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Ich will mich bemühen, in gleicher Weise fortzufahren. Ich sage auch noch einmal: Es reicht nicht immer, große deutsche Zeitschriften für politische Entscheidungen zu Rate zu ziehen. Selbst bei diesem Artikel, wenn man ihn genau gelesen hätte, lieber Herr Kollege Klug, wäre einem deutlich geworden, dass es hierbei um die über das Gesetzliche hinausgehenden Leistungen geht, die als nicht ausreichend empfunden wurden. Das ist manchmal natürlich schon - ich denke, auch in der Form, in der so manche **Bürokratie** einem so antwortet; ich habe damit reiche Erfahrungen sammeln können - sehr frustrierend, weil einen das ja häufig in Lebenslagen trifft, in denen man nicht besonders stabil ist. Genau das ist wohl auch in diesen Fällen so vorgefallen.

Aber das als Grundlage zu nehmen und zu sagen, jetzt müssen wir da noch einmal richtig nachbessern, scheint mir auch etwas übertrieben zu sein.

Der uns vorliegende F.D.P.-Antrag zur sozialen Absicherung von Bundeswehrsoldaten ist im Zusammenhang dieser Artikel zu sehen. Ich will mich dazu jetzt gar nicht näher verbreiten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

Die ebenfalls im Antrag der F.D.P. zitierte Aussage des Bundesverteidigungsministers Rudolf Scharping ist sicherlich durch diese Berichterstattung ausgelöst. Diese Äußerung, dass nämlich Bundeswehrsoldaten vor Antritt eines Auslandseinsatzes eine private Un-

(Irene Fröhlich)

fallversicherung abschließen sollen, findet allerdings auch unser Befremden; mindestens der Form nach findet sie unser Befremden, aber auch inhaltlich findet sie auch deswegen unser Befremden, weil dieser Satz von Herrn Scharping suggeriert, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur sozialen und medizinischen **Absicherung** derjenigen Menschen, die freiwillig im Einsatz unseres Staates ihren Leib und ihr Leben für humanitäre Zwecke riskieren, nicht ausreichen würden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Eben!)

Dies müsste zumindest geprüft werden. Ich glaube, dass das nicht stimmt. Ich glaube, dass das auch voreilige Schlüsse gewesen sind, die Sie aus diesem Artikel gezogen haben.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [F.D.P.] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich habe das ja schon gesagt.

Sollte dies allerdings so sein - so betone ich -, müssen wir die Situation sicherlich verändern. Aber das - denke ich - muss geprüft werden, wobei diese Prüfung allerdings dem Verteidigungsausschuss des Bundestages unterliegt. Aber wir haben ja so viel Zeit, wir können uns gut damit beschäftigen!

Diese Menschen sind bereit, ein politisch durch die Entscheidungsträger des Parlamentes gewolltes Engagement mit dem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens in die Tat umzusetzen. Darum gebührt ihnen unser Respekt - das ist hier auch schon gesagt worden - und sie haben Anspruch auf die Fürsorge des Staates, insbesondere dann, wenn es sich bei Auslandseinsätzen um **Friedensdienste** und humanitäre Hilfeleistungen handelt. Wird der Zweck der besonderen staatlichen Fürsorge - -

(Unruhe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten. - Danke!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wird der Zweck der besonderen staatlichen Fürsorge, die Risikoabsicherung nicht erfüllt, so müssen wir die entsprechenden Regelungsdefizite finden, ihre Ursachen suchen und die gesetzlichen Regelungen entsprechend anpassen. Das ist gar keine Frage. Das müssen dann aber nicht wir als Landesparlament tun, sondern das muss der Bundesgesetzgeber tun.

Aber - wie schon erwähnt - gerade hiervon bin ich hier und heute nicht überzeugt. Allerdings scheint es hier klug zu sein, noch einmal auf den eingangs erwähnten

„Stern“-Artikel zurückkommen. Wenn ich ihn richtig gelesen habe, scheint mir das Problem - ich sagte es bereits - nicht so sehr in der gesetzlichen Grundlage zu liegen, sondern vielmehr in der praktischen Ausführung, das heißt, in der konkreten Bewilligungspraxis.

Herr Kollege Benker hat ja schon ausführlich das Merkblatt des Bundesverteidigungsministeriums zitiert. Ich will das dann auch noch einmal als Erkenntnisquelle benutzen und will Folgendes sagen. Es zählt eben eine Vielfalt an gesetzlich abgesicherten Versorgungsleistungen differenziert auf und weist auch auf die Überprüfung der persönlichen Absicherung gegebenenfalls auf deren Ergänzung durch den Abschluss einer privaten Unfallversicherung hin. Das Bundesverteidigungsministerium tut dies vor dem Hintergrund, dass zwischen den privaten Versicherungsunternehmen und dem **Bundeswehr-Verband** und den Tarifparteien eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden ist, die explizit einen Haftungsvorbehalt im Rahmen der so genannten Kriegsklausel zumindest für Lebens- und Unfallversicherungen deutlich einschränkt. Dies ist meines Erachtens aber nicht damit gleichzusetzen, dass die gesetzlichen Ansprüche nicht ausreichen, sondern es soll vielmehr dem einzelnen Soldaten vor dem Hintergrund seiner persönlichen Lebenssituation eine zusätzliche Absicherung für sich und seine Familie ermöglichen - und dies in einem Rahmen, der vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Zulagen für Auslands- und Sondereinsätze jedenfalls mir zumutbar zu sein scheint.

Ohne die differenzierte Analyse vorwegnehmen zu wollen, bin ich heute eher der Ansicht, dass wir keinen Bedarf an Veränderung der gesetzlichen Ansprüche oder der damit verbundenen Leistungen im Bereich des Soldatenversorgungsgesetzes oder des Bundesversorgungsgesetzes haben, sondern dass sich der Bundesverteidigungsminister angesichts berechtigter Forderungen eher mit der restriktiven Handhabung auseinandersetzen sollte. Auch bin ich nicht wie die F.D.P. der Auffassung, dass die Bundesregierung zu einem Zeitpunkt X die Kosten für eine private **Unfallversicherung von Soldaten** übernehmen sollte - in keinem Fall, bevor nicht konkret nachgewiesen und begründet worden ist, dass reale Versorgungsdefizite bestehen.

Was lehrt uns nun diese Debatte, meine lieben Kolleginnen und Kollegen? Erstens lehrt sie uns, dass große deutsche Zeitschriften nicht immer gute Ratgeber sind, zweitens, dass man sie sehr gründlich lesen muss, bevor man politische Entscheidungen daraus ableitet,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

und drittens wissen wir alle, dass unsere Ausschüsse stets und ständig unser Wissen und unseren Erfah-

(Irene Fröhlich)

rungsschatz verbreitern. Deswegen schließe ich mich einem Vorschlag, dies an den Ausschuss zu überweisen, gern an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu allen anderen habe ich mich zunächst, als ich den Antrag auf den Tisch bekam, mit dem Antrag beschäftigt, nicht mit dem „Stern“-Artikel und sonstigen Sachen. Ich habe einfach einmal in den Antrag geguckt, was darin steht.

Dazu darf ich Folgendes sagen, und zwar zunächst hinsichtlich des ersten Absatzes: Es ist richtig - das wurde mir telefonisch von der Bundeswehr bestätigt -, dass es solch ein Merkblatt gibt, in dem diese Sachen stehen, die der Kollege Benker auch zitiert hat. Mir war es nicht möglich, an irgendwelche Unterlagen oder nähere Auskünfte heranzukommen. Da verschwand ich so ein bisschen im Bermuda-Dreieck, weil ich auch nicht militärisch so versiert bin und strategisch auch nicht so viele Leute kenne, um dazu nähere Informationen zu bekommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Entschuldigung! - Ich darf einmal darum bitten, dass wir die Lautstärke der notwendigen Zwischengespräche deutlich reduzieren.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Anruf bei Herrn Maurus hätte genügt!)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Aber trotzdem habe ich festgestellt, bei weiteren Recherchen - dafür bin ich auch ausgesprochen dankbar - war der Bundeswehr-Verband sehr hilfreich, indem die gesagt haben, das Problem liege weniger darin - wie es jetzt im Antrag lautet -, dass die Soldaten bei Auslandseinsätzen medizinisch und sozial nur unzureichend abgesichert seien - Herr Dr. Klug hatte es ja schon gesagt -, sondern es handele sich hier insbesondere um die zeitlich befristet eingestellten Soldaten und nicht um alle. Die Berufssoldaten sind in gleicher

Hinsicht entsprechend ihrer Anstellung versorgungsrechtlich abgesichert.

Ich habe deshalb aus dem gesamten Antrag nur den Aspekt aufgegriffen, dass die **Grundwehrdienstleistenden, Soldaten auf Zeit** und **Reservisten** bei Auslandseinsätzen sozial nicht so gut abgesichert sind. Das scheint - jedenfalls nach Auskunft des Bundeswehr-Verbandes - auch so zu sein. Denn die versorgungsrechtliche Absicherung bei diesen Einsätzen beziehungsweise bei den Zeitsoldaten steht tatsächlich hinter der Absicherung der Berufssoldaten zurück. Das liegt daran, dass die Einzahlungen, auch die Nachzahlungen in die Rentenversicherung geringer sind als dann, wenn sie sich verpflichtet hätten. Darüber hinaus wird dadurch auch die Versorgungslage der Hinterbliebenen dieser Zeitsoldaten entsprechend schlechter, weil sie nur einen Prozentanteil bekommen. Dies bedeutet, dass es für die Betroffenen zu ganz massiven Problemen bei der Erlangung der Rente beziehungsweise den Feststellungen über die Erkrankung und/oder die Situation kommt, aus der die Verletzung oder der Tod des Soldaten resultiert.

Ich denke, die Beschreibungen im „Stern“, die ich mir daraufhin noch einmal angeschaut habe, sind nicht unbedingt falsche Darstellungen dessen, wie man mit den Hinterbliebenen oder den Betroffenen umgeht. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die in dem Artikel genannten Fälle Einzelfälle sind; ich habe auch persönlich gehört, dass es manchmal solche Schwierigkeiten gibt.

Diese Situation erscheint mir sowohl für die Hinterbliebenen als auch für die betroffenen Soldaten unerträglich. Es bedeutet, dass die, die durch die Situation schon sehr stark betroffen sind, über Jahre im wahrsten Sinne des Wortes mit dieser Situation konfrontiert werden. Sie müssen zum Beispiel jedes Mal zurückschreiben, wenn sie ein Schreiben erhalten, in dem alles infrage gestellt wird - angefangen damit, ob es sich überhaupt um einen Diensteseinsatz gehandelt hat -, und sich damit immer wieder auseinander setzen. Das erscheint uns unerträglich.

Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass es sich nicht um eine Änderung des Soldatengesetzes handeln sollte, sondern dass, wenn überhaupt, weiter über eine Änderung des Versorgungsgesetzes für Soldaten nachgedacht wird. Wenn ich den Bundeswehr-Verband insoweit richtig verstanden habe, geht es darum, zumindest bei Auslandseinsätzen eine Gleichstellung der Berufssoldaten mit den Zeitsoldaten bei der Versorgung zu erreichen.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

(Silke Hinrichsen)

Den Antrag habe ich deshalb mit Befremden zur Kenntnis genommen, weil er überhaupt nicht dazu passt. Aber ich schlage aus diesem Grunde vor, dass er auch an den Sozialausschuss überwiesen wird und dass wir vielleicht dort den richtigen Weg dazu finden.

(Beifall bei SSW, F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor wir darüber abstimmen, ob alle Hoffnung auf dem Sozialausschuss ruhen soll, haben wir noch zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich erteile zunächst Herrn Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass die beiden Fraktionen, deren Parteien der amtierende und der frühere Verteidigungsminister angehören, meinen, dass derzeit alles zum Besten geregelt sei. Wir werden diese Ausführungen der Redner der Union und der SPD selbstverständlich auch den Betroffenen zukommen lassen und sie darüber informieren, was hier im Landtag zu diesem Thema debattiert worden ist.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Auch wir haben natürlich mit dem Bundeswehrverband in dieser Frage Verbindung aufgenommen. Ich möchte gern zu dem, was vorhin gesagt wurde, einige kurze Punkte anmerken.

Erstens stehen die Erklärungen, die der Kollege Maurus und der Kollege Benker abgegeben haben, doch in einem eigenartigen Widerspruch zu der Tatsache, dass der amtierende Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping selbst davon spricht, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen eigentlich nicht adäquat den Anforderungen und den Problemen von Soldaten im Auslandseinsatz und vor allem bei Kriegseinsätzen wie im Kosovo entsprechen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Das ist schon einmal ein interessantes Faktum, das eigentlich dem widerspricht, was hier von den Rednern der Union und der SPD vorgetragen worden ist.

Zweitens. Ich weise noch einmal darauf hin, dass es Äußerungen der Verteidigungsexperten der Union und der SPD im Deutschen Bundestag gibt, die übereinstimmend sagen, man müsse sich dringend noch einmal mit der Versorgungsfrage in den genannten Fällen befassen. Von den Grünen habe ich dazu nichts gehört und nichts gelesen, aber immerhin.

Letzte Anmerkung, Kollege Maurus, Kollege Benker, meine Damen und Herren! Wir haben ja dieses schöne ParlaNet. Vielleicht nutzen Sie es einmal. Versuchen Sie einmal, sich auf der Website des Deutschen Bundeswehrverbandes zu informieren. Ich empfehle Ihnen, dort einmal etwa die Mitteilung des Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, Herrn Gertz, vom 6. Juni 1999 zum Thema „Dienstrecht und dessen Anpassung an die erhöhten Anforderungen des Soldatenberufes“ nachzulesen. Ich zitiere nur eine kurze Passage; leider habe ich nicht mehr so viel Zeit.

Die Gesellschaft erwarte, dass sich der Soldat zur Friedenssicherung in Todesgefahr begeben. Sie stelle heute vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze ganz selbstverständlich wesentlich erhöhte Ansprüche an Einsatzbereitschaft, Dienstzeitbelastung und Ausbildung. Im Gegenzug erwarte der Bundeswehrverband „ein maßgeschneidertes Dienstrecht, das der grundlegenden Veränderung des Auftrages in allen Belangen Rechnung trägt“. Hierzu gehört eben auch eine neue Regelung, die die erhöhten Risiken abdeckt, die bei Auslandseinsätzen eintreten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich lernt nicht nur der Kollege Klug, sondern die gesamte F.D.P.-Fraktion immer wieder gern dazu, vor allen Dingen von so ausgesuchten Experten wie dem Kollegen Benker, dem Kollegen Maurus und der Kollegin Fröhlich.

(Claus Ehlers [CDU]: Sie haben gedient! - Heiterkeit)

- Herr Kollege Ehlers, ich diene noch heute,

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

insbesondere meinem Land, aber auch dem Kollegen Maurus. Es ist zu empfehlen, dass er, wenn er sich schon die Mitteilung des Deutschen Bundeswehrverbandes besorgt und zu Eigen macht, dann auch Folgendes zur Kenntnis nimmt. Ich will nur eine Passage aufgreifen, die der Kollege Klug angesprochen hat und die vielleicht die Grünen und die Sozialdemokraten ein bisschen zum Nachdenken bewegen kann, dass man vielleicht doch noch etwas ändern muss. Das betrifft erst einmal nur den Bereich Versicherungen. Ich zitiere aus dem von Herrn Rechtsanwalt Michael

(Wolfgang Kubicki)

Hudel zur Kenntnis gegebenen umfangreichen Pamphlet zur Frage der Versorgung:

„Besonders zu erwähnen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen sind die privaten Versicherungen wie zum Beispiel Lebens- oder Unfallversicherungen. Versicherungsverträge enthalten nämlich für derartige Fälle eine so genannte Kriegsklausel. Das heißt, die Versicherungen leisten im Falle eines Schadens nicht. Das würde bedeuten, dass eine Eigenheimfinanzierung, die durch eine Lebensversicherung abgesichert ist, plötzlich keine Absicherung mehr darstellen würde. Diesem Umstand ist dadurch Rechnung getragen worden, dass“ -

- Sie haben es erklärt, Herr Kollege Maurus -

„§ 63 b SVG den Bund verpflichtet, anstelle der Versicherung zu leisten.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

- Ja, Herr Kollege, das ist ja wunderbar.

Trotz dieser günstigen Regelung sind aber einige problematische Dinge unbedingt zu beachten:

„Der Schadensausgleich erfolgt nur in angemessenem Umfang. Es wird also nur ein üblicher Versicherungsschutz anerkannt.“

Das heißt, „normale“ Lebens- oder Unfallversicherungen in der üblichen Höhe von 100.000 oder 200.000 DM sind unproblematisch. Darüber hinausgehende sind schon problematisch.

Ich zitiere weiter:

„Von größerer Bedeutung aber ist, dass der Schadensausgleich nur den Hinterbliebenen zusteht, also nicht eine Lebensversicherung, die zugunsten der Lebensgefährtin abgeschlossen wird. Darunter fällt ...“

Jetzt kommt der Vorschlag. Ich frage mich, ob wir wirklich Umgehungstatbestände hinnehmen wollen, statt ordentlich zu regeln. Der Vorschlag lautet nämlich:

„Lösung: Versicherung auf die Eltern umschreiben und mittels privatrechtlichen Vertrags zwischen den Eltern und der Lebensgefährtin den Geldfluss regeln.“

Das kann es doch wohl nicht sein. Es muss doch so sein, dass wir gerade junge Soldatinnen und Soldaten - das ist in aller Regel der Fall -, die in einen Auslandseinsatz gehen, nicht verpflichten, einen solchen Umgehungstatbestand zu schaffen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So funktioniert das nicht!)

- Ist das Unsinn? Herr Kollege Kayenburg, Sie können ja sagen, der Kollege Kubicki hat keine Ahnung; das mag ja sein. Aber dies ist eine offizielle Stellungnahme des Bundeswehr-Verbandes, die dem Kollege Maurus zugeleitet worden ist. Jetzt können Sie sagen, der Bundeswehr-Verband hat keine Ahnung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

- Ich stelle fest, der Kollege Kayenburg erklärt: Der Bundeswehr-Verband hat bei seiner Rechtsauskunft, die er Soldatinnen und Soldaten erteilt, keine Ahnung; das sei alles falsch. Vielleicht können wir uns das wirklich sparen.

Ich glaube aber in der Tat, dass dies der Maßstab des **§ 63 b SVG** ist. Zu Hinterbliebenen gehören nicht Lebensgefährtinnen oder Lebensgefährten. Deshalb ist es notwendig, dass wir eine Regelung schaffen, durch die die Begünstigten für den Fall in den Genuss der Lebensversicherung kommen, dass derjenige, der versichert worden ist, in einem Auslandseinsatz für die Bundesrepublik Deutschland an Leib und Leben zu Schaden kommt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Drei kurze Bemerkungen. Erstens. Niemand hat hier behauptet, dass alles zum Besten sei.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch, Sie!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Verbände daran arbeiten, die Situation zu verbessern. Ich habe nicht gesagt, dass es unsere Aufgabe ist, in dieser Form darüber zu diskutieren.

Zweitens. Das Zitat des Ausspruches von Scharping aus dem „Stern“, das Sie gebracht haben, ist ein Einzelzitat, von dem ich nicht weiß, in welchem Zusammenhang es steht.

Drittens. Die Kernforderungen des Deutschen Bundeswehr-Verbandes zu Auslandseinsätzen sind in Heft 12 aufgeführt, wobei die Versorgungsfrage, die Sie angesprochen haben, in dieser Erklärung nicht enthalten ist. Das ändert nichts daran, dass die Notwendigkeit besteht, im Verteidigungsausschuss und im Sozialausschuss des Bundestages darüber nachzudenken. Wenn Sie den Verhandlungskatalog des Bundes-

(Hermann Benker)

wehr-Verbandes ansehen, werden Sie feststellen, dass dort alle Punkte enthalten sind. Es bedarf nicht der F.D.P., dies zu initiieren. Das läuft bereits.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Meine Damen und Herren! Ich betone, dass wir Wert darauf gelegt haben, uns diesen Antrag anzugucken und uns darauf zu beziehen. Was die versicherungsrechtlichen Aspekte angeht, so weigere ich mich - ehrlich gesagt -, hier tiefer einzusteigen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte! - Frau Abgeordnete Hinrichsen hat das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Wir reden hier doch über Soldaten, die sich im Auslandseinsatz befinden. Es sind Mitarbeiter, die zu versorgen und deren Ansprüche zu regeln sind. Dabei geht es nicht in erster Linie um die privatrechtliche Absicherung. Die privatrechtliche Absicherung ist - wie bei jedem Bürger oder bei jeder Bürgerin in dieser Republik, ob er nun eine Lebensversicherung zur Finanzierung eines Hauses oder Ähnliches abschließt - seine Privatsache. Das möchte ich ganz klar herausstellen.

Beim Abschluss von Versicherungen gehe ich doch ein gewisses Risiko ein. Wenn ich mich entscheide, Soldat zu werden, ist mir klar, dass ich ins Ausland gehe. Möglicherweise gibt es auch andere Berufe, die ein ähnlich hohes Risiko haben und bei denen es ähnliche Ausschlussklauseln zum Beispiel bei den Lebensversicherungen gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Können Sie mir erklären, warum die Ehefrau einbezogen werden soll, die Lebensgefährtin aber nicht?)

- Vielleicht sollte man im Versicherungsrecht einmal darüber nachdenken, wie man das regelt. Wie gesagt, ich bin nicht bereit, über diese Frage zu diskutieren. Es geht um die Auslandseinsätze von Bundeswehrsoldaten und darum, dass ihre Versorgung und die ihrer **Hinterbliebenen** zu regeln ist. Dass die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte möglicherweise im

Sinne des Gesetzes noch nicht dazugehört, liegt daran, dass wir im Grundgesetz einen besonderen Schutz der Ehe und Familie und damit für die Ehefrau eingebaut haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sauber! Da müsst ihr applaudieren!)

Ich finde es total schwierig, diese Diskussion auf fünf verschiedenen Ebenen zu führen. Es ist sinnvoller, da anzufangen, wo wir zuständig sind.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Bitte um etwas mehr Ruhe gilt auch für die „Schlingelbank“ dort hinten.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Kollege Kubicki, es war mir klar, dass Sie nach diesen Reden noch einmal zur Ehrenrettung Ihrer Fraktion ans Rednerpult gehen werden.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Benker hat bereits deutlich gemacht, dass die **Versorgung** der Soldaten durchaus angemessen und ausgewogen ist, dass es aber sicherlich noch Verbesserungsvorschläge gibt und dass diese Verbesserungsvorschläge vom Deutschen Bundeswehrverband eingebracht worden sind.

Da Sie nicht vollständig zitiert haben, will ich das hier ein Stück ergänzen. Da heißt es in dem Satz vor Ihrem Zitat:

„Besonders zu erwähnen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen sind die privaten Versicherungen wie zum Beispiel Lebens- oder Unfallversicherungen.“

- Dann kommt der Hinweis auf die Kriegsklausel -

„Das würde bedeuten, dass eine Eigenheimfinanzierung, die durch eine Lebensversicherung abgesichert ist - zum Beispiel 200.000 DM - plötzlich keine Absicherung mehr darstellen würde. Diesem Umstand hat der Dienstgeber durch das Auslandsverwendungsgesetz Rechnung getragen und sich in § 63 b SVG verpflichtet, anstelle der Versicherung zu leisten, wenn sich diese auf die

(Heinz Maurus)

Kriegsklausel beruft. Bei Streitigkeiten mit der Versicherung leistet der Dienstgeber vorab und setzt sich dann selbst mit der Versicherung auseinander.“

Und nun Zitat des Bundeswehr-Verbandes:

„Trotz dieser günstigen Regelungen sind dabei einige problematische Dinge unbedingt zu beachten ... Der Schadensausgleich erfolgt nur in angemessenem Umfang.“

Es wird also nur ein üblicher Versicherungsschutz anerkannt. Das heißt, dass normale Lebens- und Unfallversicherungen in üblicher Höhe von 100.000 DM und 200.000 DM unproblematisch sind. Auch Risikolebensversicherungen in Höhe von 1,5 Millionen DM für einen Reservisten, der damit die Schulden seiner Arztpraxis abdeckt, sind angemessen, nicht hingegen eine Versicherung über 1,5 Millionen DM eines ansonsten nicht vermögenden Soldaten, die dieser kurz vor seinem Auslandseinsatz abschließt. Das ist meiner Meinung vollkommen klar. Es ist notwendig, dass man das ganze Thema im Sozialausschuss betrachtet und diskutiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten hier nicht den Eindruck erwecken, dass die Bundesrepublik Deutschland Soldaten nicht angemessen abgesichert in Auslandseinsätze schickt. Ich könnte ein ergänzendes Schreiben aus dem Verteidigungsministerium zitieren, in dem der Bundesminister für Verteidigung beziehungsweise sein Haus gerade auf den Fürsorgeaspekt und den Hinweis eingeht, warum Soldaten die private Absicherung noch einmal anempfohlen wird. Auch das hat die Rechtsgrundlage im Soldatenversorgungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Nur dem Sozialausschuss!)

- Der Antrag soll also nur dem Sozialausschuss überwiesen werden? Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Dies ist bei Gegenstimme des Herrn Abgeordneten Astrup so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesundheitspolitische Aktivitäten der Landesregierung zur BSE-Problematik - Neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie gesundheitspolitische Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 15/717

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Dann eröffne ich die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den ersten BSE-Schockwellen sind wir sicherlich alle gut beraten, mit Ruhe und Besonnenheit die weitere Diskussion zu führen und alle Aspekte einzubeziehen, um die es hier geht - die Landwirtschaft, der Verbraucherschutz, aber auch die Gesundheitspolitik. Wir haben diesen Antrag gestellt, um einige dieser Aspekte zu diskutieren. Ich möchte versuchen, diese mit einigen wenigen Strichen zu zeichnen.

Verbraucherschutz im Ernährungsbereich ist vorbeugende **Gesundheitspolitik**. Angesichts der BSE-Problematik ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört sicherlich eine Konzentration der Aufgaben in einem der jetzigen Ministerien innerhalb der Landesregierung. Wir erwarten mit Interesse, welchen Vorschlag die Landesregierung dazu machen wird.

(Zuruf von der SPD: Kleine Anfrage!)

- Sie haben doch die Chance, gleich einen Vorschlag zu machen, Herr Kollege. Warten wir doch einmal darauf, was Sie zu sagen haben, wenn Sie zu dem Thema schon sprechfähig sind.

Dazu gehört sicherlich auch die Frage, wie wir dies vor Ort handhaben wollen, ob es nicht angeraten wäre, die Aufgaben in den Gesundheitsämtern in den Kreisen und kreisfreien Städten zu konzentrieren und Beratungsstellen - Aufgaben der Landwirtschaftskammer und andere - dort anzubinden, die Kernaufgaben aber in den Gesundheitsämtern wahrzunehmen. Dies entspricht dem, worüber wir hier in der letzten Landtagstagung diskutiert haben.

Sicherlich sind auch die Krankenkassen gefordert, sich einzubringen; denn eine stärkere Ernährungsvorsorge und -kontrolle ist Bestandteil einer zukunftsgerichteten Medizin.

Zur Verstärkung der BSE-Forschung und der Erforschung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit müssen wir mehr Forschungsmittel zur Verfügung stellen. Eine

(Werner Kalinka)

nachhaltige Intensivierung der Forschung ist von besonderer Bedeutung, um die Ursachen der Krankheit objektiv ermitteln zu können, Ängste abzubauen und Übertragungswege zu erkennen. Ich beziehe mich einmal auf die Kleine Anfrage - diesmal aus Ihren Reihen - der Kollegin Birk, in der die Landesregierung geantwortet hat:

„Bisher gibt es sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene keine koordinierte Schwerpunktforschung im human-veterinärmedizinischen Bereich und in anderen Wissenschaftsfeldern, die sich mit dem insgesamt erst jetzt erkennbaren Gefährdungsrahmen aus BSE befasst. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zieht zurzeit die an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen relevanten Fachkräfte zu einem gemeinsamen Wissenspool zusammen ...“

Dann heißt es weiter:

„Eine geschlossene Übersicht über die laufenden und neu initiierten Forschungen zur BSE-Problematik und der damit befassten Institutionen ist derzeit nicht vorhanden.“

Meine Damen und Herren, das ist eigentlich verdammt wenig, was Sie bisher dazu zu sagen haben! Es ist an der Zeit, dass wir im Parlament hören, was hier geplant und angedacht ist.

Landwirte wie Verbraucher können zu Recht erwarten, dass der Staat alles tut, um sie vor unsauberen Produzenten und Händlern zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Eine stärkere Futtermittelkontrolle und eine Ausweitung sind Kernbestandteile einer vorbeugenden Gesundheitspolitik. Auch die Fragen der Tieraufzucht und der Tierproduktion - meine Damen und Herren, ich sage das insbesondere an Ihre Adresse - gehört aus meiner Sicht durchaus zu dem zu diskutierenden Rahmen.

Hier werden wir offen über alle Aspekte sprechen müssen, so wie wir es in der Sitzung des Sozialausschusses des Landtags in der vergangenen Woche getan haben. Auch mit Ihren Stimmen wurde beschlossen, das „Gütesiegel Schleswig-Holstein“ zu erhalten. Das ist eine gute Entscheidung, für die ich Ihnen ausdrücklich danke. Der damit vorgesehene Weg ist eine richtige Weichenstellung.

Unter dem Aspekt der Gesundheitspolitik müssen wir auch den **Arbeitsschutz** im Auge haben. Es geht um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlachtereibetriebe. Allein in Schleswig-Holstein gibt es - bedingt

durch BSE - 1.300 Kurzarbeiter. Eine gute und vorbeugende Gesundheitspolitik ist auch der beste Weg, um diese Arbeitsplätze auf Dauer wieder sicherer zu machen.

Dieser Gesichtspunkt und diese Motivation sind Kernpunkte unseres Antrags. Es wäre gut, wenn wir später - und auch jetzt - sagen könnten: Gesund essen, gesund wohnen, gesund arbeiten und urlauben - das ist Schleswig-Holstein. Wenn wir dazu kommen und in eine offene und komplexe Debatte ohne jedes Tabu eintreten, dann werden wir diese Debatte mit Ihnen gern über alle Aspekte führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich die Besuchergruppen des CDU-Stadtverbandes Elmshorn und der Verwaltungsfachschule Bordesholm.

(Beifall)

In der Loge begrüße ich unseren ehemaligen Kollegen und Bürgermeister von Bordesholm, Jürgen Baasch.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky. Ich weise darauf hin, dass dies heute ihre Jungferrede ist.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, es ist erstaunlich, was Sie alles in einem Antrag unterbringen können. Das ist wirklich faszinierend.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] und Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU])

Sie fordern die Landesregierung auf, uns in der März-Tagung einen Bericht vorzulegen. Als Thema wird vorgegeben: Gesundheitspolitische Aktivitäten der Landesregierung zur BSE-Problematik / Neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sowie gesundheitspolitische Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE. So kompliziert, wie das Thema des Berichtsantrags anmutet, so kompliziert ist das Thema. BSE und die Fragen nach gesundheitlichen Folgen für Menschen und Tiere bewegen uns alle ebenso wie die gesamte Bevölkerung. Politikerinnen und Politiker sollten meines Erachtens allerdings nicht den Eindruck zu erwecken versuchen, alle Ursachen von BSE-Infektionen zu kennen, genau zu wissen, wie BSE-Erreger Artschranken überspringen können, und zu wissen, welche Auswirkungen das Vorkommen von

(Siegfried Tenor-Alschausky)

BSE im Tierbestand auf die Wahrscheinlichkeit hat, dass Menschen an der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit erkranken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Unwissenheit und Unsicherheit können zu unberechenbaren, ja panischen Reaktionen führen. Deshalb soll die Landesregierung uns - wie auch in der Vergangenheit - über ihre Erkenntnisse zur Problematik, über Forschungsergebnisse und Forschungsvorhaben und über konkrete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unterrichten.

Die Fraktionen von CDU und F.D.P. richten viele Fragen an die Landesregierung, die uns zum Teil schon beantwortet wurden. Es wird zum Beispiel gefragt, inwieweit Landesinstitute, Bundes- und europäische Institute an Forschungsvorhaben zu BSE beziehungsweise an Forschungsvorhaben zur Erforschung der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beteiligt sind und welche Ergebnisse bisher vorliegen. Herr Kalinka hat es schon zitiert. Frau Birk hat eine Kleine Anfrage gestellt, durch die wir Antworten zu diesem Teilbereich erhalten haben. Herr Kalinka, wenn Sie zitieren, dann zitieren Sie bitte vollständig. Ich will Sie jetzt nicht wiederholen, aber ich werde fortfahren, wie es auch die Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage tut:

„Eine adäquate Technikfolgenabschätzung bezogen auf die angesprochenen risikorelevanten Bereiche Produktgefährdung und Übertragungs-/Infektionswege muss jetzt beschleunigt zwischen Bund und Ländern eingeleitet werden.“

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Birk zeigt in hervorragender Weise das große Problembewusstsein der Landesregierung und den noch unzureichenden Wissensstand aller gesellschaftlich Handelnden. Die BSE-Problematik mit möglichen gesundheitlichen Folgen für den Menschen ist nicht allein das Problem der Landesregierung Schleswig-Holsteins. Hier ist koordiniertes und konzertiertes Handeln von Ländern, Bund und EU erforderlich.

(Beifall bei SPD und SSW)

BSE gilt auch für den Menschen als Zeitbombe. Fraglich ist zum Beispiel, ob das Vorhandensein bestimmter körpereigener Eiweißstoffe die Wahrscheinlichkeit erhöht, an der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit zu erkranken. Untersuchungen aus Großbritannien haben jedenfalls ergeben, dass Menschen, die bisher an dieser Variante gestorben sind, in einer

bestimmten Erbguteigenschaft übereinstimmten. Wenn wir allerdings über die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung sprechen, dann wollen wir nicht vergessen, dass die Landesregierung uns im November des letzten Jahres mitgeteilt hat, dass in Deutschland bisher kein Erkrankungsfall nachgewiesen wurde. Das sollte man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Bisher!)

- Bisher! Politikerinnen und Politiker sollen nicht den Eindruck erwecken, auf alle Fragen eine befriedigende Antwort zu haben. Das habe ich zu Beginn meines Redebeitrags gesagt. Sie sollen allerdings Problembewusstsein haben und politisch sachgerechtes Handeln einfordern, wenn es denn überhaupt erforderlich ist.

Noch so viele Berichtsansträge oder Kleine Anfragen an die Landesregierung entheben den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin allerdings nicht von der Notwendigkeit, täglich Entscheidungen über ihre Ernährung und die Ernährung ihrer Familien zu treffen. Es wird - gerade von den antragstellenden Fraktionen - in vielen Politikbereichen auf die Eigenverantwortung des Einzelnen abgehoben. Das könnte in diesem Zusammenhang zum Beispiel konkret heißen, sich den Vorschlag der Stiftung Warentest zu Eigen zu machen, bewusst einzukaufen und nachzufragen, ob das angebotene Rindfleisch getestet wurde, oder nachzufragen, woher die Ware kommt. Das gibt keine absolute Sicherheit, doch es erhöht den Druck auf Produzenten und Verarbeitungsindustrie. Alle sind gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Ich warne vor einer Verharmlosung der gesundheitlichen Risiken durch BSE. Ich warne allerdings auch vor Panikmache. Wir brauchen nicht nur unter dem Gesichtspunkt BSE gesunde Lebensmittel. Ich wage hier die Aussage, dass durch die Auswirkungen von Antibiotikaresistenzen, verursacht durch Arzneimittelrückstände in Schweinefleisch, schon jetzt sehr viele Menschen beeinträchtigt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch dies ist ein wichtiger und ernst zu nehmender Bereich, in dem sich Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verbraucher ihrer Verantwortung stellen müssen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Dr. Garg hat das Wort.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Tenor-Alschausky, natürlich ist es nicht nur Sache der Landesregierung, sich damit auseinander zu setzen. Ich bin jedoch der Meinung, dass es auch Sache der Landesregierung ist, sich damit auseinander zu setzen, und zwar im Rahmen einer ordentlichen Debatte auf Grundlage eines vernünftigen Berichts.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es kommt nicht allzu oft vor, dass Politikerinnen oder Politiker mit frappierender Offenheit einräumen, sie wüssten nichts oder fast nichts. Insofern finde ich es bemerkenswert, dass die Landwirtschaftsministerin in fast jeder BSE-Debatte genau dies eingeräumt hat.

(Lars Harms [SSW]: Das ist ehrlich!)

Es zeigt ganz deutlich, wo wir bei der Bewältigung des Problems BSE stehen, nämlich ganz am Anfang.

Auch wenn die Frau Sozialministerin - ich hatte zumindest im Sozialausschuss einmal den Eindruck - das nicht gern hört: Mich erinnert manche öffentliche Diskussion - ich sage ausdrücklich nicht hier im Haus, sondern im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen - über die eventuell zu ziehenden gesundheitspolitischen Konsequenzen aus dem Auftreten von BSE fatal an die Debatte nach dem Auftreten des HIV-Virus zu Beginn der 80er-Jahre.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Ministerin, ich weiß, dass es Ihnen vor allem darum geht, keine zusätzliche Panik zu schüren. Das ist auch vollkommen richtig. Aber Sie erinnern sich sicherlich auch daran, dass damals zunächst einmal so getan wurde, als sei die Infektion mit dem Virus eine Angelegenheit kleiner Randgruppen, die große Mehrheit der Bevölkerung brauche sich überhaupt keine Gedanken zu machen.

Heute wissen wir, dass in manchen zentralafrikanischen Ländern mehr als die Hälfte der Bevölkerung infiziert beziehungsweise erkrankt ist. Heute wissen wir, dass sich viele, die das Problem damals heruntergespielt haben, gerirrt haben.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen kann es meiner Auffassung nach nur einen Weg geben, mit dem vor uns liegenden Problem umzugehen, nämlich vollkommen offen, ohne jede Aufgeregtheit, aber auch ohne jede falsche Rücksichtnahme.

Ich möchte die **gesundheitspolitische Diskussion und Aufklärung** nicht einer bestimmten Boulevardzeitung

überlassen, deren so genanntes Fachwissen sich auf die geistreiche Frage beschränkt, ob etwa Milch krank mache.

(Vereinzelter Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man vor dem Problem steht, wenig oder fast gar nichts zu wissen, dann kann doch der erste Schritt nur darin bestehen, zu konkretisieren oder zu versuchen zu konkretisieren, was man alles nicht weiß. Genau so verstehe ich unseren gemeinsam mit der Union gestellten Antrag.

Der gegenwärtige Erkenntnisstand über Infektionswege, Infektionsrisiken oder Inkubationszeiten lässt es meiner Auffassung nach nicht zu, dass wir von vornherein bestimmte **epidemiologische Szenarien** ausschließen. Was etwa die Inkubationszeit einer möglichen Erkrankung beim Menschen anbelangt, fiel in den vergangenen Monaten so ziemlich jeder Zeitraum zwischen einem Jahr und 50 Jahren. Ähnliches gilt für die Frage einer genetischen Disposition. Um es ganz deutlich zu sagen: Hier stochern wir derzeit ebenfalls nur im Nebel herum.

Das Auftreten von BSE ist kein ausschließliches Problem von Landwirten und deren Viehbeständen. Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle etwas polemisch werde. Worunter die armen Verbraucher zu leiden haben, ist, dass ihnen der Appetit auf Rindsrouladen vergangen ist. Es ist auch kein Problem, das sich auf die Frage beschränken lässt, in welcher Form die Agrarpolitik neu auszurichten ist - was unbestritten notwendig ist. Ich warne davor, irgend jemandem weismachen zu wollen, damit sei das Problem BSE in drei, fünf oder zehn Jahren in den Griff zu bekommen.

Die Neuausrichtung der Agrarpolitik, die stärkere Betonung eines umfassenden Verbraucherschutzes, massive Anstrengungen im Bereich der human- und veterinärmedizinischen **Forschung** - mit dem Ziel, dem Erreger den Garaus machen zu wollen -, sind das eine, das andere aber ist die Frage, ob parallel zu dieser Bekämpfungsstrategie nicht die Beherrschbarkeit des Erregers ebenso in den Mittelpunkt aller Anstrengungen gerückt werden muss.

Die zum Teil sehr speziellen Aspekte unseres Antrages, insbesondere im zweiten Teil, die sich teilweise auf Thesen stützen, die in der aktuellen Diskussion erörtert werden, bieten unserer Auffassung nach sehr wohl die Möglichkeit zu einer sachgerechten, vertiefenden gesundheitspolitischen Auseinandersetzung mit der Problematik. Aus dem Grund bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Berichtsantrag.

(Beifall bei F.D.P., CDU und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist es ein Skandal, was auch unisono von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden ist, dass wir uns mehr als zehn Jahre nach dem Auftreten von **BSE** auf einem **Wissensstand** befinden, der nicht weit von null entfernt ist.

(Berndt Steincke [CDU]: So ist es!)

Wenn man einmal die **Forschungsaktivitäten** im europäischen Raum vergleicht und sieht, welche Bedeutung dieses Thema im letzten Jahrzehnt gehabt hat - es ist ja nichts, was im Verborgenen gewesen ist, sondern was in anderen Ländern zum Teil anders als bei uns diskutiert worden ist und große Bekanntheit und hohe Bedeutung hat -, dann ist es beschämend für unsere Länder, wie wenig in entsprechende Forschungskapazitäten investiert worden ist und wie wenig wir wissen. Das hat auch die Politik mit zu beantworten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Deshalb finde ich es völlig in Ordnung, wenn an dieser Stelle jetzt noch einmal ein Antrag kommt, der versucht, bestimmte Fragestellungen zu bündeln, eine Informationsgrundlage zu schaffen, gerade im **medizinischen Bereich**, der bisher auch vernachlässigt worden ist. Die Diskussion über **BSE** ist zu sehr eine Debatte der Landwirtschaft gewesen. Die medizinischen Themen, die in Ihrem Antrag angesprochen werden, die Frau Birk in ihrer Anfrage bewusst gemacht hat, müssen dabei mitdiskutiert werden und dürfen keine Randthemen bleiben.

(Vereinzelter Beifall)

Die Antwort der Landesregierung war in Teilen durchaus zufrieden stellend, aber es gab nach meiner Kenntnis bisher schon Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen, die ein noch höheres Problembewusstsein und einen noch höheren Bedarf von Vorsorgegedanken beinhaltet haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch deshalb finde ich es richtig, dass wir uns mit diesem Thema befassen.

Wir erfahren im Grunde jeden Tag neu, was einzelne Forscher herausfinden. Ich weise auf die Äußerung von Herrn Pollmer, dem Leiter des Europäischen Instituts für Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften, hin, dass der Übertragungsweg ähnlich wie bei Scrapie wahrscheinlich auch über Milben läuft, dass

der Übertragungsweg bei BSE eventuell über Parasiten, Zecken laufen kann, was erklären würde, dass wir heute viele Tiere, die mit BSE infiziert sind, haben, die nachweislich kein Tiermehl gefressen haben. Wenn sich heute alle auf Tiermehl stürzen, kann das - das ist durch die Forschung deutlich erwiesen - nicht der einzige Weg sein.

Deshalb warne ich vor vorschnellen Gewissheiten. Hier besteht noch Diskussionsbedarf und wir müssen die Forschung sehr sensibel zur Kenntnis nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich wünschte mir dann allerdings, nicht nur viele Kleine Anfragen zu stellen und auf das Bildungsangebot der Landesregierung zu setzen. Vielmehr sind die ersten Fragen Ihres Antrages im Internet deutlich schneller und einfacher recherchierbar, als dass Sie damit die Landesregierung befassen müssen. Da geht es um Selbstverständlichkeiten, die zumindest für jeden Abgeordneten nachvollziehbar sind. Ich empfehle Ihnen zum Beispiel, einmal auf die Webpages der FU Berlin zuzugreifen, auf denen Sie all die Fragen beantwortet finden, die Sie hier ansprechen, und man sich selber schnell einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand verschaffen kann, der sich sehr schnell ändern wird. All das, was die Landesregierung dazu zu Papier bringen wird, wird wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt, wo wir es hier debattieren, in Teilen schon wieder überholt sein.

(Werner Kalinka [CDU]: Konzentration der Aufgaben!)

- Das finde ich alles in Ordnung; ich sage ja, die ersten vier Spiegelstriche hätten Sie auch selber recherchieren können; dazu brauchen wir die Landesregierung nicht. Wir Abgeordneten haben selber Möglichkeiten, so etwas zu recherchieren.

Ich möchte gern noch eine Frage aus Sicht der Landwirtschaft anschließen, die nach meiner Auffassung hoch brisant und wichtig ist. Das ist die Frage, wieweit der **Seuchenbegriff** bei **BSE** zutrifft. Das hat auch etwas mit der gesundheitlichen Einordnung zu tun, das hat aber enorme rechtliche Konsequenzen. Die Frage, ob BSE tatsächlich eine Tierseuche und deshalb nach dem Tierseuchengesetz zu behandeln ist, mit all den rechtlichen Konsequenzen, hat etwas mit den Ansteckungswegen, horizontalen Übertragungswegen und so weiter zu tun. Das ist eine Frage, die aus meiner Sicht dringend geklärt werden muss. Denn wir laufen hier in ein rechtliches Loch hinein, das uns allen noch erhebliche Probleme machen wird. Deshalb wäre es gut, wenn diese Frage in diesem Zusammenhang mit behandelt würde.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Mitte der 80er-Jahre sind wir uns der Problematik von BSE bewusst. Etwas länger wird in diesem Bereich auch schon geforscht. Wie intensiv die Forschung letztlich betrieben wurde, darüber lässt sich gewiss streiten. Was wir jedoch bis heute über BSE, die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit im Allgemeinen oder die neue Variante von Creutzfeldt-Jakob wissen, ist eher als gering einzustufen. Daher ist kaum damit zu rechnen, dass die Landesregierung in ihrem Bericht zur März-Tagung mit bahnbrechenden, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen kommen wird. Darüber sollten wir uns leider schon heute im Klaren sein.

Wir versprechen uns jedoch trotzdem von dem Bericht, dass er in seinem weit gefassten Umfang für mehr Klarheit sorgen wird, zumindest beim einzelnen Leser.

(Konrad Nabel [SPD]: Bei der CDU!)

Seit Beginn der BSE-Krise in Deutschland wurden wir regelrecht überschwemmt mit diversem Informationsmaterial und wissenschaftlichen Ausführungen über BSE. Leider ist es aber nicht möglich, sich ein genaues Bild über die Qualität der Aufklärungskampagnen zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Es ist für den SSW aber in erster Linie wichtig, dass wir endlich einen **vorsorgenden Verbraucherschutz** bekommen. Damit meine ich, auch wenn wir die gesundheitspolitischen Aspekte von BSE derzeit kaum begründet haben, sind wir trotzdem verpflichtet, im Interesse der Menschen erst einmal vom Schlimmsten auszugehen.

Daher müssen wir aus vorsorgenden Erwägungen die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf mehr Nachhaltigkeit unter Nutzung der Marktmechanismen der Ökonomie voranbringen. In diesem Rahmen könnte ich mir beispielsweise vorstellen, Sanktionsmöglichkeiten zur Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion einzusetzen. Über viele solcher Punkte haben wir bereits diskutiert.

Ich möchte hier aber noch einmal einige konkrete Forderungen aufgreifen, die im Sinne einer **vorsorgenden gesundheitspolitischen Initiative** zu verstehen sind. So muss die öffentliche Förderung zum Beispiel an eine nachweislich umweltschonende und gesunde Produktionsweise gebunden werden. Sie soll nicht mehr auf Produktivitätssteigerungen, sondern auf Qualität

ausgerichtet sein. Wir fordern weiterhin die Förderung der betrieblichen Produktion eigener Futtermittel und das Verbot gesundheitsgefährdender Stoffe wie Antibiotika in der Tierproduktion, sofern sie prophylaktisch genutzt werden. Möglich wäre zum Beispiel auch die Bindung von Entschädigungszahlungen für auftretende Seuchen an die tiergerechte und umweltverträgliche Tierhaltung sowie die Förderung der Stärkung der Selbstkontrolle der Landwirtschaft, indem man empfindliche Strafen bei Nichteinhaltung von Bestimmungen vorsieht. Darüber hinaus benötigen wir eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen, um wieder eine nachhaltige Produktion zu bekommen, die meines Erachtens immer noch die beste gesundheitspolitische Initiative ist und die auch am schnellsten durchsetzbar ist. Am Beispiel Gelatine - Gelatine wird im Antrag ja genannt - wird sehr wohl deutlich, dass die Industrie bisher beispielsweise nicht auf Kartoffelstärke oder auf andere Produkte umgestellt hat, obwohl wir bis heute nicht sicher sein können, ob nicht auch Schweinegelatine schädlich sein kann. Insofern sind auch hier eine verstärkte Forschung und eventuell eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Besonders wichtig sind aber **rechtliche Erneuerungen auf EU-Ebene**. So muss endlich mit Exporterstattungen Schluss sein. Es muss endlich mit Interventionszahlungen auf EU-Ebene Schluss sein. Hier wird deutlich, dass der bisherige Weg des Aufkaufs von Überschüssen nur auf die Produktionsmenge, aber nicht auf die Qualität ausgerichtet war. Allein diese Beispiele machen deutlich, dass wir nur durch die Änderung bisheriger Regelungen einen Wandel in der Land- und Ernährungswirtschaft herbeiführen können.

(Beifall beim SSW)

Darum sollte es uns gehen, wenn wir den Gesundheitsschutz schnell stärken wollen. Wir sollten unsere Unwissenheit auf jeden Fall nicht als Begründung dafür nutzen, dass wir, solange wir nichts Genaues wissen, erst einmal so weitermachen wie bisher. Das wäre der falsche Weg.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich rufe zunächst zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf. Ich gebe dem Abgeordneten Dr. Graf Kerksenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Debatte findet in einem deutlich anderen Ton statt als die Debatte vor einem Monat. 53 % der Bevölkerung

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

kritisieren, dass in der BSE-Krise viel zu schnell nach Schuldigen gesucht wird, statt gründlich zu analysieren. Nur 21 % glauben, dass BSE bald eingegrenzt und bewältigt sein wird. Dies ist das Ergebnis einer Allensbach-Umfrage, zitiert in der „FAZ“ vom 14. Februar.

Es brennt offensichtlich wirklich auf dem Lande, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, wenn man sich die Stimmung bei den betroffenen Landwirten ansieht. Unsere Bauern blicken teilweise in eine wirklich düstere Zukunft und können ernsthafte, nachhaltige Perspektiven überhaupt nicht mehr erkennen. Sie stehen teilweise vor dem Nichts. Wer wird in Zukunft überhaupt noch Bauer werden wollen? Fragen Sie einmal bei Bauern nach, die die Erbfolgediskussion führen!

Auch in der Stadt ist natürlich eine unglaubliche **Verunsicherung** ausgebrochen. Die eigenen Kinder wollen kaum noch Fleisch essen. Man könnte fragen: Werden wir nun alle ein Volk von Vegetariern?

Diese Debatte macht deutlich: Niemand und schon gar nicht die Regierung hat den Schlüssel zur Bewältigung der Krise gefunden. Dieses Thema ist ein Thema der postindustriellen Gesellschaft, das uns noch lange auch mit völlig neuen Problembewältigungsmustern in Atem halten wird und halten muss. Ich will jetzt nicht all das aufzählen, was wir noch nicht wissen. Wir sind uns einig über das, was wir noch nicht wissen.

Jetzt kommen wir zur **Verantwortung der Landes- und der Bundesregierung**. Man kann ihnen nur in engen Grenzen vorwerfen, dass in den vergangenen 15 Jahren nicht mehr getan worden sei, was zur objektiven Bewältigung der Krise wirklich geeignet gewesen wäre. Frau Ministerin, Sie sollten aber auch nicht so tun, als hätten Sie anders gehandelt als die damalige EU-Kommission oder die damalige Bundesregierung. Niemand sollte diesen Eindruck erwecken. Das zeigt nicht zuletzt die traurige Amtszeit des Bundesministers Funke sehr deutlich, der in diesem Bereich ja überhaupt nichts verändert hat.

Gefordert ist eine seriöse **Krisenbewältigungsstrategie**. Herr Kollege Harms oder Herr Kollege Steenblock - ich weiß nicht mehr genau, wer von Ihnen dies angesprochen hat -, das Internet sollte jedenfalls nicht sozusagen zur neuen Regierung hochstilisiert werden. Für uns als Parlament muss die Regierung die Adresse sein, und zwar auch bei Anfragen, bei Berichterstattung und bei Krisenbewältigung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit ein paar Prozent mehr Ökobetrieben ist es einfach nicht getan. Die EU-Nachbarn - dies ist nun einmal eine europaweite Frage - stehen teilweise schon hohn-

lachend an der Grenze angesichts der Debatte, die hier in Deutschland geführt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das einzig Mögliche ist jetzt, endlich die Weichen für **Forschung**, Forschung und noch einmal Forschung zu stellen, und zwar ohne Tabus. Dies ist auch eine hochschulpolitische Frage. Ich weiß, dass dies auch einen ersten ethischen Kern berührt. Dabei stehen aber interessanterweise Ihr Bundeskanzler und Ihre Bundesjustizministerin im Wege.

Ich schließe mit einem Zitat der Demoskopin Köcher aus dem vorhin erwähnten Artikel der „FAZ“ vom 14. Februar 2001:

„Die wachsende Kluft zwischen immer kurzfristigeren ... Erregungszyklen und den langfristigen und komplexen Aufgaben der Politik wird zunehmend zu einem Kernproblem moderner Demokratien. Das gilt für Deutschland noch mehr als für viele andere Länder aufgrund der Neigung, Sachdiskussionen zu Weltanschauungskriegen zu denaturieren.“

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ich komme zum Schluss. Ich möchte diesen Satz noch loswerden. Die Alles-im-Griff-Attitüde der Minister Künast und Müller - sie sitzen leider nicht hier - mag tagespolitisch vorübergehend demoskopisch gefallen. Sie wird die Minister noch einholen - mit gefährlichen Folgen für die Politik insgesamt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz, Herr Abgeordneter.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Jawohl. Was jetzt nötig ist, ist Nüchternheit, Ehrlichkeit und Problembewusstsein.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Harms, ich will noch einmal ganz deutlich machen, dass ich von diesem Berichtsantrag überhaupt keine bahnbrechenden, neuen Erkenntnisse von der Landesregierung erwarte, denn sonst hätten wir uns den Antrag sparen können. Es geht mir darum, dass tatsächlich ein Prozess des Umdenkens einsetzt, dass eine Änderung des Bewusstseins eintritt, dass uns klar wird: BSE und die Bewältigung dieser Problematik sind kein Thema, das sich auf Kühe, auf Kälber und auf Landwirte reduzieren lässt. Ganz im Gegenteil, es ist eine Problematik, die die **Gesundheitspolitik** im Kern betrifft.

(Beifall bei F.D.P., CDU und SSW)

Wir haben die Landesregierung nicht zu irgendwelchen Maßnahmen aufgefordert. Wir haben lediglich nach der Einschätzung der Landesregierung gefragt, ob und - wenn ja - wie dringlich etwa ein Screening menschlicher Operationspräparate lymphatischen Gewebes notwendig ist, ob nach Auffassung der Landesregierung eine Umstellung bei der Produktion von Impfmateriale erforderlich ist, ob die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Methoden zur Desinfektion in den Operationssälen gegeben ist und ob es - diese Frage wird ja immer wieder gestellt und über sie wird immer wieder diskutiert - möglicherweise, um das Risiko einzuschränken, ein Verbot von Blutspenden derjenigen Personen - ähnlich wie das derzeit in den USA, in Kanada, in Australien und Neuseeland der Fall ist - geben sollte, die sich in dem „Risikozeitraum“ in Großbritannien aufgehalten haben. Nichts anderes wollen wir mit diesem Antrag in Erfahrung bringen.

Man kann von der Landesregierung auch erwarten, dass sie konkret Stellung bezieht, ob sie solche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung für erforderlich hält und, wenn ja, ob sie diese Maßnahmen für so dringlich ansieht, dass sie sie, soweit sie das auf Landesebene tun kann, hier einleitet, oder ob sie den Ministern Künast, Schmidt und Müller den entsprechenden Rückenwind aus Schleswig-Holstein dafür gibt.

Das ist ein Anliegen, das berechtigt ist. Ich erhoffe mir sehr wohl neue Aufschlüsse darüber, wie sich die Landesregierung zu diesem Thema als gesundheitspolitischem Thema stellt.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Garg, eine Antwort kann ich Ihnen gleich geben. Die habe ich auch schon einmal im Sozialausschuss gegeben. Blutspenden von Personen, die sich über längere Zeit in England aufgehalten haben, werden seit - den genauen Zeitraum weiß ich jetzt nicht mehr - einiger Zeit in Deutschland nicht mehr toleriert. Aber das ist nur eine Einzelheit.

Lassen Sie mich zum Generellen des Antrags kommen. Ich finde es gut, dass die Diskussion auch einen Schub in Richtung Aufmerksamkeit beim **Gesundheitsschutz** erhalten hat. Das finde ich sogar sehr gut.

Nicht so gut finde ich, wenn sich ein solcher Schub in oppositionellen Reflexen erschöpft. Das will ich nicht jedem von Ihnen unterstellen, aber manchen. Wenn es Ihnen um Qualität und Solidität einer Berichterstattung geht, hätte man sich auch ein paar Gedanken über den Zeitraum machen müssen, den man der Landesregierung dafür zur Verfügung stellen will. In vier Wochen lässt sich nicht so viel eruieren, recherchieren und problematisieren wie in einem etwas längeren Zeitraum. Aber wir werden auch diesen Zeitraum nutzen, um Ihnen einen guten Bericht vorzulegen und das zu tun, was wir im Sozialausschuss schon miteinander verabredet haben. Insofern bin ich dankbar für diese doppelte Aufforderung.

Wir gehen davon aus, dass wir nicht ausschließen können, dass ein Zusammenhang zwischen **BSE** und dem Auftreten der neuen Variante der **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** besteht.

Diese Erkrankung dürfen wir nicht mit der so genannten klassischen Creutzfeldt-Jakob-Krankheit verwechseln, die erstmals in den 20er-Jahren beschrieben wurde und weltweit mit einer Erkrankungsrate von ein bis zwei pro eine Million Einwohnerinnen und Einwohner auftritt. Diese Krankheit ist auch wegen BSE seit 1994 meldepflichtig.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sowohl für die alte wie für die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit zu entscheidenden Fragen liegen kaum vor. Zum Beispiel gibt es keine Erkenntnisse über die genauen Eigenschaften des Erregers, die Übertragbarkeit oder Nachweismethoden. Das ist so.

Wenn wir uns jetzt - das werden wir tun - verstärkt dafür einsetzen, dass in diesem Bereich Forschung intensiviert wird, werden diese Erkenntnisse trotzdem nicht aus dem Boden zu stampfen sein, von niemandem. Das ist doch wohl klar.

(Ministerin Heide Moser)

Im Übrigen darf ich folgenden Hinweis geben. Es gibt in Deutschland Gott sei Dank keine geplante, gelenkte Forschung. Forschung ist frei. Dass man sie anreizt, politisch, gesellschaftlich und auch finanziell anreizt, das ist eine andere Frage. Aber wir wollen doch nicht dahin kommen, dass wir Forscher von Staats wegen beauftragen: Du musst jetzt das und mit möglichst dem Ergebnis erforschen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die wollen selber forschen!)

Dass wir keine Erkenntnisse haben, gilt übrigens auch für ganz andere demenzielle Erkrankungen wie Alzheimer oder demenzielle Erkrankungen im jugendlicheren Alter. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich auch darüber aufregen würden und auch darüber gern mehr Erkenntnisse hätten und sich nicht immer nur dann aufregen, wenn es einen spektakulären Hintergrund für ein gesundheitliches Problem gibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wem sagen Sie das jetzt eigentlich?)

- Ich sage das dem gesamten Haus. Ich sage das der gesamten Politik. Denn Politik hat die Neigung, sich immer dann zu rühren, sich immer dann aufzuregen, wenn mit dem Thema Publicity und gewisse spektakuläre Dinge verbunden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Richtschnur für verantwortliches Handeln in einer Situation, in der man wenig, zumindest zu wenig weiß, muss immer sein, durch vorbeugende Maßnahmen jedes vermutete Infektionsrisiko durch in diesem Fall BSE für die Menschen so weit wie möglich auszuschließen. Das gilt gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir mit Aids und anderen schwer wiegenden Erkrankungen gemacht haben, die wir anfangs unterschätzt haben.

Das gilt im Fall BSE für hohe Aufmerksamkeit im Arzneimittelsektor, für Blut- und Medizinprodukte, für Desinfektionsmethoden ebenso wie natürlich für den Sektor des Arbeitsschutzes und vor allem für die Produktion sicherer Lebensmittel.

Die BSE-Problematik bestärkt mich, darüber hinaus im Bereich der **Gesundheitsförderung** neue Impulse zu setzen. Ich bin für jede Unterstützung dankbar. Hier kommt der **Ernährungsberatung** eine herausragende Bedeutung zu. Erforderlich sind umfassende Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger. Daran haben sich in einer konzertierten Aktion viele zu beteiligen, allen voran - das sehe ich auch so - der öffentliche Gesundheitsdienst, die Gesundheitsämter.

Die **Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes**, die wir jetzt in Angriff genommen haben, die sich in der Anhörung befindet, wird ihren Beitrag dazu leisten, dass die Gesundheitsämter dazu in der Lage sind, diese Aufgabe unter Wegfall anderer Aufgaben stärker zu übernehmen.

Gefragt sind natürlich auch die Ärzteschaft, die Krankenkassen. Wir planen einen ersten Einstieg in ein solches Thema, indem wir die Akteure einladen und mit ihnen planen, wie wir die Ernährungsberatung verbessern können.

Ich möchte dies allerdings auch gern für andere Erkrankungen tun, die ernährungsbeeinflusst sind. Dazu gehören so häufige Erkrankungen wie Krebs, auch Brustkrebs, eine sehr häufige Erkrankung bei Frauen, keine Seuche. Trotzdem trifft diese Erkrankung jede zehnte Frau. Sie ist bekanntlich ernährungsbeeinflusst. Auch dafür sollten wir unsere Aufregung und unsere Aktivität einsetzen.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es handelt sich um einen Berichtsantrag. Im März soll ein ausführlicher Bericht gegeben werden. Wer diesem Antrag so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, als Nächstes die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 22 aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 5 wird morgen nach Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen.

Ich rufe daher die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/733

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/757

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/760

b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Berufsschulunterricht

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/734

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

c) Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen im Rahmen der Berufsausbildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/737

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich, könnte man sagen, hat sich auch die Presselandschaft insgesamt dieses Themas angenommen. Vielleicht hat diese Aktivität endlich Aussicht auf Erfolg.

Wie tönt es da im deutschen Blätterwald? - Zitat „LN“ vom 29. Januar: „Die neue Bildungskatastrophe“. Zitat: „Lehrernotstand in Deutschland“, „Jeder fünfte Pauker ist über 55“, und „Für freie Stellen fehlt der Nachwuchs“. Sogar die GEW, nun wirklich nicht CDU-verdächtig, schlägt Alarm. „Schleswig-Holstein braucht 5.000 neue Lehrer“, heißt es in derselben Presse. Als Schuldiger, so wird vorsichtig angedeutet, wird die Bürokratie ausgemacht, die geschlafen habe. Im Klartext heißt das: Das Bildungsministerium hat gepennt.

Seit Jahren haben die Lehrerverbände und die CDU vor dem drohenden Nachwuchsmangel gewarnt und immer wieder auf die anrollende Pensionierungswelle und die steigenden Schülerzahlen hingewiesen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: So ist es! - Beifall bei der CDU)

Das ist von den Regierungsfractionen als egoistische Verbändeforderung abgetan worden.

Vielmehr haben diese offensichtlich nach dem Motto gehandelt: **Bildungspolitik** ist wichtig, aber vieles andere ist noch wichtiger. - Das zeigt sich übrigens auch an der Präsenz bei diesem Thema in diesem hohen Hause.

Meine Damen und Herren, die Sparkonzepte in der Bildungspolitik der letzten Jahre holen uns bereits jetzt ein.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Wir werden in der Zukunft erst recht für Fehler der Vergangenheit zahlen müssen - zahlen für Greencards, weil wir nicht genügend Fachkräfte ausbilden, zahlen für Arbeitslose, weil viele für qualifizierte Tätigkeiten nicht genügend qualifiziert sind, zahlen in der Zukunft für Versäumnisse in der Vergangenheit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist jemals an der Bildung gespart worden?)

Dieser anstehenden Bildungskatastrophe gilt es jetzt vorzubeugen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Junge und qualifizierte Lehrer braucht das Land, und zwar sofort - 1.000 Lehrkräfte jährlich in allen Schularten, wie das Bildungsministerium zugibt. Im berufsbildenden Bereich ist der Bedarf besonders hoch. Durchschnittlich 260 pro Jahr müssen für das Lehramt an beruflichen Schulen geworben werden. Und erst im Jahre 2008 ist der Gipfel des Schülerberges an beruflichen Schulen erreicht.

Jetzt endlich müssen bei jedem Verantwortlichen von Ihnen die Alarmglocken klingeln. Das Einsetzen von Kommissionen und die Werbung mit Flyern für das **Lehramt an beruflichen Schulen** reichen allein nicht aus.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich denke, aus der bisherigen Ankündigungspolitik müssen Sie jetzt heraus. Wir wollen endlich Taten sehen.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Die CDU will mit dem ersten Antrag, Drucksache 15/733, zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter besonders der beruflichen Schulen verbessern. Hintergrund ist Folgendes: Noch unter der alten Bundesregierung wurden die Anwärterzuschläge für Lehramtsanwärter um zirka 25 % gesenkt - mit Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein übrigens. Die damalige Verringerung der Bezüge hat die angehenden Berufsschullehrer besonders hart getroffen. Zirka 80 % der Lehramtsanwärter im kaufmännischen Bereich und zirka 90 % derjenigen im gewerblich-technischen Bereich haben vor dem Studium bereits eine berufspraktische Ausbildung abgeleistet, die restlichen 10 bis 20 % mindestens ein einjähriges Praktikum, was für angehende Berufsschullehrer notwendig und begrüßenswert ist, allerdings mit der Folge, dass diese Berufsgruppe bei Beginn der Ausbildung als Lehramtsanwärter relativ alt ist, zum Teil schon eine Familie ernähren muss und zusätzlich noch, meine Damen und Herren, von der Wirtschaft umworben und mit Kuschhand genommen wird. Die Wirtschaft bezahlt bekannterweise besser als der Staat.

Viele potenzielle und vor allen Dingen qualifizierte Lehramtsanwärter gingen aufgrund der niedrigen An-

(Sylvia Eisenberg)

wärterbezüge und der verfehlten Entbeamtungspolitik den Berufsschulen hier im Lande verloren.

Unter dem Gesichtspunkt des drohenden Nachwuchsmangels entschloss sich die Bundesregierung im Sommer 2000 immerhin zur Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung mit dem Ziel der Erhöhung. Dieser Entwurf fand aber keine Zustimmung der Länder und Schleswig-Holstein soll sich ebenfalls sehr zurückhaltend geäußert haben. Ganz vorsichtig ausgedrückt!

Nunmehr steht eine Änderung des § 63 des Bundesbesoldungsgesetzes ins Haus, wonach Bund und Länder ermächtigt werden sollen, je nach Bewerbersituation das Instrument der **Anwärtersonderzuschläge** flexibel zu handhaben. Die CDU fordert daher die Landesregierung auf, sich möglichst schnell für einen Abschluss des Verfahrens zur Änderung des § 63 des Bundesbesoldungsgesetzes einzusetzen und damit unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchswerbung die Anwärtersonderzuschläge zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der F.D.P.)

Selbst eine Erhöhung um zirka 300 DM im Monat mit geschätzten Kosten von zirka 1 Million DM jährlich dürfte das Personalgesamtbudget von 5,8 Milliarden DM im Lande Schleswig-Holstein nur marginal verändern,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

zumal es nach meinen Informationen selten voll ausgeschöpft wird.

Unser zweiter Antrag - Drucksache 15/734 - verfolgt ebenfalls das Ziel der Werbung von Lehrkräften für den berufsbildenden Bereich. Wir wollen besonders qualifizierten Meisterinnen und Meistern die Möglichkeit eröffnen, auch ohne die bisher notwendige Fachhochschulreife in den Vorbereitungsdienst einzusteigen. Bis 1998 war dies möglich. Im Zuge der Vereinheitlichung wurde aber das Besoldungsgesetz dahin gehend geändert, dass zurzeit eine abgeschlossene Meisterausbildung plus Fachhochschulreife als Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst notwendig ist.

Fachlehrer an beruflichen Schulen sind für die fachpraktische Ausbildung zuständig. Besonders qualifizierte Meister und Meisterinnen - so meinen wir - eignen sich in hervorragender Weise für die fachpraktische Ausbildung, da sie mit der Meisterprüfung sowohl die Qualifizierung als Ausbilder einbringen als auch die praktische Erfahrung in dem jeweiligen Beruf.

Die Landesregierung wird also aufgefordert, auf eine Öffnung der Einstellungsvoraussetzungen hinzuwirken, und zwar dahin gehend, dass die notwendigen formalen Schulabschlüsse noch während der Vorbereitungszeit nachgeholt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zusätzlich fordert die CDU - das ist in unseren Anträgen nicht vorhanden, aber ich denke, das wird im Rahmen der Diskussion, die wir anschließend führen werden, besprochen werden können - selbstverständlich eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Flensburg und Kiel für Lehramtskandidaten des berufsbildenden Schulwesens, auch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Landesseminar für berufliche Bildung und die rechtzeitige, verbindliche Planstellenzusage für qualifizierte Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Arbeitsumfeldes, eine größere Attraktivität und Aufwertung des beruflichen Schulwesens und damit auch eine größere Attraktivität für den Lehramtsnachwuchs erwarten wir auch von einer strukturellen Veränderung der **Berufsschulen** hin zu **Dienstleistungszentren** in der **Region**. Mehr Eigenständigkeit, weniger Gängelung durch den Staat, mehr Freiheit in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht und verstärkte Kooperation mit der **Wirtschaft** in der Region sind auch Ansätze, die den Lehrerberuf an beruflichen Schulen attraktiver machen können. In dieser Hinsicht haben wir bereits vorgearbeitet und wir laden Sie ganz herzlich zu einer Fachtagung am 27. März, 17 Uhr, in diesem Hause ein.

(Beifall bei der CDU)

Absoluten Vorrang für die CDU hat aber die Konsolidierung des klassischen Berufsschulbereiches und als Voraussetzung dafür natürlich die Nachwuchssicherung. Das möchte ich hier noch einmal betonen und ich befinde mich damit auch in Übereinstimmung mit den Äußerungen der IHK Kiel auf dem diesjährigen Jahresempfang.

Meine Damen und Herren, zu unserem dritten Antrag brauche ich nicht allzu viel zu sagen. Die Begründung finden Sie jeweils auf dem Zettel. Ich möchte mir da ein bisschen die Zeit sparen.

Ich habe eigentlich in der Sache bei unseren Anträgen Zustimmung erwartet und erhofft, nachdem ich aus der Zeitung entnommen hatte, wie positiv diese Anträge gewertet worden sind. Ich stelle aber jetzt fest, dass wir offensichtlich eine schnelle Befassung mit diesen

(Sylvia Eisenberg)

Anträgen überparteilich und überfraktionell nicht hinkommen und wieder einmal weitere Berichte gefordert werden, die dem hohen Hause erst in der Juni-Tagung vorliegen werden.

Im Interesse der Deckung des Nachwuchsbedarfes vor allen Dingen an beruflichen Schulen und im Interesse der Sache darf ich Sie bitten, über unseren Antrag Drucksache 15/733 und den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 15/757, und zwar da den ersten Absatz, alternativ abzustimmen und die anderen Anträge dann, weil es eben nicht anders geht und wir im Interesse der Sache auch einer Ausschussüberweisung zustimmen müssen, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Ich darf darauf hinweisen, dass die nächste reguläre Sitzung des Bildungsausschusses - das finde ich besonders schade - erst Anfang Mai stattfindet.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Warum denn? - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Die nächste reguläre Sitzung, Herr von Hielmcrone. Die nächsten beiden Sitzungen sind jeweils mit Anhörungen voll gestopft, was in Ordnung ist. Aber vielleicht finden wir noch einen Zusatztermin, um die Frage der beruflichen Bildung jetzt insgesamt zu klären.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es wird immer wieder behauptet, in diesem Land sei nicht genug getan worden, um das Problem des Lehrernachwuchses zu lösen, das uns im Bereich der berufsbildenden Schulen bereits akut trifft, aber binnen kurzer Zeit in allen Schularten auftreten wird.

Gerade im berufsbildenden Bereich gab es eine Reihe von Aktivitäten. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass Fachhochschulabsolventen für das Berufsschullehrerstudium mit der Zusage der Einstellung angeworben wurden. Das waren die so genannten Kieler Modelle. 1995 wurde mit den anderen vier norddeutschen Ländern ein Gutachten in Auftrag gegeben, um den künftigen **Lehrerbedarf** in den verschiedenen Fachrichtun-

gen und um den voraussichtlichen Umfang der erforderlichen Hochschulkapazitäten zu ermitteln. Außerdem wurde 1997 das Studienangebot für **Berufsschullehrer** durch den neuen Studiengang für Berufsschullehrer in den beiden Fächern Elektrotechnik und Metalltechnik an der Universität Flensburg ausgeweitet. Auch die Lehrerverbände haben in letzter Zeit Anstrengungen unternommen, um für den Berufsschullehrernachwuchs zu werben. Dafür sage ich auch noch einmal herzlichen Dank.

Ich wage zu behaupten, dass die Zahl der jungen Menschen, die sich speziell für den Beruf des Berufsschullehrers entscheiden, erheblich ansteigen wird, weil diese wissen, dass die Berufsperspektive zurzeit optimal ist. Da es seit etwa zwei Jahren das Phänomen unbesetzter Referendarplätze gibt, erwägt man Verkürzungsmaßnahmen bei der Ausbildung und eine Erhöhung der Bezüge.

Durch das Versorgungsreformgesetz von 1998 wurden die Anwärterbezüge erheblich gekürzt. Frau Eisenberg hat darauf hingewiesen. Referendare erhalten zurzeit häufig weniger als diejenigen, die sie ausbilden. Der Bundesgesetzgeber bereitet eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vor, sodass die Länder in eigener Verantwortung Sonderzuschläge zahlen können.

Die Forderung der Verbände, **Sonderzuschläge** von mindestens 700 DM monatlich zu zahlen, sind jedoch nicht realistisch. Ich will das deutlich sagen. Meine persönliche Vorstellung liegt bei 300 DM

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Brutto oder netto?)

und würde für den Haushalt etwa 850.000 DM ausmachen. Wir können aber sicher sein, dass die Rechtslage geändert wird, sodass sich der CDU-Antrag zu diesem Thema erübrigt.

Wir möchten mit unserem Antrag die Sicherung des Berufsschullehrernachwuchses in ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Lehrernachwuchses an allen Schulen einbetten. Die Landesregierung soll uns darüber berichten, welche Maßnahmen geplant sind, damit die Schere zwischen dem steigenden Lehrerberbedarf durch die Pensionierungswelle einerseits und den zurückgehenden Absolventenzahlen an den Hochschulen andererseits nicht weiter auseinander klafft. Über diesen Antrag sollte heute beschlossen werden, damit der Bericht in der 13. Tagung des Landtages gegeben werden kann.

In einem weiteren Antrag setzen Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU, für qualifizierte Meisterinnen und Meister ein, die keine Fachhochschulreife haben, aber gern **Fachlehrer** für den Berufsschulunterricht werden möchten. Dieses Ansinnen

(Helmut Jacobs)

halte ich für unterstützenswert. Zu fragen ist aber: Warum fordert man nicht gleich mehr? Warum soll man bei diesem hoch qualifizierten und erfahrenen Personenkreis nicht ausnahmsweise ganz auf die Fachhochschulreife verzichten? Warum soll nicht für angehende Fachlehrer das Gleiche gelten, was auch für angehende Diplombetriebswirte an den Hochschulen gilt?

(Jost de Jager [CDU]: Welche Drucksachennummer?)

Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden.

Im dritten Antrag geht es um benachteiligte oder lernschwache Jugendliche, die ihre Abschlussprüfung nicht schaffen. Dieser Personenkreis war in der Tat schon viele Male Thema von Landtagsdebatten. Sie fordern eine Flexibilisierung der Ausbildungsordnung in Richtung einer Ausbildung unterhalb des Gesellenbriefes. Ich erinnere daran: Bereits Anfang 1998 haben Wirtschafts- und Bildungsausschuss Ähnliches beschlossen. Wir haben seinerzeit die Sicherung von Ausbildungsabschlüssen für lernschwache Jugendliche, besonders für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, durch Anerkennung von Teilqualifikationen, die nach erfolgreicher beruflicher Tätigkeit in Vollqualifikationen umgewandelt werden können, gefordert.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Was ist daraus geworden?)

- Was daraus geworden ist, könnte man einmal nachfragen. Darum sollten wir auch noch einmal darüber reden, um hieran nochmals zu erinnern.

Um einen Beitrag zur Senkung der Abbrecherquote zu leisten, hatten wir eine engere Kooperation der Lernorte Schule und Betrieb und besonders die Bereitstellung von mehr Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden Schulen zur besseren Begründung der Berufswahlentscheidung angeregt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung, das die gesetzliche Aufgabe hat, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten, hat erst kürzlich Empfehlungen verabschiedet, wie **berufliche Qualifikationen** dokumentiert werden könnten, die junge Menschen erworben haben, ohne eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben. Dieser Nachweis soll Institutionen und Betriebe bei ihrer Einstellungsentscheidung unterstützen, aber auch das berufliche Weiterkommen der betreffenden Personen erleichtern.

Kürzlich las ich in der Zeitung von einer Freisprechungsfeier von Kfz-Auszubildenden. Dort hieß es, etwas mehr als die Hälfte der 38 Lehrlinge habe die Prüfung bestanden. Ich denke, dass die zu beklagende

fehlende Motivation und mangelnde Lernbereitschaft allein nicht ursächlich für das Durchfallen durch diese Prüfung waren. Auch das Benotungssystem in der Handwerksausbildung ist nicht mehr zeitgemäß. Vorleistungen müssten mit in die Endnote einfließen. Das sollten die für die berufliche Bildung Verantwortlichen endlich berücksichtigen. Ich denke, gerade der Kfz-Beruf ist ein gutes Beispiel dafür, eine Berufsbildungsordnung zu verändern. Es gibt sehr anspruchsvolle Aufgaben in diesem Beruf, es gibt aber auch Aufgaben, die weniger qualifizierte junge Menschen übernehmen könnten. Ich denke an Bremsendienst, Wagenpflege und derlei Dinge. Ähnliches wird sich auch in den meisten anderen Berufen ergeben, die eine ebenso rasante technische Entwicklung zu verzeichnen haben. Insoweit, denke ich, sind die Verbände gefragt. Sie müssen neue Berufsbilder in **Ausbildungsordnungen** aufnehmen, müssen diese Ausbildungsordnungen neu fassen. Auch darüber sollten wir noch einmal ausführlich im Ausschuss reden.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Antrag der F.D.P. vor. Die SPD-Fraktion schlägt vor, den ersten Absatz dieses F.D.P.-Antrages als Punkt 1 in unseren Berichtsantrag aufzunehmen. Entsprechend wäre unser Ursprungsantrag dann Punkt 2 des Antrages. Den zweiten Teil des F.D.P.-Antrages möchten wir gerne in den Ausschuss überweisen.

Herr Dr. Klug, ich habe vor zwei Jahren selbst schon einmal einen entsprechenden Brief an das Bildungsministerium geschrieben und gefragt, ob dies möglich sei. Das Ministerium hat mir seinerzeit eine negative Antwort gegeben. Vielleicht können wir darüber noch einmal sprechen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die 1998 vom Bundesgesetzgeber beschlossene Absenkung der **Anwärterbezüge** ist ein politischer Fehler gewesen. Insbesondere bei den berufsbildenden Schulen verstärkt diese Verschlechterung der Referendarvergütung den ohnehin schon spürbaren Mangel an **Lehrernachwuchs**. Deshalb ist Eile geboten, eine flexible Neuregelung zur Gewährung von Sonderzuschlägen für Referendare einzuführen.

Die Landesregierung hat sich in diesem Sinne positioniert; das geht jedenfalls aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Sylvia Eisenberg hervor.

(Dr. Ekkehard Klug)

Die Landesregierung hat entsprechende Pläne der Bundesregierung zu einer Änderung der Gesetzeslage auf Bundesebene unterstützt. Aus den genannten Gründen ist es bisher nicht dazu gekommen.

Die F.D.P.-Fraktion schlägt Ihnen deshalb auch vor, zumindest alternativ einen zweiten Lösungsansatz zu verfolgen, nämlich die Möglichkeit zu prüfen, den Referendaren einen Teil ihres eigenverantwortlich erteilten Unterrichts zu vergüten. Das wäre technisch etwa in der Weise zu erreichen, dass man die Pflichtstunden, die sie eigenverantwortlich zu erteilen haben, entsprechend herabsetzt und dann den darüber hinausgehenden Teil gesondert vergütet.

Nach meiner Kenntnis sind im vergangenen Jahr, im Haushaltsjahr 2000, aus den Stundengebermitteln im Bereich der berufsbildenden Schulen 500.000 DM überhaupt nicht in Anspruch genommen worden; hier geht es also um eine halbe Million DM, die ungenutzt geblieben sind. Dieses Geld wäre sehr wohl verfügbar, um eine solche besondere Vergütung für die dringend benötigten Referendare zu finanzieren, und selbst wenn man darüber hinaus etwas bedarf: Wir brauchen diese zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, um qualifizierte **Berufsschullehrer** in den kommenden Jahren noch in hinreichender Zahl zur Verfügung zu haben.

Wie problematisch die Absenkung der Referendarbezüge gewesen ist und nach wie vor ist, ist bereits aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage deutlich geworden, die ich zu Beginn des Jahres 1999 an die Landesregierung gestellt habe. Damals hat der Finanzminister mir bestätigt - es ist die Drucksache 14/1980 -, dass es im Einzelfall bei Referendaren, die bei entsprechenden Voraussetzungen wie Alter, Familienstand und so weiter ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.700 DM erhielten, zu einer Einkommensminderung um bis zu 700 DM gekommen ist. Die Frage, ob beabsichtigt sei, die verursachten Probleme durch die Einführung von **Sonderzuschlägen** zu mildern, hat die Landesregierung damals ausdrücklich verneint. Ich bin sehr zufrieden, dass man sich hier inzwischen auf eine andere Position - auch angesichts der Nachwuchsprobleme, die wir haben - zubewegt hat.

Um deutlich zu machen, was die 1998 von der damaligen Bundestagsmehrheit beschlossene - man muss es so deutlich sagen - und dann auch einstimmig vom Bundesrat bestätigte - das muss man ebenfalls hinzufügen - Absenkung der Referendarbezüge bewirkt, möchte ich auf Modellrechnungen hinweisen, die der Leiter des IPTS-Landesseminars für berufsbildende Schulen im Dezember 1998 vorgelegt und in einem Rundbrief an die Studienleiterinnen und Studienleiter der Berufsschulen versandt hat. Danach lag zum Bei-

spiel ein verheirateter Studienreferendar, der als Alleinverdiener für eine Familie mit einem Kind im Alter von mehr als zwei Jahren zu sorgen hatte, mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 2.280 DM um rund 110 DM unter dem für diesen Fall geltenden Sozialhilfesatz. Ich finde es schon dramatisch, wenn ein Staat seine angehenden Berufsschullehrer, die zu einem guten Teil auch eigenverantwortlichen Unterricht erbringen, so schlecht bezahlt - nach einer langen Ausbildungszeit in einem Alter, in dem sie eben vielfach schon für eine Familie aufzukommen haben. Ich meine, hier ist wirklich Handlungsbedarf gegeben, auch wenn das ein Extrembeispiel sein mag.

(Beifall der Abgeordneten Joachim Behm [F.D.P.] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, generell müssen wir heute feststellen: Die Sicherung des Lehrernachwuchses wird in den kommenden Jahren nicht zum Nulltarif zu haben sein. Vor uns liegt eine Zeit, in der sich der Arbeitsmarkt im Lehrerbereich dramatisch verändern wird. Dass wir in den nächsten fünf Jahren 5.000 Lehrkräfte einstellen müssen, um allein den Ersatzbedarf zu decken, Frau Eisenberg, hat die Landesregierung bereits im Januar 2000 in der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Entwicklung des Lehrerberarfs dargelegt. Das ist also kein neues Faktum, es ist zumindest seit Anfang des letzten Jahres aus der Landtagsdebatte, die wir über unsere Große Anfrage damals geführt haben, allgemein bekannt.

Wir werden in den nächsten Jahren - Stichwort Lehrermangel - eine Diskussion bekommen, die von der Dimension her allenfalls mit dem vergleichbar ist, was wir in den letzten Monaten unter dem Stichwort Mangel an IT-Fachkräften erlebt haben. Es wird in der Dimension vielleicht sogar noch viel dramatischer sein.

Die Sicherung der **Unterrichtsversorgung** wird sicherlich nur durch ein Bündel von Maßnahmen erreichbar sein und die heute vorliegenden Anträge decken davon nur einen kleinen Teil des Spektrums ab, aber es ist sicherlich sehr wichtig, dass wir auch über diesen Punkt diskutieren. Bei den berufsbildenden Schulen, deren Probleme in den Anträgen über die Referendarbezüge und die Einstellung von Fachlehrern thematisiert werden, kommt es nach meiner Auffassung vor allem darauf an, die Studienangebote im Bereich der **Lehrerbildung** erheblich auszuweiten. Neben dem an der Uni Flensburg bestehenden Studienangebot für das Lehramt an gewerblich-technischen Berufsschulen sollte auch an der Technischen Fakultät der Universität Kiel ein solches Studienangebot eingerichtet werden, zum Beispiel für die IT-Fächer, in

(Dr. Ekkehard Klug)

denen wir dringend hierfür ausgebildete Berufsschullehrer benötigen. Daneben halte ich es auch für erforderlich, die Aufnahmekapazität des Studienganges für Diplomhandelslehrer an der Uni Kiel zu vergrößern.

Ein erweitertes Studienangebot für ein grundständiges Lehramtsstudium im Berufsschulbereich kann freilich nur mittelfristig zu einer Verbesserung in der Bewerberlage beitragen. Wir wissen, in den nächsten Jahren brauchen wir Berufsschullehrer - das ist auch eine Zahl, die aus der Antwort auf unsere Große Anfrage aus dem vergangenen Jahr hervorging -, brauchen wir pro Jahr 130 Lehrkräfte für Neuanstellungen, um allein den Ersatzbedarf auszugleichen. An der Uni Flensburg studieren zurzeit im Bereich der Ausbildung für gewerblich-technische Berufsschullehrer gerade einmal 74 Studierende vom ersten bis zum allerhöchsten Semester; pro Jahr, Sommer- und Wintersemester zusammengerechnet,

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

liegen die Aufnahmezahlen für Studienanfänger, Frau Schmitz-Hübsch, zwischen 15 und 19 und wir brauchen pro Jahr an Neueinstellungen 130. Das geht aus der Antwort auf unsere Große Anfrage hervor. Sie können daraus ablesen, wie sich die Dramatik entwickeln wird.

Da die Anwerbung von Lehrern aus anderen Bundesländern, die ihre Abschlüsse in anderen Bundesländern gemacht haben, immer schwerer werden wird, weil auch dort der Bedarf natürlich in den nächsten Jahren erheblich steigt, führt hier kein Weg an der Erweiterung unserer eigenen Ausbildungskapazitäten auf diesem Sektor vorbei. Dazu gehört auch, dass wir in verstärktem Maße für Diplomingenieure, für Diplomvolkswirte, für Diplomkaufleute eine Zusatzqualifikation zum Einstieg auch in das Lehramt an Berufsschulen anbieten und dass wir in verstärktem Umfang auch diesen personellen Rekrutierungsweg nutzen.

Der Einsatz von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an **Berufsschulen** - das Thema des zweiten CDU-Antrages - ist ebenso wichtig als Ansatzpunkt, ist übrigens auch seit langem bewährte Praxis. Wir haben im Landeshaushalt 320 Stellen für Fachlehrerinnen und **Fachlehrer**. Ich halte es dabei für sehr richtig, dass die CDU in ihrem Antrag ausdrücklich darauf abhebt, dass es darum geht, Personen zu finden, deren fachliche Qualifikation im Vordergrund steht und die sich durch ihre fachliche Qualifikation dafür auch „anbieten“, als Lehrkräfte an die berufsbildenden Schulen geholt zu werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Was wir uns überhaupt nicht leisten können - wenn ich einmal das Papier der Grünen ansprechen darf, das vor einiger Zeit vorgestellt wurde -, ist, dass nun Notlösungen in allergrößter Breite gesucht werden und man so eine Art „pädagogischen Volkssturm“ rekrutiert,

(Heiterkeit bei der CDU)

um in der Krisenzeit, die in der Tat vor uns liegen wird, die Stellen zu besetzen - und das dann möglicherweise noch dauerhaft. Dann sind die Leute 30 oder 35 Jahre lang im Schuldienst. Diese Situation gab es schon einmal. Da gab es in Nordrhein-Westfalen einmal einen Kultusminister Professor Mikat, der hat auch einmal - ich übertreibe jetzt - jeden, der lesen und schreiben konnte, in den Schuldienst geholt. Da saßen die dann jahrzehntelang. Ich meine, das können wir uns wirklich nicht leisten. Wir müssen an ganz zentraler Stelle auf die fachliche Qualifikation, die pädagogische Eignung achten.

(Beifall bei der CDU)

Das muss die Kernvoraussetzung sein. Dann, wenn man das gewährleistet, kann man auch gern flexible Möglichkeiten schaffen.

Letzter Punkt! Zum Stichwort Flexibilisierung der **Berufsausbildung** darf ich darauf hinweisen, dass auch dies ein wichtiger Punkt ist, Frau Eisenberg, den Sie angesprochen haben. Wir haben selbst als F.D.P.-Fraktion im Herbst 1997 - da gehörten Sie dem Landesparlament noch nicht an - einen Antrag eingebracht, in dem wir uns unter anderem für eine Flexibilisierung der Berufsausbildung im Sinne der Schaffung neuartiger, weniger theoriehaltiger Ausbildungswege und -abschlüsse eingesetzt haben. Das geht also in die gleiche Richtung. Wir wissen - das wissen Sie natürlich auch, Frau Eisenberg, als Sprecherin für die berufsbildenden Schulen -, dass die Einigung über neue Ausbildungsordnungen Sache der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände ist und dass man in diesem Bereich zum Teil nur schwer vorankommt. Alles das, was wir in der Politik zu diesem Diskussionsprozess beitragen können, sollten wir nutzen.

Deshalb sollten wir im Bildungsausschuss auch über dieses Thema weiter debattieren.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die freundliche Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir hier, auch wenn wir

(Angelika Birk)

einige Abstimmungsunterschiede haben, in der Sache im Prinzip eine Mehrheit sowohl für eine **Reform der Lehrerbildung** als auch für einige Reformschritte hinsichtlich der Berufsausbildung von Jugendlichen haben.

Schon vor fast drei Jahren hatten wir - Sie haben daran erinnert - diese Debatte über die **Berufsausbildung** im dualen Ausbildungssystem. Dabei dürfen wir auch nicht die schulischen Ausbildungsberufe vergessen, insbesondere die große und zunehmende Zahl der Gesundheitsberufe, die natürlich mit in diese Debatte gehören, wenn es darum geht, mehr Flexibilität bei der Anerkennung von erworbenen Kenntnissen zu schaffen.

Die Modularisierung einzelner Ausbildungsinhalte darf natürlich kein billiger Jakob für die Arbeitgeberseite werden. Ich erinnere an unselige Debatten über die zweijährige Verkäuferinnenausbildung oder auch Lageristenausbildung, die ganz klar darauf angelegt ist, die Menschen nach dieser kurzen Ausbildungszeit billig beschäftigen zu können.

Darum geht es uns nicht. Es geht uns darum, durch die Modularisierung den Sprung von einer Ausbildung in eine andere zu ermöglichen, wenn sich beispielsweise während der Ausbildung herausstellt, dass der Schwerpunkt anders gelegt werden muss, damit nicht die ganze Ausbildung von vorne begonnen werden muss, was Berufsschule und Praxis betrifft.

Wir möchten allerdings auch gerade den schwächeren Jugendlichen eine Chance geben. Im Gegensatz zu der Zeit, da ich meine **Schul- und Ausbildungszeit** absolviert habe, besteht heute der Anspruch, dass jeder Jugendliche - jeder Junge, jedes Mädchen - die Chance auf einen Ausbildungsberuf hat. Erinnern Sie sich: Noch in den 70er-Jahren ist ein großer Teil der jungen Leute ohne Ausbildung in den Beruf gegangen. Das heißt, wenn wir heute jedem die Chance auf eine Ausbildung geben wollen, bedarf es eines anderen Bildes des Berufsausbildungssystems. In der Tat, hier ist die Schuld, dass es nicht so schnell vorangeht, nicht allein bei der Politik zu suchen, sondern hier sind ausnahmsweise auch diejenigen gefragt, die sich häufig über die Schwerfälligkeit der Politik beschwerten: die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und entsprechende Institutionen der Berufsbildung des Bundes.

Ich hoffe jedenfalls, dass wir auch bei unserer Debatte über die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hauptschule, die wir demnächst im Bildungsausschuss haben werden, weiter über dieses Thema sprechen können und vorankommen.

Bei dem zweiten Thema aber, dem Nachwuchs bei den Lehrerinnen und Lehrern, haben Ihre Anträge uns von

den Regierungsfractionen dazu bewogen, dieses Thema so umfassend in einem Antrag zu formulieren, wie es das verdient.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nämlich nicht nur um die rasche Integration von neuen Kräften in die **Berufsschullehrerausbildung**. Das ist zweifelsohne notwendig; da haben Sie auch unsere volle Unterstützung. Sondern es geht darüber hinaus um die Reform der Lehrerbildung, die die Ministerin durch die Berufung einer entsprechenden Kommission angekündigt hat und deren Ergebnisse wir demnächst vorliegen haben. Es geht auch darum, in der Personalbewirtschaftung, im Personalmanagement der Autonomie der Schule Schritt für Schritt Rechnung zu tragen und vor allem - das möchte ich gerade angesichts widersprüchlicher Äußerungen, die für Laien, die sich im Personalgeschäft nicht so gut auskennen, schwer nachvollziehbar sind, besonders betonen - Transparenz zu schaffen, wie der Bedarf wirklich aussieht.

Im Gymnasialbereich werden wir zum Beispiel bei den Fächern Englisch und Deutsch lange keine Mangelsituation haben. Ganz anders sieht es an der Berufsschule oder den Förderschulen aus. Wir brauchen eine nach Fächern und Schultypen transparente Aufbereitung - die nach meiner Vorstellung in heutiger Zeit auch im Internet zu leisten wäre -, damit wir uns im Konzert mit anderen Bundesländern zeitnah um Nachwuchskräfte bemühen können.

Mit einem solchen Werbungsprogramm allein können wir nicht landen, wenn nicht das Produkt, das wir anbieten, besser ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das heißt, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss insgesamt reformiert werden. Wir Grünen haben dazu vor drei Wochen einen umfangreichen Aktionskatalog vorgelegt, um Möglichkeiten der Beseitigung des Lehrer- und Lehrerinnenengpasses, aber auch die **inhaltliche Öffnung** der Schulen vorzustellen.

Werbung und Information verbessern, Ausbildung reformieren, aber auch die Ausbildungszeit verkürzen, Chancen für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen schaffen und die Erhöhung der Flexibilität im Personalmanagement - das waren unsere Vorstellungen. Diese finden Sie auch in dem rot-grünen Antrag wieder.

Ich möchte in Erwiderung auf die Rede von Herrn Dr. Klug sagen: Ich halte es nicht für einen Fehler, sondern gerade als ausgebildete Lehrerin für einen

(Angelika Birk)

Segen, wenn wir Menschen mit anderen Ausbildungen als der klassischen Lehrer- und Lehrerinnenausbildung an die Schulen bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine Sozialarbeiterin mit zehnjähriger Erfahrung mit schwierigen Jugendlichen in einem Freizeitbereich, eine Erzieherin, die eine Weiterbildung gemacht hat und berufsbegleitend weitere Kenntnisse der Schuldidaktik und eines Faches erwirbt, wird eine große Lebens- und Berufserfahrung in die Schule mitbringen, genauso wie ein Meister, der berufsbegleitend eine Qualifikation für die Berufsschule erwirbt. Ich halte es auch für sinnvoll, dass wir Musikfachleute, Physiker und Physikerinnen und eine ganze Reihe von weiteren Berufen dahin gehend befragen, ob sie nicht mit einer entsprechenden maßgeschneiderten Fortbildung an unsere Schulen kommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen diese Fachleute an unseren Schulen.

Wir brauchen endlich auch Menschen mit **Migrationserfahrung**. Es ist doch nicht einzusehen, dass wir einen zunehmenden Anteil von Schulkindern mit Migrationshintergrund haben, es aber nicht schaffen, qualifizierte Akademiker oder Leute, die sich dieses Wissen, eine Akademikerausbildung mit Migrationshintergrund, auf dem zweiten Bildungsweg aneignen können, als Lehrende an die Schulen zu bekommen. Ich verstehe nicht, warum das nicht möglich sein soll. Warum erkennen wir noch immer nicht hinreichend ausländische Abschlüsse an? Warum werben wir nicht in der Bevölkerung jene, die bereit wären und eine große Integrationskraft an die Schulen bringen würden, dass sie endlich zu uns kommen? Das wird eine der Herausforderungen sein, denen wir uns zu stellen haben, wenn wir eine Öffnung der Schulen und eine Reform der Lehrerbildung wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Zur Erhöhung der Personalflexibilität, Herr Dr. Stegner, der Sie heute in Vertretung der Ministerin als Ansprechpartner hier sind. Ich denke, gerade Sie als Fachmann für gute Organisation sind der Richtige, um die großen Schritte fort zu setzen, die wir schon gegangen sind, um die Schule in die Lage zu versetzen, kurzfristige Unterrichtsausfälle durch ein eigenes kleines Budget zu beheben und auf der anderen Seite als Schulbehörde sehr frühzeitig sagen zu können, wie viele Leute zum nächsten Schuljahresbeginn auf festen Stellen gebraucht werden. Mit dem Argument, man wisse nicht, wer am nächsten Tag krank werde oder sich in den Vorruhestand begeben, und könne deshalb

jetzt noch nicht genau sagen, wie viele Leute zum Beispiel am 1. August gebraucht würden, schrecken wir viele gute Bewerberinnen und Bewerber ab. Dieses Managementproblem muss in einem Land wie Schleswig-Holstein, das ja nicht so groß ist wie Nordrhein-Westfalen, zu lösen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gewiss, dass wir dieses Problem lösen werden, und freue mich auf den Bericht, den die Regierung uns Ende Mai geben wird.

Bis dahin müssen aber die Hände nicht in den Schoß gelegt werden. Frau Eisenberg, es ist doch ganz klar: Wenn es jetzt schon Signale gibt, dass hier auf Bundesebene eine Lockerung der Referendarsbesoldung erfolgen kann, dann werden wir, wenn wir uns in diesem Hause einig sind, doch unserer Regierung den Rücken stärken, dass sie dies tut, auch wenn das natürlich Geld kosten wird. Ich sehe meine finanzpolitische Sprecherin an; sie nickt. Der Finanzminister ist heute in anderen Dingen unterwegs. Aber ich denke, er wird sich einem solchen Willen nicht entziehen können. Wir müssen, um das Thema **Nachwuchs** zu bewältigen, diesen Schritt tun. Schleswig-Holstein hat im Übrigen als Landesregierung keineswegs aus freien Stücken nachgegeben, als es vor kurzer Zeit um die Reduzierung der Referendarbezüge ging. Wir waren als Landesregierung - ich erinnere das in eigener Sache sehr gut - sehr wohl dagegen. Es gab dann allerdings die berühmten Paketlösungen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss durch die Vermengung mit anderen Themen, die leider eine andere Lösung nicht möglich machten. Insofern freue ich mich, wenn jetzt auch auf Bundesebene die Erkenntnis reift, dass diese Kürzung ein Fehler war, der rückgängig zu machen ist.

Wir möchten deswegen, wie es schon ausgeführt wurde, den Antrag der F.D.P. im ersten Teil unterstützen. Den zweiten Teil, der in der Tat genauere Überlegungen notwendig machen würde und ja voraussetzt, dass der erste Teil scheitert - was wir nicht hoffen -, würden wir sozusagen als Vorhalteantrag an den Ausschuss überweisen, ebenso die Anträge der CDU, die sich auf die Berufsausbildung der Jugendlichen beziehen. Wir möchten dann allerdings doch, dass es zu einer alternativen Abstimmung kommt. Uns erscheint der F.D.P.-Antrag in der Frage der Referendarbezüge besser als der der CDU.

Wir möchten noch einmal anmerken, dass sich die Ausführungen in unserem Antrag nicht nur auf die Berufsschulausbildung beziehen. Alles, was ich hier gerade zur Flexibilität im Personalmanagement, zur Lehrerbildung und dergleichen mehr gesagt habe,

(Angelika Birk)

bezieht sich insgesamt auf das Konzept der Schulen und des Nachwuchses.

Wir haben die Debatte über den **Berufsschulunterricht** voller Dank aufgegriffen, diese umfassenden Überlegungen unserer beiden Fraktionen in einem Antrag zusammenzustellen. Ich hoffe, wir können mit der Mehrheit dieses Hauses rechnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor rund einem Jahr stand in den „Kieler Nachrichten“ zu lesen: „Beruflichen Schulen gehen die Lehrer aus.“ Aus dem genannten Artikel geht auch hervor, was die Ursachen dieses Dilemmas sind: Der Berufsweg ist zu lang, das Einstiegsgehalt gering. Denn nicht nur die Lehre nach dem Abitur ist Studienvoraussetzung, auch mehrjährige **Berufserfahrung** ist wünschenswert, wenn es um die Anstellung als Berufsschullehrer geht. Dabei haben wir es nicht allein mit einem schleswig-holsteinischen, sondern mit einem bundesweiten Problem zu tun.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass sich der Landtag mit der Situation an unseren Berufsschulen befasst. Ob nun mit den Anträgen der CDU-Fraktion weit genug gesprungen wird, sei vorerst dahingestellt. Ich bezweifle dies. Die Kernfrage lautet nämlich: Was können wir tun, um dem wachsenden Lehrermangel an den beruflichen Schulen entgegenzuwirken? Übergeordnet betrachtet lautet sie aber auch: Was muss getan werden, um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu stärken? In ihrem Antrag schlägt die CDU-Fraktion vor, potenziellen Fachlehrern die Möglichkeit zu geben, im Vorbereitungsdienst die fehlenden formalen Schulabschlüsse nachzuholen. Mit anderen Worten: Eine Berufsschule stellt qualifizierte oder hoch qualifizierte Meisterinnen und Meister ein, damit aber den formalen Kriterien für eine Einstellung - also die Fachhochschulreife - Genüge getan werden kann, soll das Land dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Was genau passieren soll, geht aus dem vorliegenden Antrag nicht hervor.

Dieser Weg wirkt aus unserer Sicht unnötig kompliziert. Da gilt es doch viel eher, die schon existierenden Möglichkeiten auszuschöpfen, denn auf der Grundlage der bestehenden Verordnung kann durch Auswahl- und Eignungsgespräche von der formalen Grundlage der Fachhochschulreife abgesehen werden.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Diese Möglichkeit besteht eben nicht!)

- Es ist mir ganz klar gesagt worden, dass diese Möglichkeit bestehe. Und es macht meiner Ansicht nach Sinn, diese Möglichkeit auch auszuloten, weil dadurch schneller etwas geleistet werden kann. Man darf nicht vergessen, dass es insgesamt wenig Bereiche gibt, die heute noch von Fachlehrern betreut werden. Gemeint ist in erster Linie der gewerblich-technische Bereich.

Wer mehr Fachlehrer und Fachlehrerinnen an die beruflichen Schulen holen will, muss auch wissen, dass dadurch das **Zweiklassensystem** an den Berufsschulen ausgebaut wird. Ich bin nicht gegen den Einsatz von Fachlehrern, man muss sich aber fragen, wie zukunftsweisend so ein Schritt ist, denn Fachlehrer sind „Schulassistenten“. Man sollte sich also auch andere Modelle überlegen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie sind in der Lehrerkonferenz stimmberechtigt! Sie sind Lehrkräfte!)

- Ich beschreibe nur die Situation so, wie sie mir gegenüber berichtet worden ist. Der Leiter einer Berufsschule sagte mir, es sei besser, die Lehrwerkmeister wieder „aufleben“ zu lassen, weil diese viel bessere Möglichkeiten hätten, an den Berufsschulen ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Dies sei nur als eine andere Möglichkeit genannt.

Als weiteren Vorschlag zur Verbesserung der Situation an den Berufsschulen schlägt die CDU-Fraktion vor, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Erhöhung der Anwärterbezüge einsetzen soll. Tatsächlich wurde das Bundesbesoldungsgesetz - gegen die Stimmen Schleswig-Holsteins - dahingehend geändert, dass **Referendarbezüge** bis zu 25 % gekürzt wurden. Übrigens wurde das Gesetz im Juli 1998 noch unter der alten CDU/CSU-F.D.P.-Bundesregierung geändert. Trotzdem: Lehramtsanwärter haben häufig weniger im Portemonnaie als Azubis von Banken oder der Baubranche im dritten Lehrjahr. Dazu kommt, dass gerade die Berufsschulen in einem harten Wettbewerb zur freien Wirtschaft stehen, denn junge Berufsschullehrer werden von der Industrie mit Kusshand genommen, wie mir gesagt worden ist.

Diesen Wettbewerb können die Berufsschulen aber nur bestehen, wenn der Beruf der Berufsschullehrer an Attraktivität gewinnt. Daher ist es ein richtiger Ansatz, die Bezüge zu erhöhen - ein Ansatz, der für andere Referendarstellen des Bildungssystems gleichermaßen gerechtfertigt ist. Die Kürzung betrifft eben nicht nur die beruflichen Schulen. Genau darin liegt die Schwäche des vorliegenden Antrags.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Frau Abgeordnete. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Es ist sonst sehr schwer für die Rednerin oder den Redner.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank. - Drittes Element in dem Berufsschulvorstoß der CDU ist die Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen - gemeint ist der kleine Gesellenbrief. So einen Antrag hat es in den letzten Jahren mehrfach gegeben. Statt sich aber mit alten Hüten zu befassen, ist es an der Zeit zu fragen, wie man das System der beruflichen Bildung insgesamt modernisieren könnte.

(Zuruf von der CDU: Wir warten auf Ihren Antrag!)

- Der kommt. - Der SSW erkennt sehr wohl die Notwendigkeit einer **Flexibilisierung der Ausbildungsordnung**. Wir sind aber nicht der Meinung, dass dies zu einem kleinen Gesellenbrief führen sollte. Zum einen werden Abbrecher dadurch weiterhin als Versager gestempelt - sie sind eben nicht so gut, dass sie den „richtigen Gesellenbrief“ schaffen können. Zum anderen sind wir der Meinung, dass es an der Zeit ist, sich zu überlegen, ob die Anforderungen, die bis heute an die berufliche Bildung gestellt werden, noch zeitgemäß sind. Aus den anderen Redebeiträgen ging dieses Problem bereits hervor.

Gefragt ist unter anderem, wie mit Modulen und Zertifikaten andere Ausbildungsgänge und andere Abschlüsse geschaffen werden können. Gefragt ist auch, wie wir uns eine Reform der beruflichen Bildung insgesamt vorstellen. Dass in den kommenden Jahren solche Überlegungen auf der Tagesordnung stehen werden, steht für uns außer Frage. Dafür wird die EU schon sorgen. Stichwort ist hier zum Beispiel die Zukunft des Meisterbriefes auf europäischer Ebene.

Es wird Sie nicht überraschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der SSW auch hier den Blick über die Grenze wagt

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Aber nur nach Dänemark! - Beifall beim SSW)

- ja, ich will euch schließlich nicht enttäuschen -, nicht nur weil gute Nachbarn immer voneinander lernen sollten, sondern auch, lieber Kollege Klug, um den bayerischen Einfluss auf die Politik in Schleswig-Holstein einzuschränken.

(Beifall beim SSW - Jürgen Weber [SPD]: Sehr gut! - Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Dennoch stimmt es, dass das dänische Berufsschulmodell 1999 mit dem Carl-Bertelsmann-Preis ausgezeichnet wurde. Das dänische Modell beruht - ähnlich wie in Deutschland - auf einer 400 Jahre alten Handwerkstradition, bei dem die Jungen von den alten Meistern auf der Walz lernten. Heute hat Dänemark eine sehr flexible berufliche Bildung mit sieben Hauptberufsfeldern entwickelt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Man kann auch daraus etwas lernen, lieber Kollege Klug. Dabei ergibt sich die Flexibilität des Modells aus der Tatsache, dass es **Teil- und Grundqualifikationen** gibt und Module der Aus- und Weiterbildung für die Menschen, die mehr wollen und mehr können. Wichtig ist auch, dass der Lehrling nicht mehr in die herkömmlichen Hierarchien eingebunden ist, sondern dass differenzierte Ausbildungsgänge dazu dienen, die individuellen Stärken und Qualifikationen der Auszubildenden gezielt zu fördern. Genau das ist meiner Ansicht nach der Punkt, nicht etwas unterhalb des Gesellenbriefes zu schaffen, sondern etwas anderes. So wird das Interesse der Jugendlichen mit den modernen Anforderungen der Arbeitswelt kombiniert. Dabei schafft der Staat die Rahmenbedingungen, während Arbeitgeber, Gewerkschaften und Schulen in enger Zusammenarbeit auf regionaler Ebene die Ausbildungen gemeinsam entwickeln.

Dieses Modell ist aus unserer Sicht ein Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle des Gemeinwesens, die sich der SSW auch für Schleswig-Holstein wünscht. Wir bedauern außerordentlich, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in dieser Frage nicht weitergekommen sind. Das ist bedauerlich und es ist auch nicht zu akzeptieren.

Erste Ansätze in diese Richtung gibt es dennoch. Ich nenne hier nur das Stichwort Lernortkooperation zwischen Betrieb und Berufsschule. Danach benötigen wir insbesondere ein neues Denken. Nur so wird es uns gelingen, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern und die Berufsschulen zu stärken.

Die berufliche Bildung wird auf absehbare Zeit auf dem Prüfstand bleiben müssen. Wir begrüßen die Anträge der CDU deshalb als **Diskussionsanstoß** und freuen uns auf die Beratung in den Ausschüssen.

Wir stimmen dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Es macht wirklich Sinn, so ein Gesamtkonzept anzufordern. Hinsichtlich der Referendarbezüge werden wir dem Antrag der F.D.P. zustimmen, weil dieser Antrag unserer Meinung nach das Problem besser erfasst als der CDU-Antrag. Ich weiß nicht, wie jetzt verfahren werden soll

(Anke Spoorendonk)

und ob dennoch in der Sache abgestimmt wird. In der Sache werden wir dem F.D.P.-Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht auf die Katastrophenszenarien eingehe. Ich denke, Frau Erdsiek-Rave wird zum Thema **Lehrernachwuchs** spätestens in dem heute vermutlich zu beschließenden Bericht eingehen. Ich kann jetzt schon sagen, dass ich davon ausgehe, dass es nicht dazu kommen darf, dass wir Quantität auf Kosten der Qualität fördern. Davon geht sicher auch das Bildungsministerium aus.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Manfred Ritzek [CDU])

Das ist nicht möglich und nicht sinnvoll. Lassen Sie mich auf die drei konkreten Anträge eingehen, die unter der Überschrift zusammenzufassen sind: Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung. Ich denke, es besteht Einigkeit darin, das Ansehen des Lehrerberufs zu stärken und den Lehrernachwuchs zu sichern. Das Thema ist nicht neu, es verlangt - auch und gerade auf Bundesebene - nach einer konzertierten Aktion. Deshalb hat Frau Erdsiek-Rave bereits im Dezember 1999 dieses Thema auf die Tagesordnung der Kultusministerkonferenz gesetzt.

Es wurde bereits gesagt, dass die Bundesregierung angekündigt hat, dass sie den Weg für Zulagen bei der Referendariatsbesoldung freimachen will, und zwar für alle Schularten. Anwärtersonderzuschläge sollen flexibel eingesetzt werden können, damit kurzfristig auf Veränderungen der Bewerbersituation in einzelnen Laufbahnen reagiert werden kann. Das entspricht auch der Zielsetzung der Landesregierung, denn als das **Besoldungsrecht** noch von der alten CDU/CSU-F.D.P.-geführten Bundesregierung mit Wirkung zum Januar 1999 dahin gehend geändert wurde, dass die Grundbeträge generell für alle Anwärter um 5 % gekürzt, der Alterszuschlag für Anwärter über 26 Jahren gestrichen und der Verheiratetenzuschlag durch den niedrigeren Familienzuschlag ersetzt wurde, hat das Land Schleswig-Holstein in diesem Punkt im Bundesratsverfahren dagegegenthalten und widersprochen. Die Mehrheiten waren leider anders.

Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung dieses Gesetzgebungsverfahren rasch auf den Weg

bringen wird und uns damit die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten geben wird, die wir allerdings im Rahmen der Kultusministerkonferenz abstimmen müssen, damit die konkurrierende Werbung der Länder um Lehrer nicht noch verschärft wird.

Aus der Tatsache, dass es diese Konkurrenz gibt, die zum Teil fast unsittliche Formen annimmt, mögen Sie erkennen, dass wir es hier nicht mit einem schleswig-holsteinischen Problem zu tun haben, das etwa auch noch rot-grün-gemacht wäre. Das möchte ich einfließen lassen.

Der nun gerade auf die beruflichen Schulen zukommende allgemeine Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern trifft nur bedingt auf die Versorgung der beruflichen Schulen mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu. Es gibt jährlich etwa 15 Einstellungen, was dem Bedarf entspricht. Wir sind uns darüber einig, dass Fachlehrerinnen und Fachlehrer hervorragend qualifiziert sein müssen, wie die anderen auch. Es muss künftig möglich sein, im Einzelfall fachlich und pädagogisch qualifizierte Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker für diese Aufgabe zu gewinnen, auch wenn der Nachweis einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung oder eines gleichwertig anerkannten Bildungsstands nicht vorliegt. Die laufbahnrechtlichen Bedingungen schließen allerdings derzeit aus, dass die fehlenden formalen Voraussetzungen während des Vorbereitungsdienstes erworben werden können. Um dennoch zu praktikablen Lösungen zu kommen, wird derzeit geprüft, qualifizierten Bewerbern die Möglichkeit zu eröffnen, ohne zeitraubende Vorbereitung und ohne Prüfung in den Vorbereitungsdienst einzutreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das funktioniert bereits heute an anderer Stelle, nämlich dann, wenn jemand ohne eine schulisch erworbene **Hochschulzugangsberechtigung**, aber mit nachgewiesener besonders hoher Qualifikation - beispielsweise mit einem Meisterbrief - ein Hochschulstudium aufnehmen will. Es wird jetzt geprüft, ob dieses Verfahren auch auf den Vorbereitungsdienst übertragen werden kann. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird zu einer sachgerechten Lösung kommen, die dem Wunsch nach Erleichterung der Zugangsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an beruflichen Schulen im Einzelfall Rechnung trägt.

Die Intention des heutigen Antrags, der auf eine Flexibilisierung der Ausbildungsordnung im Rahmen der Berufsausbildung zielt, wird von der Landesregierung begrüßt. Auch als Arbeitsministerin habe ich daran ein hohes Interesse.

(Ministerin Heide Moser)

Wir haben die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Jugendlichen mit schlechten Startchancen und mit Handicaps zu einem unserer politischen Schwerpunkte gemacht. Das Bündnis für Ausbildung in Schleswig-Holstein hat sich dieses Themas im letzten Jahr - ebenso wie der Landesausschuss für Berufsbildung - dankenswerterweise sehr differenziert angenommen. Der Landesausschuss hat hierzu im September des vergangenen Jahres einen umfassenden Beschluss verabschiedet, in dem er grundlegend zum Ausdruck bringt, dass nach seiner Auffassung nicht alle Jugendlichen von vornherein in der Lage sind, eine Ausbildung im bestehenden dualen System erfolgreich zu durchlaufen und zu beenden. Was wie eine Banalität klingt, ist trotzdem eine wichtige Feststellung, weil dies häufig genug verleugnet worden ist. Die **Bildungsgläubigkeit** in Teilen dieser Gesellschaft fügt manchen Menschen Schaden zu, statt ihnen zu nutzen, weil man unterstellt, jeder müsse das können, was der Durchschnitt kann. Das ist eben nicht so.

(Beifall bei der SPD)

Wir wären schlecht beraten, wenn wir diejenigen, die Defizite haben, einfach von Berufsbildung ausgrenzen und damit auch von Chancen im Erwerbsleben und von Chancen im Leben insgesamt. Um diesen Jugendlichen eine effektive Unterstützung anbieten zu können, müssen einerseits die vorhandenen umfassenden Angebote an ausbildungs- und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Andererseits müssen im dualen System aber auch neue Ausbildungsgänge erprobt und zugelassen werden. Auch dies klingt einfacher, als es in der Wirklichkeit ist.

Der Landesausschuss hat zum Beispiel empfohlen, neu konzipierte Ausbildungsberufe - abgeleitet aus bereits bestehenden Ausbildungsberufen - mit so genannten reduzierten theoretischen Anteilen zu schaffen. Sie können sich vorstellen, dass bei der Ableitung aus vorhandenen Ausbildungsberufen die Vertreter dieser Berufe nicht gern bereit sind zuzugeben, dass gerade in ihrem Beruf der Anteil der theoretischen Bildung niedriger ist als in anderen. Es gibt solche Hemmnisse auf vielen Seiten, um hier zu neuen und flexiblen Wegen zu kommen.

Wenn wir neue Ausbildungstypen und neue Ausbildungsgänge schaffen, dann ist immer Voraussetzung, dass die Durchlässigkeit zu anderen zu diesem Bereich gehörenden Berufen gegeben ist, dass die Förderung der Bereitschaft zur weiteren beruflichen **Qualifizierung** Bestandteil ist und dass realistische Chancen für diese Ausbildungsgänge auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. Sowohl die Sozialpartner als auch der Verordnungsgeber auf Bundesebene sind damit auf-

gefordert, entsprechende Ausbildungsgänge im dualen System anzubieten, diese branchenorientiert zu entwickeln und auch zu beschließen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, hier auf Bundesebene den Fuß in die Tür zu kriegen. Unser Versuch, einen neuen Ausbildungsgang - nämlich die Pflegeassistenten - im dualen System mindestens als Projekt hier in Schleswig-Holstein anzubieten, ist auf Bundesebene gescheitert. Da gibt es vielerlei Hemmnisse, die zum Teil auch in der Wirtschaft selbst - besonders im Handwerk - vorhanden sind.

Es besteht - davon gehe ich aus - Einigkeit in dem Ziel, eine stärkere Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen zu erreichen. Auf jeden Fall sollten wir sehr schnell dazu kommen, denjenigen, die ihre Prüfung zum Gesellen oder Facharbeiter nicht bestanden haben, die erworbenen **Leistungen** dennoch zu bescheinigen, damit sie damit als Nachweis höhere Chancen haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Lassen Sie uns in allen Fragen gemeinsam nach vernünftigen, pragmatischen Wegen suchen, die vor allem im Interesse der Betroffenen, der Jugendlichen liegen, aber natürlich auch im Interesse ihrer Lehrer und auch der Ausbildungsstätten. Dazu dient die heutige Debatte und - davon bin ich überzeugt - dazu dienen auch die anschließenden Beratungen im Ausschuss sowie der erbetene Bericht, von dem ich davon ausgehe, dass er im Mai gegeben wird.

(Beifall bei SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Aufgrund der sich zum Teil widersprechenden Abstimmungsbegehren schlage ich Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Es ist beantragt worden, zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/760, in der Sache abzustimmen, und zwar gemeinsam mit Ziffer 1 des Antrages der Fraktion der F.D.P., Drucksache 15/757.

(Unruhe)

Es geht darum, zunächst über diesen Antrag erweitert um Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages abzustimmen. Herr Abgeordneter de Jager, es ist auch alternative Abstimmung über den CDU-Antrag und Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages beantragt worden. Eine alternative Abstimmung wird immer dann durchgeführt, wenn niemand widerspricht. Hier ist es so, dass ein anderer Antrag gestellt worden ist, der daher vorgeht. Deshalb

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

lasse ich zunächst wie eben beschrieben abstimmen. Wer dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages zustimmen will - - Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter de Jager!

Jost de Jager [CDU]:

Eigentlich haben wir uns auf folgendes Verfahren verständigt: Wir wollen alternativ über Drucksache 15/733 und Punkt 1 der Drucksache 15/757 abstimmen. Danach ist über den Antrag auf Ausschussüberweisung von Punkt 2 der Drucksache 15/757 abzustimmen. Dann soll über den Antrag Drucksache 15/760 abgestimmt werden. Die beiden Anträge der CDU, Drucksache 15/734 und 15/737, sollen an den Ausschuss überwiesen werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter de Jager, dazu habe ich eben insofern Stellung genommen, als das Verfahren der alternativen Abstimmung stets einstimmig befürwortet werden muss. Wenn aber jetzt Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages in den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen soll, ist hierüber zunächst abzustimmen.

(Jost de Jager [CDU]: Muss doch gar nicht! - Unruhe)

- Es ist so, „alternativ“ geht nach. Wird dem Verfahren widersprochen? - Herr Abgeordneter Weber!

Jürgen Weber [SPD]:

Wir schließen uns dem Vorschlag des Kollegen de Jager zum Abstimmungsverfahren an. Andere Vorschläge, die im Rahmen der Debatte vorgetragen wor-

den sind, werden von unserer Seite hiermit zurückgezogen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Der Antragsteller der F.D.P. ist damit auch einverstanden? - Gut, dann lasse ich zunächst alternativ über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/733, und Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages, Drucksache 15/757, alternativ abstimmen. Wer dem CDU-Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Wer Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inklusive Ziffer 1 des F.D.P.-Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der CDU ist dieser Antrag in der erweiterten Fassung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, Ziffer 2 des F.D.P.-Antrages und die Anträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/734 und 15/737, zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die heutige Beratung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:06 Uhr